

Archiviert: Freitag, 13. Mai 2022 14:59:19

Von: [REDACTED] -D2 BMAS

Gesendet: Freitag, 13. Mai 2022 14:58:10

An: [REDACTED] -D2 BMAS

Betreff: WG: Frist 13.04. DS: Bitte um Unterlagenübersendung: (IFG) Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen/ Helpling

Antwort erwartet: Ja

Vertraulichkeit: Standard

Von: [REDACTED]@eplus-gruppe.de [mailto:[REDACTED]@eplus-gruppe.de]

Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2015 09:11

An: [REDACTED] -LK1 BMAS

Cc: [REDACTED] -LK1 BMAS

Betreff: UdL-Talk: Absage Helpling

Wichtigkeit: Hoch

Hallo [REDACTED]

nun hat uns gestern Abend eine Absage für [REDACTED] von Helpling erteilt, s.u.

Ich hatte noch versucht politisch zu beraten, da ich (vor allem zu diesem späten Zeitpunkt) eine Absage für wenig klug halte. Aber heute Nacht kam dann nochmal die definitive Absage.

Nun müssten wir wiederum einen neuen Counterpart finden. Erste Ideen meinerseits:

- [REDACTED] Visual Meta / ladenzeile (hatten wir ja schon überlegt)

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- ...?

Beste Grüße

[REDACTED]

[Redacted] -IIIa2 BMAS

Von: [Redacted] -IIIa2 BMAS
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2015 22:52
An: Viethen, Hans-Peter -III BMAS; Loskamp, Britta -IIIa BMAS; [Redacted] - IIIa1 BMAS; [Redacted] -IIIa3 BMAS
Cc: IIIa2 BMAS; IIIa1 BMAS
Betreff: WG: Gespräch mit dem Unternehmen Helpling am 2. Dezember 2015

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Lieber Herr Viethen, liebe Frau Loskamp, liebe Kolleginnen von IIIa1,

hier meine Information aus dem Gespräch mit Helpling gestern:

Von Abt. I waren Herr [Redacted], Herr [Redacted], Frau [Redacted], Frau [Redacted], Herr [Redacted] und Herr [Redacted] anwesend.

Zunächst hatte Helpling dargestellt, dass sie anders als z.B. über ein „dysfunktionalen“ Markt durch ihre Plattform „organisieren“ würden und keinen funktionierenden Markt zerstören würden. (Sie wollten offensichtlich mit diesen Unternehmen nicht in einen Topf geschmissen werden.) Sie meinten, dass der haushaltsnaher Reinigungsmarkt derzeit fast ein komplett Schwarzmarkt sei und ihre Plattform die ideale Möglichkeit bieten würden, aus der Schwarzarbeit herauszukommen. Sie würden Dienstleister und Kunden zu einem Preis, der „marktfähig“ sei, zusammenbringen.

Auf Nachfrage teilten sie mit, dass das Reinigungspersonal zu 60% weiblich sei, 40-50% einen Migrationshintergrund hätten und im Durchschnitt 15 Stunden/Woche gearbeitet wird. Vom Reinigungspersonal sprachen sie immer als „Dienstleister“. Sie benötigen aller einen Gewerbeschein, um mit der Plattform zu arbeiten.

Bei Fragen zur Kontaktherstellung und der Preisbildung sprachen sie davon, dass sie das Geschäftsmodell ständig neu anpassen würden und alles im Fluss sei. Derzeit bekommt der Kunde, der eine Reinigung bei sich vornehmen lassen will, wohl erstmal einen möglichen Dienstleister gemeldet. Das soll sich aber zukünftig ändern. Der Kunde soll mehrere Angebote bekommen, aus denen er wählen kann. Wenn dem Kunden die Reinigung passt, ist es das erklärte Ziel, möglichst kontinuierliche Beziehungen aufzubauen.

Wie auch aus der beigefügten Präsentation von Helpling deutlich wird, treten sie mit dem Label auf „Menschen aus der Schwarzarbeit in die Legalität zu bringen“. Auf Nachfragen von Abt. I, ob sie denn meinten, dass hier wirklich eine Selbständigkeit vorliegen würden, meinten Sie, dies hätte ihr Anwalt so gesagt. Alle Verantwortung zu der Frage lehnen sie strikt ab. Sie sehen sich selbst nicht als ein Reinigungsunternehmen, sondern als Technologydienstleister an, der nur den vorhandenen „Markt organisieren“ würde.

Angetreten waren sich offensichtlich, um eine Sonderregelung im sozialversicherungsrechtlichen Bereich zu bekommen. Auf Folie 5 stellen sie dar, dass die „Beitragslast für Selbständige“ so hoch sei. Abt. I hat hier sehr deutlich gemacht, dass sie einer Sonderregelung nicht positiv gegenüberstehen würden, wenn die Menschen am Ende keine Absicherung hätten. Abt. IV war nicht vertreten.

Insgesamt war Abt. I sehr kritisch zu der Frage der Selbständigkeit und hat dies auch offen gegenüber Helpling formuliert. Ich hatte mit IIIa1 vorher abgesprochen, dass ich mich nicht positioniere. Aufgrund der klaren Kritik von Abt. I war dies auch nicht erforderlich.

Neben der erwähnten Präsentation von Helpling habe ich auch die Unterlage von Ic1 beigefügt, die ich vor dem Gespräch bekommen hatte.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
[Redacted]

Hintergrundvermerk zu Helpling

I. Allgemeine Informationen

Das **Berliner Startup**-Unternehmen Helpling (250 Beschäftigte) betreibt ein **Online-Portal zur Vermittlung von Reinigungskräften**. Auf der Website oder der mobilen App können Kunden innerhalb weniger Klicks eine Reinigungskraft buchen. Helpling lässt sich, wie auch **Uber und AirBnB**, als „**Dienstleistung on demand**“ bezeichnen.

Helpling gehört zum **Firmen- und Beteiligungsgeflecht der Rocket Internet SE**. Aushängeschild von Rocket Internet ist das Online-Versandhaus **Zalando**, an dessen Gründung Rocket Internet maßgeblich beteiligt war und bis heute Beteiligungen hält.

Gegründet wurde Helpling von **Benedikt Franke** und **Philip Huffmann**. Im April 2014 startete Helpling in Deutschland, zwei Monate später war Helpling auch in Österreich, Frankreich, Schweden und in den Niederlanden verfügbar. Zuletzt startete Helpling in Australien, Brasilien, Singapur und Dubai. Anfang Juli 2015 hat Helpling **Hassle.com**, den Pionier dieses Geschäftsmodells in Europa und Marktführer in Großbritannien, übernommen. Helpling hat über **56 Millionen Euro Wagniskapital** eingesammelt und arbeitet nach eigenen Angaben operativ **profitabel**.

Mittlerweile ist Helpling **in über 200 Städten verfügbar** und nach eigenen Angaben die **am weitesten verbreitete Online-Plattform zur Vermittlung von „geprüften“ Reinigungskräften**. Mit insgesamt weit über 100.000 Kunden pro Monat ist Helpling die mit Abstand **größte Plattform zur Online-Buchung von haushaltsnahen Dienstleistungen außerhalb der USA**.

Hinweis: Mit dem Kauf von **Familienhelfer** im März 2015 möchte Helpling in den **von der gesetzlichen Pflege finanzierten Markt von Betreuungsleistungen einsteigen** (durch das Erste Pflegestärkungsgesetz stehen seit dem 1. Januar 2015 allen Pflegebedürftigen niedrigschwellige Betreuungsangebote, u.a. auch Haushaltshilfen mit einem Volumen von bis zu 208 Euro monatlich, zur Verfügung, Details der Anerkennungsvoraussetzungen sind durch das jeweilige Landesrecht zu regeln, ob Helpling mit seinem Geschäftsmodell die Kriterien erfüllen wird, ist noch offen).

II. Arbeitsbedingungen: Bezahlung

Die über Helpling vermittelten Reinigungskräfte haben einen Gewerbeschein und arbeiten auf dem Papier auf selbständiger Basis. Sie erhalten von den Kunden eine von Helpling bestimmte Vergütung **im Bereich von 12,90 bis 14,90 Euro**. Nach Abzug der von Helpling einbehaltenen Vermittlungsprovision, die bei 20 Prozent liegt, beträgt die Bruttovergütung ca. 10,30 Euro. Davon gehen noch Versicherungsbeiträge (Altersversorgung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung) ab, für die der Gewerbetreibende uneingeschränkt selbst aufkommen muss. Würde man davon ausgehen, dass der Gewerbetreibende sich ggf. freiwillig in der gesetzlichen Sozialversicherungen absichert, käme man nach Abzug fiktiver Arbeitgeberbeiträge auf ein „fiktives Arbeitnehmerbrutto“ von ca. 8,60 Euro, das in etwa dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen würde. Davon wären noch, wie bei einem Arbeitnehmer, „fiktive Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung“ sowie die Einkommensteuer abzuziehen. **Berücksichtigt man** auch ggf. anfallende **Umsatzsteuer, An- und Abreise, Wartezeiten und Zeiten für die Buchhaltung**, bleiben den Reinigungskräften **kaum mehr als 5 Euro pro Stunde**, so Berechnungen der Redaktion des ZDF-Magazins Zoom. Allerdings entfallen auch Betriebsausgaben wie z.B. für Forderungseinzug, Kreditkartengebühren, Rechnungserstellung gegenüber den Kunden, Haftpflicht- sowie Unfallversicherung, Werbung und Akquise. Dies übernimmt Helpling im Rahmen der Vermittlungsgebühr.

Helpling selber geht davon aus, dass den Reinigungskräften nach Steuern und Krankenversicherung 8 bis 9,50 Euro bleiben. Eine **Erhöhung der Preise** gegenüber den privaten Haushalten hält Mitgründer Benedikt Franke für **durchaus möglich**, „wenn die Mehrheit unserer Dienstleister dies will“. Man profitiere ja von einem höheren Umsatz.

III. Arbeitsbedingungen: Absicherung

Helpling hat eine **Haftpflicht- und eine Unfallversicherung für alle Reinigungskräfte** abgeschlossen. Darüber hinaus sind die **Reinigungskräfte selbst für ihre soziale Absicherung verantwortlich**.

Helpling-Mitgründer **Benedikt Franke** hat kürzlich in einem Interview (Spiegel Online, 8. Juli 2015) ein „eigenes Sicherungssysteme, wie etwa die **Künstlersozialkasse**“ für seine „**Klientel**“ **vorgeschlagen**. Man müsse „Selbstständigen mit geringem Einkommen den Zugang zur Sozialversicherung öffnen“, die sei bei abhängig beschäftigten Mini-Jobbern, die ähnlich wenig verdienen, ebenso möglich.

IV. Arbeitsbedingungen: Autonomie

Helpling-Mitgründer **Benedikt Franke argumentiert**, im Gegensatz zu einer im Gebäudereinigerhandwerk angestellten Reinigungskraft hätten die für Helpling tätigen Reinigungskräfte deutlich **mehr Entscheidungsspielraum**. Man müsse das „Gesamtpaket aus Honorar, Service und Flexibilität“ sehen, das den Reinigungskräften geboten würde. Es bleibt jedoch **fraglich, ob** die Flexibilität des Einsatzes für die Reinigungskräfte **tatsächlich mit Zeitsouveränitätsgewinnen** einhergeht.

V. (Schein-)selbstständigkeit

Bei haushaltsnahen Dienstleistungen, die über gewerbliche Plattformen wie Helpling vermittelt werden, ist **fraglich, ob** die als Selbständige vermittelten Personen **tatsächlich selbstständig tätig** sind oder nicht doch als Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Für die rechtliche Einordnung des Rechtsverhältnisses, das den Reinigungsarbeiten zugrunde liegt, ist es unerheblich, ob dieses durch ein Vermittlungsportal im Internet oder auf andere Weise zustande gekommen ist. Wer nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses in persönlicher Abhängigkeit Leistungen (Arbeitsleistungen) erbringt, ist auch dann Arbeitnehmer, wenn das zugrundeliegende Rechtsverhältnis formal als selbständiges Dienst- oder Werkvertragsverhältnis bezeichnet wird (**Scheinselbstständigkeit**). Bei Scheinselbstständigkeit handelt es sich nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz um Schwarzarbeit.

Nach der Rechtsprechung sind insbesondere folgende Abgrenzungskriterien bei der Beantwortung der Frage maßgeblich, ob eine Person eine Tätigkeit in persönlicher Abhängigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses bzw. Beschäftigungsverhältnisses erbringt: Weisungsgebundenheit hinsichtlich Zeit, Dauer, Ort und Art sowie Ausführung der Tätigkeiten, zur Erbringung der Leistung werden keine eigenen Betriebsmittel genutzt, Fehlen einer eigenen Betriebsstätte, Eingliederung in die betriebliche Organisation, kein Auftreten als Unternehmer gegenüber weiteren (potentiellen) Kunden auf dem Markt sowie Fehlen eines Unternehmerrisikos. Dabei kommt es nach der Rechtsprechung auf eine **Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles** an, die für und gegen das Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung sprechen.

Insbesondere soweit die Bezahlung von den beauftragenden Privathaushalten an den Betreiber des Internetportals und nicht an die Reinigungskraft selbst geleistet wird, könnte aber auch (**verdeckte**) **Arbeitnehmerüberlassung** vorliegen. In diesem Fall überlässt ein Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) nach den tatsächlichen Umständen Arbeitnehmer

zur Arbeitsleistung. Maßgeblich ist, dass die überlassenen Arbeitnehmer dem arbeitsbezogenen Weisungsrecht des Entleihers unterliegen, in dessen Betrieb eingegliedert sind und der Arbeitgeber (Verleiher) nicht für das Arbeitsergebnis einsteht. Anhaltspunkte hierfür können bestehen, wenn die Reinigungskraft für den Privathaushalt (Entleiher) wie ein Arbeitnehmer Arbeitsleistungen erbringt, die übrigen rechtlichen Verpflichtungen aber im Rechtsverhältnis zwischen dem Privathaushalt und dem Betreiber des Internetportals (Verleiher) abgewickelt werden. Auch hier kommt es jedoch auf eine wertende Gesamtbetrachtung anhand der oben beschriebenen Kriterien an.

Es ist allerdings auch, **je nach** Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Reinigungskraft und insbesondere nach **tatsächlicher Durchführung dieser Vereinbarung, denkbar, dass** die Reinigung tatsächlich entsprechend der Papierform als unternehmerische Dienstleistung durchgeführt wird, die **Reinigungskraft also selbständig tätig ist.**

Die **Prüfung und Aufklärung** derartiger Sachverhalte **setzt** - soweit rechtlich möglich - **umfassende und zeitaufwendige Geschäftsunterlagenprüfungen und Personenbefragungen voraus.** Prüfungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung oder der Bundesagentur für Arbeit. Privathaushalte sind jedoch auf keinen Fall Prüfungsschwerpunkt. Aufgrund der schwierigen Kontrollmöglichkeiten besteht die Notwendigkeit der weiteren Beobachtung der Marktentwicklung in diesem Segment.



Gespräch am 2. Dezember 2015 im Bundesministerium
für Arbeit und Soziales (BMAS)

Helpling ist der führende Online-Marktplatz für haushaltsnahe Dienstleistungen

- Helpling positioniert sich klar gegen den Schwarzmarkt bei haushaltsnahen Dienstleistungen.
- Der Schwarzmarkt umfasst trotz politischer Bemühungen ca. 88 % des Gesamtmarktes für haushaltsnahe Dienstleistungen in Deutschland.*
- Helpling führt Nachfrage und Angebot des existierenden (Schwarz-) Marktes auf höherwertige, effizientere und legale Weise zusammen:

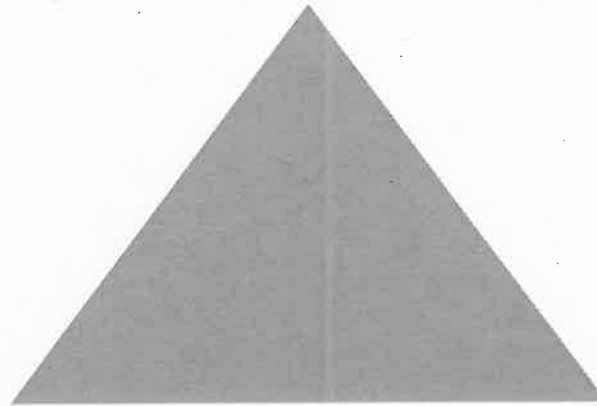


**Verwendete Zahlen des BMWi (2015), basierend auf IW Köln "Familienunterstützende Dienstleistungen - Marktstrukturen, Potenziale und Politikoptionen" (2009)*

Helping in Konkurrenz zum Schwarzmarkt

Der Schwarzmarkt setzt den Referenzpreis -

Legale Angebote sind aufgrund ihres höheren Preises nicht wettbewerbsfähig



Dienstleister

Die Kosten für die Gewerbeanmeldung (Gewerbeschein, Handwerkskammern) und die allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge demotivieren Reinigungskräfte, eine legale Tätigkeit aufzunehmen.

Private Haushalte

Die existierenden Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit/staatlichen Förderung motivieren Privatleute nicht ausreichend, eine legale Dienstleistung zu beauftragen.



Der Schwarzmarkt und Helpling im Vergleich



	Schwarzmarkt
Status	Illegal im Schwarzmarkt
Vertrauen	Funktioniert über Empfehlungen, keine zentralen Informationen zu Dienstleistern & Haushalten
Absicherung	Keine
Services	Keine
Preis	Wettbewerbsintensiver Schwarzmarktpreis

VS.

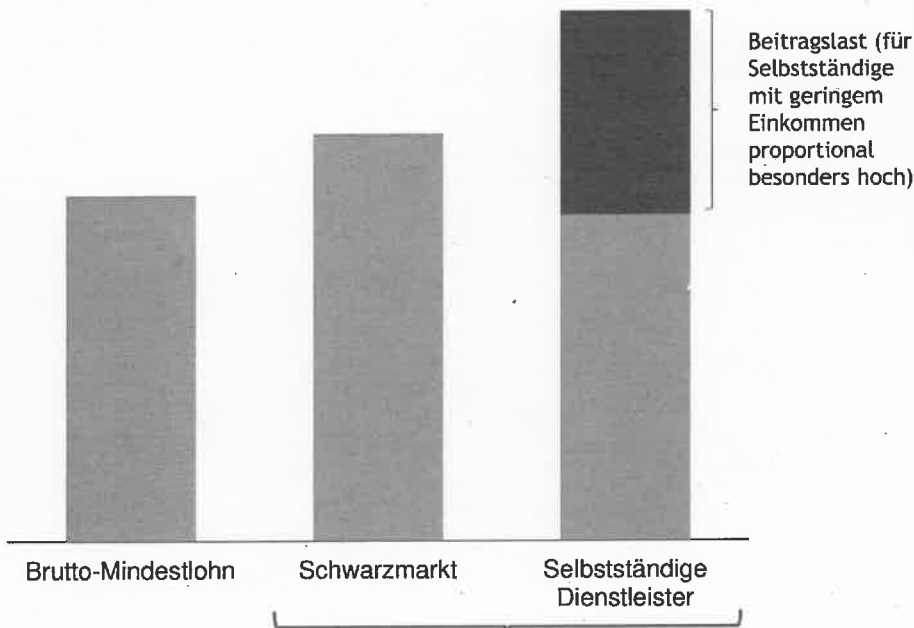
	Helpling
Status	Selbstständige Dienstleister
Vertrauen	Führungszeugnis, Kundenbewertung
Absicherung	Haft - und Unfallversicherung
Services	Koordination, Zahlungsabwicklung und Rechnungsstellung
Preis	Preistransparenz für beide Seiten

Helpling Geschäftsmodell basiert auf langfristigen und nachhaltigen Beziehungen zu Dienstleister und Kunden.



Was macht legale Arbeit attraktiv? Hebel zur Bekämpfung des Schwarzmarktes

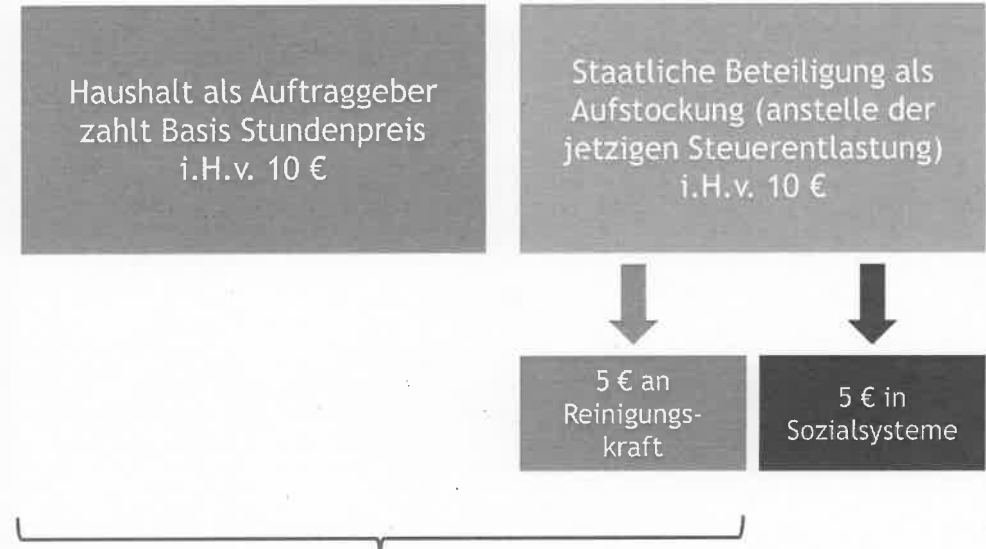
Variante I:
Schaffung Lohnabstand zum Schwarzmarkt durch Reduzierung der Beitragslast für Selbstständige/alternative Absicherung



Legale Tätigkeit muss für Kunden und Reinigungskräfte im Vergleich zum Schwarzmarkt wettbewerbsfähig sein



Variante II:
Effektivere Incentivierung legaler Arbeit für Auftraggeber und Dienstleister



Legaler Verdienst (Stundenlohn von 15 €) ist deutlich attraktiver als der Schwarzmarktpreis (z.B. in Berlin im Durchschnitt 10 €)

Backup

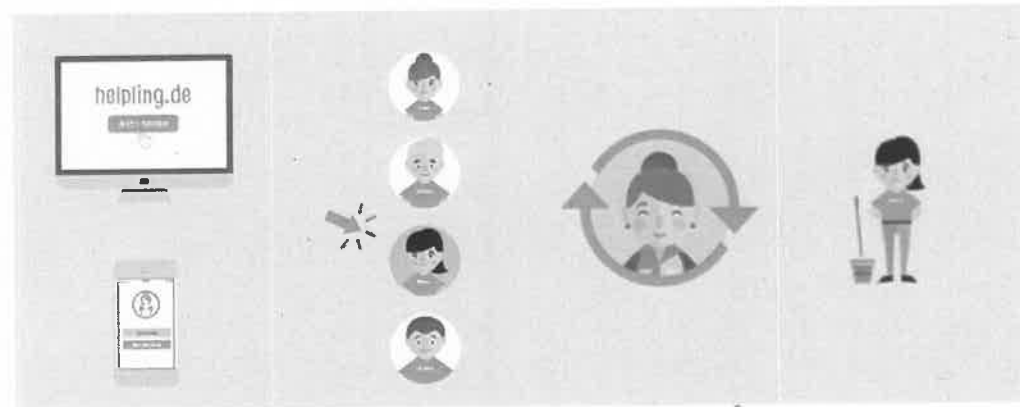


Helping Angebot

Starker Mehrwert für Dienstleister und Haushalte

Dienstleister verwaltet

- ✓ zeitliche Verfügbarkeit
- ✓ geographische Verfügbarkeit



Buchung durch Haushalt

Dienstleister entscheidet über Kundenanfrage

Herstellen von Dienstleister über Kunden Verhältnis

Erbringung der Dienstleistung



Haushalte und Dienstleister erhalten erstmals eine echte Alternative zum Schwarzmarkt



Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:45:16

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 14:50:17

An: [REDACTED] -DDA,DA4 BMAS

Cc: [REDACTED] -DDA BMAS

Betreff: Re: Einladung zur Teilnahme am Workshop "Lagebild Plattformökonomie" 12.02.19, Berlin

Vertraulichkeit: Standard

Lieber Herr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen die Teilnahme Herrn [REDACTED] an dem Workshop und bedanke mich nochmals für Ihre Anfrage!

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich jederzeit bei mir melden.

Beste Grüße und bereits jetzt ein schönes Wochenende,
[REDACTED]

Am Fr., 1. Feb. 2019 um 11:39 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA,DA4 BMAS <[REDACTED]>:

Liebe Frau [REDACTED]

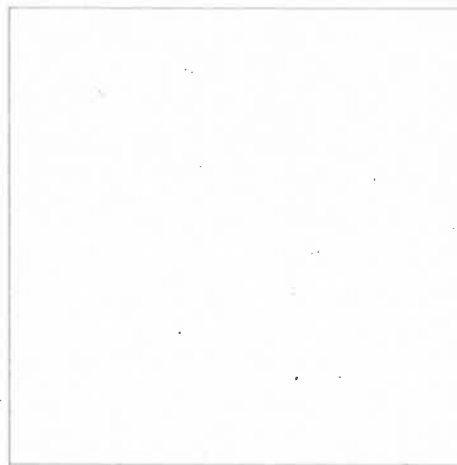
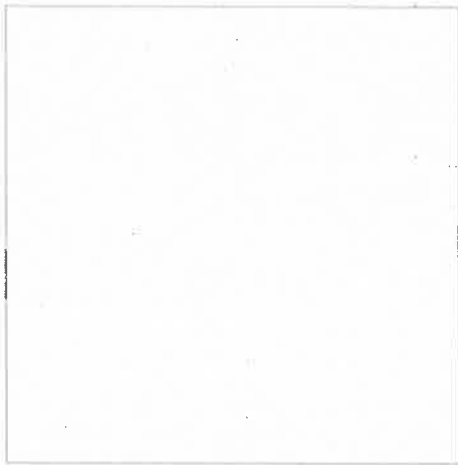
vielen Dank für das freundliche Telefonat vorhin - wie telefonisch besprochen, sende ich Ihnen anbei die Einladung zu einem Workshop im Rahmen des Zukunftsdialoges des Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Wir würden uns über die Teilnahme von Herrn [REDACTED] sehr freuen.

Herzliche Grüße
[REDACTED]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft (DDA)
Referat DA4 „Arbeitsbeziehungen und internationale Arbeitsteilung“

Tel: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]



Einladung zur Teilnahme am Workshop „Lagebild Plattformökonomie“

Dienstag, 12. Februar 2019, Berlin - 14:00 - 17:30

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Begriffe „Plattformarbeit“ und „Crowdwork“ geraten immer mehr in den Fokus öffentlicher Debatten über aktuelle Trends in der Arbeitswelt. Zugleich lässt sich feststellen, dass die Diskussionen, welche konkreten Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen aber auch welche neuen Bedürfnisse und Ansprüche an Arbeit sich hinter diesen Begriffen verbergen, noch lange nicht abgeschlossen sind.

Mit der „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Ort geschaffen, u.a. Fragen wie diese gemeinsam mit den auf Plattformen abhängig oder selbstständig Tätigen sowie Unternehmen, Gewerkschaften, und Wissenschaft zu erörtern. Ziel ist es politische Vorschläge auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene zu entwickeln.

Im Namen von Staatssekretär Björn Böhning lädt Sie die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im Rahmen des Zukunftsdialogs „Neue Arbeit - Neue Sicherheit“ für den 12. Februar 2019 ein, gemeinsam mit anderen in der Plattformökonomie tätigen Unternehmen Impulse für ein „Lagebild“ zur Situation von Plattformbetreibern zu geben. Das Lagebild soll in einem kleinen und vertraulichen Rahmen (10 bis 15 Personen) stattfinden und Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Perspektive auf die Chancen und Handlungsbedarfe in der Plattformökonomie darzulegen und mit der Denkfabrik zu diskutieren.

Das BMAS wird die erhaltenen Informationen vertraulich verwenden, d.h. dass weder die konkrete Teilnehmer*innen-Liste noch die Zuordnung von Aussagen zu einzelnen Teilnehmer*innen öffentlich bekannt werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen Plattformen aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern sowie VertreterInnen von Verbänden eingeladen werden. In die Diskussion einfließen werden auch Ergebnisse einer gesonderten Veranstaltung des BMAS mit Plattformbeschäftigten.

Eine Übernahme der notwendigen Übernachtungs- und Reisekosten in Anwendung der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes ist möglich. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft



Copyright © 2019 Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, All rights reserved.

You are receiving this email because you opted in via our website.

Our mailing address is:

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft

Wihelmstraße 49

Berlin 10117

Germany

[Add us to your address book](#)

█
Communications Manager

Helping

Helping Management GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland

█ helping.de

Geschäftsführer: Benedikt Franke, Philip Hufmann

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 140412 B | USt-ID DE285882075

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 15:43:42

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Freitag, 8. Februar 2019 11:48:00

An: Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Bcc: [REDACTED]

Betreff: Informationen zum Lagebild Plattformökonomie am 12.02.

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

19-02-08_Zukunftsdilog_Plattformökonomie_Ablauf Plattformen.docx ;

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Ihre Zusage zur Teilnahme an unserem Hearing/ Lagebild „Plattformökonomie“ am 12.02. hier bei uns im Hause freuen wir uns sehr! In der Anlage finden Sie noch weitere Hinweise zum Ablauf und zu möglichen Leitfragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527- [REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Ablauf
Workshop II im Rahmen des Zukunftsdialogs
zum Thema Plattformökonomie

Termin: 12.02.2019, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ort: BMAS Berlin, Wilhelmstraße 49, Steinsaal

Lagebild Plattformen

- 14:00 Uhr Begrüßung durch Dr. Julia Borggräfe Leiterin der Abteilung Digitalisierung und Arbeitswelt
- 14:15 Uhr Vorstellung des Prozesses zur „Plattformökonomie“ der Denkfabrik/
Vorstellung der Erkenntnisse des Hearings mit auf Plattformen tätigen und Gewerkschaften am Vormittag
- 14:30 Uhr Lagebild Plattformen
Elevator Pitch: Plattformen stellen jeweils anhand von drei Leitfragen nach den Chancen, Herausforderungen und Handlungsbedarfen in der Plattformökonomie in einem knappen Statement jeweils ihre Position vor (5 Minuten pro Teilnehmer*in, inkl. kurze Beschreibung welche Art von Plattform / Geschäftsmodell man vertritt)
Siehe auch die „Leitfragen“ in der Anlage
- 16:00 Uhr: Clustern und Diskussion der Thesen für die Diskussion mit Staatssekretär Böhning
- 16:15 Uhr: Präsentation der Ergebnisse und Thesen der Arbeitsgruppe
Diskussion mit Staatssekretär Björn Böhning
- 17:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Leitfragen

Die mit der im Wachsen begriffenen Plattformökonomie einhergehenden Veränderungen in der Arbeitswelt finden in der Öffentlichkeit und in der politischen Debatte zunehmend Beachtung.

Diskutiert werden hier zum einen vor allem das Crowdfunding, bei dem Internet-Plattformen verwendet werden, um Aufträge für traditionell unternehmensintern gelöste Aufgaben und Projekte an externe Arbeitskräfte zu vergeben, die die beauftragten Dienstleistungen oder Werke online gegen Entgelt bereitstellen. Im Fokus steht darüber hinaus oft auch das Gigworking, bei dem von den Beschäftigten in der realen Welt auszuführende Tätigkeiten kurzfristig über webbasierte Portale vermittelt werden.

Die vorhandenen Daten sprechen dafür, dass derzeit nur ein kleiner einstelliger Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland diese neuen Formen digitaler Arbeit nutzt. Wegen der noch geringen Verbreitung gibt es bislang nur wenig repräsentative Informationen zu den Arbeitsbedingungen im Crowd- und Gigworking; es gibt jedoch klare Hinweise, dass Plattformarbeit momentan nicht durchweg gut und fair gestaltet ist. Daher bedarf es einer Diskussion über Gestaltungsrichtlinien, die es einerseits den Unternehmen ermöglichen, die Potenziale der neuen digitalen Arbeitsformen zu nutzen, und andererseits angemessene Arbeitsbedingungen für Crowdworker und Gigworker gewährleisten. Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, betreffen etwa die arbeits- bzw. sozial-rechtliche Einordnung der auf bzw. durch Plattformen vermittelten Leistungserbringung oder kollektive Vertretungsrechte.

Um einen Überblick über die Veränderungen in der Arbeitswelt durch die Plattformökonomie zu erhalten, sind Praxisperspektiven von großer Bedeutung. Deshalb möchten wir in dieser Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, die in der Plattformökonomie tätig sind, darüber ins Gespräch kommen, welche positiven und negativen Entwicklungen sie im Bereich der Plattformarbeit wahrnehmen, und welche Folgerungen sich daraus für die Geschäftsmodelle, das Human Resource Management und eine mögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen durch die Politik ergeben.

Zum Einstieg in die Diskussion bitten wir jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer, die eigene Sichtweise in einem kurzen – längstens fünfminütigen – Statement darzulegen.

Dabei interessieren wir uns besonders für Ihre An- und Einsichten zu den folgenden Fragen:

- Welche Wachstumschancen und Wachstumsgrenzen zeichnen sich bei den im Bereich des Crowdfunding und Gigworking praktizierten Geschäftsmodellen ab? Wie leicht oder schwierig ist es in Deutschland, für die auszuführenden Arbeiten geeignetes Personal zu gewinnen? Was macht Plattformarbeit im Vergleich zur Beschäftigung am traditionellen Arbeitsmarkt attraktiv, und was macht sie weniger attraktiv?
- Was unternehmen die Plattformen in der Plattformökonomie, um die Qualität der Ausführung der Arbeit zu gewährleisten? Was tun sie, um gute und faire Plattformarbeit zu sichern? Wie stellen sich etwa die Entlohnungsmodelle, aber auch der Arbeitsschutz und die Arbeitszeiten im Vergleich zum traditionellen Arbeitsmarkt dar?
- Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Stellschrauben, um gute und faire Plattformarbeit zu gewährleisten? Was müssten die Unternehmen dafür tun? Müsste der Gesetzgeber tätig werden, und wenn ja, in welcher Form? Bedarf es eines stärkeren Engagements der Sozialpartner in der Plattformökonomie?

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:31:57

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Donnerstag, 4. April 2019 14:19:03

An: [REDACTED]@helpling.com

Cc: [REDACTED] -DDA BMAS; Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Betreff: Labs zur Plattformökonomie - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vertraulichkeit: Standard

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Sie hatten uns anlässlich der Veranstaltung „Lagebilder Plattformökonomie“ des BMAS am 12. Februar den Kontakt zu Herrn [REDACTED] vermittelt.

Heute melde ich mich bei Ihnen, da die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft des BMAS „Labs zur Plattformökonomie“ durchführen wird, die vom **20.-23. Mai 2019** in **Berlin** stattfinden. In zwei parallel arbeitenden Labs möchte das BMAS jeweils eine interdisziplinär ausgerichtete Gruppe von zehn bis zwölf Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammenbringen, die Empfehlungen zur Politikgestaltung im Bereich der Plattformarbeit entwickeln soll. Die Ergebnisse der Labs sollen in den BMAS-internen Diskussionsprozess zu Gestaltungsansätzen für die Arbeit in der Plattformökonomie einfließen.

Wir fänden es sehr sinnvoll, dass in dieses Vorhaben auch die Perspektive von Helpling einfließt. Daher die Frage, ob seitens Herrn [REDACTED] oder einem/er anderem/n Vertreter/in von Helpling Interesse besteht und ob die Teilnahme an einem viertägigen Lab in Berlin zu diesem Termin möglich wäre?

Falls ja, würde ich mich freuen, wenn wir morgen oder Anfang kommender Woche telefonieren könnten, damit ich Ihnen weitere Informationen zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:52:43

Von: [REDACTED] Ga6 BMAS

Gesendet: Montag, 8. April 2019 15:59:00

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Labs zur Plattformökonomie - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED]

ja, morgen um 16 Uhr geht es bei mir ebenfalls.

Dann bis morgen.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]@helpling.com>

Gesendet: Montag, 8. April 2019 15:58

An: [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>

Betreff: Re: Labs zur Plattformökonomie - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Liebe Frau [REDACTED]

ist es möglich, unser Telefonat auf morgen Nachmittag (gleiche Uhrzeit) zu verschieben?
Ich bin momentan spontan in einem Meeting. Ich hoffe, das ist in Ordnung für Sie.

Freundliche Grüße

Am Do., 4. Apr. 2019 um 16:47 Uhr schrieb [REDACTED]@helpling.com>:

So machen wir das! Bis dahin ;)

Am Do., 4. Apr. 2019 um 16:43 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>:

Liebe Frau [REDACTED]

das ist natürlich in Ordnung. Ich rufe Sie dann am Montag unter der [REDACTED] an.

Viele Grüße und bis bald am Telefon

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]@helpling.com>

Gesendet: Donnerstag, 4. April 2019 16:32

An: [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>

Betreff: Re: Labs zur Plattformökonomie - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Liebe Frau [REDACTED]

da Herr [REDACTED] immer sehr eingespannt ist, schlage ich vor, dass wir alles weitere erstmal besprechen und ich das dann an ihm weiter gebe? Wäre das auch okay? Ansonsten versuche ich diesen Termin bei ihm unterzubekommen.

<https://mailfoogae.appspot.com/?sender=ac3VzYW5uLmhhZ2VuYXVAAaGVscGxpbnmcuY29t&type=zerocontent&guid=80b8877-5efd-41a5-8b93-53b5e31f049d>

Am Do., 4. Apr. 2019 um 16:16 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>:

Liebe Frau [REDACTED]

vielen Dank für die umgehende und positive Rückmeldung. Montag 16 Uhr passt sehr gut für ein Telefonat mit Herrn [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 4. April 2019 15:57

An: [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>

Betreff: Re: Labs zur Plattformökonomie - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Liebe Frau [REDACTED]

Herr [REDACTED] nimmt gern an den Labs teil. Wir können dazu gern Montagnachmittag telefonieren. Wie wäre es mit 16 Uhr?

Freundliche Grüße

[REDACTED]

<https://mailfoogae.appspot.com/?sender=ac3VzYW5uLmhhZ2VuYXVAAaGVscGxpbnmcuY29t&type=zerocontent&guid=c0ed577a-deba-4980-88b0-dd70d49a5b4>

Am Do., 4. Apr. 2019 um 14:19 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>:

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Sie hatten uns anlässlich der Veranstaltung „Lagebilder Plattformökonomie“ des BMAS am 12. Februar den Kontakt zu Herrn [REDACTED] vermittelt.

Heute melde ich mich bei Ihnen, da die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft des BMAS „Labs zur Plattformökonomie“ durchführen wird, die vom 20.-23. Mai 2019 in Berlin stattfinden. In zwei parallel arbeitenden Labs möchte das BMAS jeweils eine interdisziplinär ausgerichtete Gruppe von zehn bis zwölf Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammenbringen, die Empfehlungen zur Politikgestaltung im Bereich der Plattformarbeit entwickeln soll. Die Ergebnisse der Labs sollen in den BMAS-internen Diskussionsprozess zu Gestaltungsansätzen für die Arbeit in der Plattformökonomie einfließen.

Wir finden es sehr sinnvoll, dass in dieses Vorhaben auch die Perspektive von Helping einfließt. Daher die Frage, ob seitens Herrn [REDACTED] oder einem/er anderem/n Vertreter/in von Helping Interesse besteht und ob die Teilnahme an einem viertägigen Lab in Berlin zu diesem Termin möglich wäre?

Falls ja, würde ich mich freuen, wenn wir morgen oder Anfang kommender Woche telefonieren könnten, damit ich Ihnen weitere Informationen zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]
E-Mail: DDA@bmas.bund.de
Internet: www.bmas.de

--

[REDACTED]
Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

--

[REDACTED]
Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

--

[REDACTED]
Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

[Redacted]
Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[Redacted] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 15:18:29

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Freitag, 3. Mai 2019 15:13:29

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED] -DDA BMAS; [REDACTED]; Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

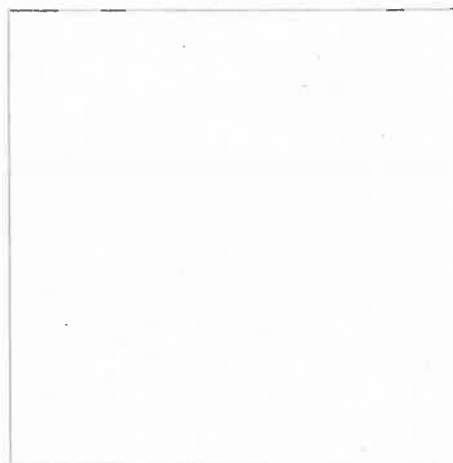
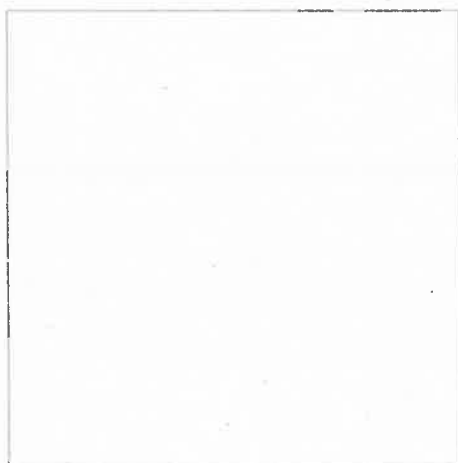
Betreff: Einladung zur Teilnahme am „Lab Plattformökonomie“

Antwort erwartet: Nein

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Anl 3_Ansprechpartner BVA.docx ;Anl 4_Reisemittelbestellung DDA Labs Plattformökonomie.doc ;Anl 5_RK-Erstattungsantrag Reisekosten - DDALabsPlattformökonomie.docx ;Anl 1_Ablaufplan Lab 1.pdf;Anl 2_BMAS - Hinweise Reisevorbereitung und die Reisekostenerstattung.pdf;



Einladung zur Teilnahme am „Lab Plattformökonomie“

20. bis 23. Mai 2019, Berlin

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Begriffe „Plattformarbeit“ und „Crowdwork“ geraten immer mehr in den Fokus öffentlicher Debatten über aktuelle Trends in der Arbeitswelt. Zugleich lässt sich feststellen, dass die Diskussionen, welche konkreten Arbeitsbedingungen und mögliche Schutzbedarfe aber auch welche neuen Bedürfnisse und Ansprüche an Arbeit hinter diesen Begriffen stehen, noch lange nicht abgeschlossen sind.

Die „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) möchte die Diskussion vorantreiben und Handlungsvorschläge zur Gestaltung guter Arbeit in der Plattformökonomie entwickeln.

Um frühzeitig externe Expertise und Perspektiven aus der Praxis einzubeziehen, veranstaltet die Denkfabrik vom 20.-23. Mai 2019 zwei parallel arbeitende Labs zur Plattformökonomie. In den Labs wird jeweils eine interdisziplinär ausgerichtete Gruppe von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammenkommen, um gemeinsam Empfehlungen zur Politikgestaltung im Bereich der Plattformarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse der Labs sollen in den BMAS-internen Diskussionsprozess einfließen.

Wie Sie aus dem Vorgespräch wissen, möchten wir Sie gerne für die Teilnahme an dem Lab gewinnen.

Informationen zum Veranstaltungsort und Ablauf finden Sie anbei (Anlage 1). Eine Übernahme der notwendigen Übernachtungs- und Reisekosten ist unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes möglich. Bitte setzen Sie sich für die Vorbereitung Ihrer An- und Abreise mit dem Bundesverwaltungsamt in Verbindung (zu den Details und Ansprechpartner*innen s. weitere Anlagen). Sollten Sie ein Hotelzimmer benötigen und uns dies noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir um eine zeitnahe Rückmeldung an Herrn [REDACTED] (in cc). Herr [REDACTED] steht Ihnen auch für organisatorischen Fragen zur Verfügung. Bei inhaltlichen Rückfragen können Sie sich an die Denkfabrik wenden (Ansprechpartnerin: [REDACTED]).

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft



Copyright © 2019 Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, All rights reserved.

You are receiving this email because you opted in via our website.

Our mailing address is:

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft

Wihelmstraße 49

Berlin 10117

Germany

[Add us to your address book](#)



Rahmendaten Lab Plattformökonomie

- Ort:** Wild Wedding Loft, Willdenowstr. 4, 13353 Berlin
(<http://wildweddingloft.de/>) sowie Auftakt und Abschluss im BMAS,
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
- Termin:** 20.-23. Mai 2019
Beginn: 20.5., um 10.00 Uhr; Ende: 23.5., um 16.30 Uhr
- Moderation:** [REDACTED] (Work Awesome) und [REDACTED] (gezeitenraum)

Skizze zum Ablauf:

Montag, 20.5.19

- | | |
|---------------|---|
| 10:00 - 10:15 | Gemeinsamer Auftakt der Labs in der Denkfabrik |
| 10:15 - 10:45 | Begrüßung und Warm-Up |
| 10:45 - 11:15 | Einführung BMAS zur Vorgehensweise und Begriffsklärung |
| 11:15 - 12:45 | Phase „Verstehen“ - Aufgabenstellung besprechen und klären,
Einführung zur Zielsetzung und Aufgabenstellung der Labs |
| 12:45 - 13:15 | Transfer zum Veranstaltungsort |
| 13:15 - 14:00 | Mittagessen |
| 14:00 - 18:00 | Lab: 1. Arbeitsphase |
| 18:00 - 19:00 | Optional: Abendessen im Wild Wedding |

Dienstag, 21.5.

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 9:00 - 12:30 | Lab: 2. Arbeitsphase |
| 12:30 - 13:30 | Mittagessen |
| 13:30 - 17:00 | Lab: 3. Arbeitsphase |
| 18:30 - ca. 21 Uhr | Gemeinsames Abendessen |

Mittwoch, 22.5.

- | | |
|-------------------|------------------------------------|
| 9:00 - 12:30 | Lab: 4. Arbeitsphase |
| 12:30 - 13:30 | Mittagessen |
| 13:30 - 17:00 | Lab: 5. Arbeitsphase Nachmittag |
| 18:30 - ca. 21:00 | Gemeinsames Abendessen beider Labs |

Donnerstag, 23.5.

9:00 - 12:30	Lab: 6. Arbeitsphase; Finalisierung Ergebnispräsentation
12:30 - 13:30	Mittagessen
13:30 - 14:00	Transfer zum BMAS
14:00 - 16:30	Vorstellung Ergebnisse der Labs im BMAS mit Staatssekretär Björn Böhning
16:30	Veranstaltungsende

Hinweise zum Ablauf der Labs werden Ihnen im Vorfeld durch das Moderationsteam übermittelt.

Wir bitten alle Teilnehmer*innen uns bis zum 9. Mai knappe Angaben zu ihrer Person und ihrem Hintergrund zur Verfügung zu stellen (drei bis vier Sätze), die wir für eine Teilnehmerübersicht für die Moderator*innen und weiteren Teilnehmer*innen nutzen dürfen. Bitte senden Sie ihr **Kurzprofil** bis zum 10. Mai an [REDACTED], E-Mail: [REDACTED]

Hinweise für die Reisevorbereitung und die Reisekostenerstattung
für Mitglieder von Sachverständigenbeiräten/ -gremien
beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales
hier: Erstattung von Flug- / Bahn- und Taxikosten sowie Hotelkosten

Die aufgrund Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung des BMAS entstehenden notwendigen Reisekosten werden Ihnen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes und dazu ergangener Richtlinien und Erlasse erstattet. Die Prüfung und Abrechnung von Erstattungsanträgen erfolgt auf der Basis entsprechender Aufgabenübertragung des BMAS zur Verwaltungsvereinfachung durch das Bundesverwaltungsamt in Hamm. Ebenso können und sollen Sie von dem Service der Reisedestelle des Bundesverwaltungsamtes Gebrauch machen, die Ihnen gerne bei der Buchung von Reisemitteln behilflich ist (Email: reisevorbereitung@bva.bund.de). Siehe diesbezüglich auch den entsprechenden Vordruck „Reisemittelbestellung“ sowie das Infoblatt mit den Ansprechpartnern beim Bundesverwaltungsamt. Die Einbindung der BVA-Reisedestelle wird dringend empfohlen, da sie den Reisenden in jedem Fall Klarheit über die Höhe der erstattungsfähigen Reisekosten gibt.

Für die Erstattung von Flugkosten gilt:

Sie sind in der Wahl der Flugverbindung und der Flugklasse, wie bei der Hotelwahl, persönlich frei. Zur **Erstattungsfähigkeit** ist aber zu beachten:

Die Kosten für Flüge in der Business-Class sind nicht erstattungsfähig, sondern es sind grundsätzlich nur Flüge in der Economy-Class erstattungsfähig.

Nur wenn - im Einzelfall oder allgemein - ein dienstlicher Grund für die Nutzung einer höheren Flugklasse (zu Bundkonditionen) vorgetragen, glaubhaft gemacht und anerkannt wurde, wäre ausnahmsweise eine höhere Flugklasse (zu Bundkonditionen als Kostenobergrenze) erstattungsfähig.

Die kostenpflichtige Sitzplatzreservierung im Flugzeug kann grundsätzlich nicht gemäß § 10 Abs. 1 BRKG als Nebenkosten erstattet werden, da im Flugzeug - anders als bei der Bahn - der Sitzplatz im Preis für das Ticket enthalten ist.

Werden von der Fluggesellschaft zusätzliche Kosten für die Wahl eines bestimmten Sitzplatzes (XXL, mehr Beinfreiheit) gefordert, können diese Kosten nur erstattet werden, wenn z.B. aus medizinischen Gründen die Auswahl dieses Sitzplatzes notwendig ist. Die Notwendigkeit ist nachzuweisen.

Die rechtzeitige Einbindung der BVA Reisedestelle im Vorfeld der Dienstreise gibt den Reisenden Klarheit über verfügbare Flugverbindungen und Sicherheit über die Höhe der erstattungsfähigen Flugkosten.

Ebenso verhält es sich auch mit den Bahnkosten:

Bitte buchen Sie künftig bei Dienstreisen für das /zum BMAS die Fahrkarte über die Reisevorbereitung des Bundesverwaltungsamtes in Hamm, um den Großkundenrabatt des Bundes zu nutzen. Andernfalls können Ihnen lediglich Bahnkosten i. H. der Bundrate und nicht in voller Höhe des Normalpreises erstattet werden.

Bei rechtzeitiger Einbindung der BVA Reisesstelle im Vorfeld der Dienstreise bekommen Sie zum einen Klarheit bzgl. der buchbaren Bahnklasse und der Höhe der erstattungsfähigen Kosten. Zum anderen werden die Bahnkosten – wie auch die Flugkosten - über die Kreditkarte des BMAS gezahlt, wodurch der Reisende nicht in Vorleistung treten muss.

Für die Erstattung von Taxikosten gilt Folgendes:

Taxikosten können reisekostenrechtlich in folgenden Fällen erstattet werden:

Für die Nutzung müssen im Einzelfall **triftige dienstliche Gründe** (z. B. Zeitknappheit aufgrund mehrerer Geschäftstermine oder bei Zugang zum Dienstgeschäft aufgrund von Verspätung des Fliegers/der Bahn bzw. das Mitführen von sperrigem oder sehr schwerem dienstlichem Gepäck, das nicht in Öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden kann) oder **zwingende persönliche Gründe** (z. B. gesundheitlicher Art oder aus Gründen der Betreuungspflicht) vorliegen.

Weiterhin kann ohne jegliche Begründung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ein Taxi genutzt werden. Ortsunkundigkeit und widrige Witterungsverhältnisse werden reisekostenrechtlich **nicht** als triftige Gründe für eine Taxinutzung anerkannt.

Bei Unsicherheit binden Sie bitte die Ansprechpartner der Reisevorbereitungs/-kostenabrechnungsstelle ein, um Klarheit bzgl. der Erstattung der Taxikosten im Einzelfall zu haben.

Für die Erstattung von Hotelkosten (Übernachtung/Frühstück) gilt Folgendes:

Zum 01.01.2010 sind aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Hotelübernachtungen mit Frühstück eingetreten. Damit die **reisekostenrechtliche** Erstattung notwendiger Hotel- und Frühstückskosten - **uneingeschränkt** und **steuerfrei** - erfolgen kann, muss es sich um eine „arbeitgeberveranlasste Buchung“ handeln. Für die Mitglieder eines Sachverständigenbeirats oder eines Sachverständigenremiums ist deshalb Folgendes zu beachten:

- Die Buchung des Hotels inkl. Frühstück kann –so Sie den Service der BVA-Reisestelle nicht nutzen möchten - auch individuell durch Sie bzw. Ihre Vorzimmer erfolgen, wenn dabei die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
- Die Begleichung der Hotelrechnung erfolgt vor Ort durch Sie. Die Rechnung für Übernachtung und Frühstück muss aber auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgestellt werden und Ihr Name darf in der Rechnung lediglich als Übernachtungsgast aufgeführt werden. Rechnungen, die persönlich auf den Namen des Beirats-/Gremiumsmitglieds adressiert sind, können nicht als arbeitgeberveranlasste Buchung anerkannt werden. Dieses hätte zur Folge, dass die im Hotelpreis inkludierten Frühstückskosten nicht erstattet werden könnten, sondern aus dem pauschalen Tagegeld zu bestreiten wären. Auch könnte es zu Kürzungen in der Höhe der Erstattung der reinen Übernachtungskosten kommen, wenn die ortsbezogene Preisobergrenze der „TMS-Hotelliste des Bundes“ nicht eingehalten worden sein sollte.
- Das Bundesverwaltungsamt hat in Berlin sowie in vielen anderen deutschen Städten (ebenso auch in Städten im Ausland) mit einer Reihe von guten und sehr guten Hotels (sie sind aufgeführt in der „TMS-Hotelliste des Bundes“) Sonderkonditionen vereinbart. Bei der Buchung ist unbedingt auf das BMAS als Veranstalter hinzuweisen, damit die zwischen Bund und den Hotels vereinbarten Vorzugskonditionen zur Anwendung kommen. Ihre Reservierung/Bestellung bzw. die Buchungsbestätigung des Hotels muss das Bestelldatum und die beiden gebuchten Leistungen (Hotelunterkunft und Frühstück) erkennen lassen. Die Buchungsunterlagen sind zusammen mit den Kostenbelegen dem Reisekostenerstattungsantrag beizufügen.
- Sofern Sie diese o. g. vom Bundesverwaltungsamt mit den Hotels vereinbarten Konditionen des Bundes nicht in Anspruch nehmen bzw. die ortsbezogene Preisobergrenze der „TMS-Hotelliste des Bundes“ (für Berlin derzeit 90 Euro und für Bonn derzeit 88,- Euro für Übernachtung inkl. Frühstück) nicht beachten, ist eine Erstattung grundsätzlich nur in Höhe eines pauschalen Betrags von 74,80 Euro (inkl. Frühstück) möglich. Für Hotels aus der

„TMS-Hotelliste des Bundes“ ist in jedem Fall höchstens die Erstattung des jeweiligen Hotellistenpreises (nicht der ortsbezogene Höchstpreis!) möglich.

Dies gilt auch für die Inanspruchnahme anderer Sonderkonditionen.

Nur wenn diese Voraussetzungen vorliegen, können die Übernachtungs- und Frühstückskosten in der tatsächlichen Höhe (unter pauschalem Abzug von 4,80 Euro für das Frühstück gemäß § 6 Absatz 2 Bundesreisekostengesetz) erstattet werden.

Unbeschadet dessen steht es den Beiratsmitgliedern/Sachverständigen frei, auch ein höherpreisiges Hotel ihrer Wahl zu nutzen. Dann kommt aber grundsätzlich ebenfalls nur eine pauschale Erstattung von 74,80 Euro je Übernachtung inkl. Frühstück in Betracht.

Sollten ausnahmsweise besondere Gründe zur Unvermeidbarkeit höherer Hotelkosten im Einzelfall vorliegen, werden Sie gebeten, die Gründe im Erstattungsantrag darzulegen und glaubhaft zu machen, bzw. **in einem solchen Fall erst recht über die Reisevorbereitung des Bundesverwaltungsamtes in Hamm zu buchen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Travel Management



**Information für Sachverständige des BMAS
über Erreichbarkeiten ihrer
Ansprechpartner/innen beim Bundesverwaltungsamt**

Sehr geehrte Dienstreisende, sehr geehrter Dienstreisender,

bitte nehmen Sie nachstehende neue Erreichbarkeiten/Zuständigkeiten Ihrer Service-Teams zur Kenntnis:

Reisevorbereitung (Referat FT II 3)

Servicezeit: Mo-Do 07:00 Uhr-18:00 Uhr, Fr 07:00 Uhr-17:00 Uhr

Für alle Fragen der Reisevorbereitung stehen unsere persönlichen Ansprechpartner/Innen gerne zur Verfügung.

Zentrale E-Mail-Adresse der Reisevorbereitung: Reisevorbereitung@bva.bund.de

Das zentrale E-Mail-Postfach erleichtert eine schnelle Bearbeitung Ihrer Anfrage, denn Ihre persönlichen Ansprechpartner greifen auf dieses Postfach zu.

Zentrale E-Fax-Nummer der Reisevorbereitung: 022899 – 10358 - [redacted]

Zentrale Rufnummer der Reisevorbereitung: 022899 – 358 – [redacted]

Persönliche Rufnummer Ihrer Ansprechpartner/Innen zur Klärung von Einzelfragen:

[redacted]	[redacted]	022899-358-[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Bei Grundsatzfragen zur Reisevorbereitung wenden Sie sich bitte an:

[redacted] (Sachgebietsleiterin)	022899-358-[redacted]	[redacted]
[redacted] (stv. Referatsleiter)	022899-358-[redacted]	[redacted]



Reisekosten-, Trennungsgeld-, Umzugskostenabrechnung (Referat FT II 4)

Servicezeit: Mo-Do 08:00 Uhr-16:30 Uhr, Fr 08:00 Uhr-15:00 Uhr

Für alle Fragen zur Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten aus dienstlichem Anlass stehen unsere persönlichen AnsprechpartnerInnen gerne zur Verfügung.

Zentrale E-Mail-Adresse der Abrechnungsstelle: Abrechnungsstelle-bmas@bva.bund.de

Zentrale E-Fax-Nummer des Abrechnungsbereiches: 022899 – 10358 – [REDACTED]

Zentrale Fax-Nummer des Abrechnungsbereiches: 022899 – 358 - [REDACTED]

Persönliche Rufnummer Ihrer Ansprechpartner zur Klärung von Einzelfragen zu **Reisekosten**:

[REDACTED]	022899-358-	[REDACTED]
[REDACTED]	022899-358-	[REDACTED]

Schriftliche Anfragen bzw. Ihre **schriftlichen Erstattungsanträge** richten Sie bitte an folgende Postanschrift des BVA:

**Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Hamm, z.H. SG BMAS, Alter Uentropfer Weg 2
59071 Hamm**

Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Travel Management beim Bundesverwaltungsamt



Reisemittelbestellung

Digitale Denkfabrik

"Labs Plattformökonomie"

Kostenstelle: BMAS
 Titel: 1107 68411

Dringlichkeit:

Einfach Eilt Sofort Heute noch

Bundesverwaltungsamt
 - Außenstelle Hamm -
 Alter Uentropfer Weg 2
 59071 Hamm

Wichtig:

Bitte alle Angaben in Blockschrift ausfüllen.
 Unvollständige und unleserliche Bestellungen
 können nicht bearbeitet werden.
 Da Nachermittlungen Zeit in Anspruch nehmen,
 können ggf. die bestellten Reisemittel **nicht**
 rechtzeitig zugestellt werden!!!

Antragsteller/in		Tätigkeit bei der Fachtagung wird ausgeübt (Zutreffendes bitte ankreuzen):		
Name, Vorname	im Hauptamt <input type="checkbox"/>	als angemeldete Nebentätigkeit <input type="checkbox"/>	kein/e Angehörige/r im öffentl. Dienst <input type="checkbox"/>	
Bitte die Angaben zur Privat-/Dienstanschrift nur bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderung der persönlichen Daten eintragen.				
Privatanschrift (vollständig)			ggf. Privattelefon (bitte mit Vorwahl)	
Dienststelle, Organisation, Arbeitgeber				
Anschrift (mit PLZ)				
Telefon, ggf. auch mobil		Fax	Mailadresse	

Angaben zur Reisedurchführung			
Zweck der Reise			
Reiseziel			
Beginn des Dienstgeschäftes am (Datum)	Uhrzeit	Ende des Dienstgeschäftes am (Datum)	Uhrzeit
Ggf. Name(n) der Mitreisenden			

Verkehrsmittel/Unterkunft

Ich beabsichtige, die Dienstreise mit nachfolgenden Verkehrsmitteln durchzuführen bzw. benötige nachfolgende Reisemittel

<input type="checkbox"/> mit dem Flugzeug (allg. Linienverkehr)	<input type="checkbox"/> Selbstbucher
Ich beantrage die ausdrückliche Nutzung des Flugzeuges mit folgender Begründung:	
Hinflug (von - nach)	Datum und Uhrzeit
Rückflug (von - nach)	Datum und Uhrzeit
Verfügen Sie über Meilengutschriften, die Ihnen aufgrund der Teilnahme an Bonusprogrammen von Fluggesellschaften, Hotelketten, Mietwagenunternehmen, der Bahn AG o.ä. im Zusammenhang mit Dienstreisen erhalten haben, bei Teilnahme an Bonusprogrammen unterschiedlicher Gesellschaften bitte den jeweiligen Meilenkontostand angeben:	
<input type="checkbox"/> nein Bonusprogramm	Meilenkontostand
<input type="checkbox"/> ja	Meilenkontostand

<input type="checkbox"/> mit einem Dienst-Kfz - eine Reservierung wurde beim Fahrdienst vorgenommen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstbucher
--	---

mit dem **privaten Kfz (kleine Wegstreckenentschädigung, WE)**
Sachschadensersatz kann bis zu einem Betrag von 350,00 EUR gewährt werden, sofern der Schaden weder vorsätzlich noch **grob fahrlässig** verursacht wurde.

mit dem **privaten Kfz (große Wegstreckenentschädigung, WE)**
Hinweis: Die eigentliche Teilnahme an der Veranstaltung / Durchführung der Dienstreise stellt keine Begründung für ein erhebliches dienstliches Interesse im Sinne des BRKG dar.
Ich beantrage bei der Benutzung des privaten Kraftwagens die Anerkennung eines erheblichen dienstlichen Interesses (große WE) aus folgendem Grund:

als **Mitfahrer/in** im KFZ bei

mit einem **Mietwagen** (Golfklasse) **Selbstbucher**

Ich beantrage die Anerkennung triftiger Gründe zur Nutzung eines Mietwagens mit folgender Begründung:

mit der **Bahn** **Selbstbucher**

Abfahrt (von - nach)

Datum und Uhrzeit

Rückfahrt (von - nach)

Datum und Uhrzeit

1. Klasse Raucher Großraum Schlafwagen
 2. Klasse Nichtraucher Abteil Fensterplatz

Die nachfolgenden Angaben sind der Reisevorbereitung in Hamm bereits bekannt

ja nein (bei nein, bitte die weiteren Daten angeben !!!)

- BahnCard 25 1. Kl. BahnCard 50 1. Kl. BahnCard 50 1. Kl. Senior
 BahnCard 25 2. Kl. BahnCard 50 2. Kl. BahnCard 50 2. Kl. Senior
 BahnCard **comfort**

Nr. der BahnCard: gültig bis (TT.MM.JJJJ)

Für die Identifizierung im Zug wird eine persönliche „Karte“ des Reisenden benötigt. Diese Identifizierungskarte ist zusammen mit dem Online-Ticket bei der Fahrkartenkontrolle vorzuzeigen. Neben der Bahn - Card ist eine Identifizierung mit dem Personalausweis oder der so genannten BonusCard Business möglich.

Bei Identifizierung mittels Personalausweis

Letzte vier Zeichen des Personalausweises : gültig bis:

Geburtsdatum:

Bei Identifizierung mittels BonusCard Business

Nr. der BonusCard Business -

Ich möchte keine Angaben machen und benötige daher die Ausstellung eines Bahntix (Abholung eines Tickets am Fahrkartenautomaten)

Hotel **Selbstbucher**

in (Ort)

vom - bis zum

Sonstiges

Ort Datum Unterschrift



Bundesverwaltungsamt
Außenstelle Hamm
z.H. SG BMAS
Alter Uentroper Weg 2
59071 Hamm

Ihre Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung gescannt. Dazu müssen sie einzeln vom Scanner eingezogen werden. Bitte verzichten Sie daher darauf, Unterlagen zu klammern, zu kleben oder zu heften.

Erstattungsantrag Reisekosten Inland (BMAS) für Sachverständige/Beiräte

Angaben zur Person

Name, Vorname		Titel: 1107 68411		Aktenzeichen	
Dienststelle/Dienstort		Referat/Org.-einheit	Kostenstelle BMAS	Kostenträger BMAS	Telefon-Nr. (dienstlich)
E-mail-Adresse			Bei Abordnung bitte Stammbehörde eintragen:		
Bitte die folgenden Angaben nur bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderung der persönlichen Daten eintragen.					
Anschrift			Abweichender Familienwohntort (Anschrift)		
Personalnummer (siehe Besoldungs- oder Bezügebescheinigung):					
Bankverbindung Name des Geldinstituts mit Ortsangabe		IBAN / Kartennummer		BIC	

An der Veranstaltung "Labs Plattformökonomie" in

(Bezeichnung des Ausschusses/des Beirats/der Kommission) habe ich gemäß **beiliegender** Einladung teilgenommen.

Konferenztage:

am		von		bis	
am		von		bis	
am		von		bis	

Reiseerläuterungen

Reiseerläuterungen			Fahrtkosten (\$ 4 BRKG) Betrag	Wegstrecken- entschädigung (\$ 5 BRKG) km	Hotelkosten (\$ 7 BRKG) Betrag	Nebenkosten (\$ 10 BRKG) Betrag
Beginn der Reise						
Datum		Uhrzeit				
<input type="checkbox"/> von der Wohnung	<input type="checkbox"/> von der Dienststelle	Mit Beförderungsmittel (ggf. Klasse)				
zum Bahnhof/Flughafen						
nach (Ort)	Beförderungsmittel (ggf. Klasse)	planm. Abfahrt/Abflug (Uhrzeit)				
Ankunft						
Datum		Uhrzeit				

Reiseerläuterungen			Fahrkosten (\$ 4 BRKG) Betrag	Wegstrecken- entschädigung (\$ 5 BRKG) km	Hotelkosten (\$ 7 BRKG) Betrag	Nebenkosten (\$ 10 BRKG) Betrag
Beginn des Dienstgeschäftes						
Datum	Uhrzeit					
Ende des Dienstgeschäftes						
Datum	Uhrzeit					
Fahrten am Geschäftsort						
<input type="checkbox"/> Bus, U-Bahn, Straßenbahn	Anzahl	Andere Beförderungsmittel	Anzahl			
Bei <u>mehreren</u> Geschäftsorten ggf. erläutern:						
Rückreise						
Datum	Uhrzeit					
nach Ort	Beförderungsmittel (ggf. Klasse)	planm. Abfahrt/Abflug. (Uhrzeit)				
Ankunft						
Datum	Uhrzeit					
Vom Bahnhof/Flughafen zur						
<input type="checkbox"/> Wohnung	<input type="checkbox"/> Dienststelle	mit Beförderungsmittel (ggf. Klasse)				
Ende der Reise						
Datum	Uhrzeit					
Insgesamt						

Unterkunft/Verpflegung

Unentgeltliche Verpflegung/Unterkunft des Amtes wegen wurde bereitgestellt

ja nein

Unterkunft (am/vom bis zum)	Frühstück (am/vom bis zum)	Mittagessen (am/vom bis zum)	Abendessen (am/vom bis zum)

Ggf. genaue Auflistung unter der Rubrik „Ergänzende Ausführungen“

Im Flugzeug erhaltene Mahlzeiten (Hinflug): Frühstück Mittagessen Abendessen

Im Flugzeug erhaltene Mahlzeiten (Rückflug): Frühstück Mittagessen Abendessen

Übernachtung ohne Kostennachweis

- außerhalb** des Geschäftsortes in der eigenen Wohnung/Wohnung des Ehegatten/eingetrag. Lebenspartner
- | | |
|--|---|
| Betreten der Wohnung (bitte Datum und Uhrzeit angeben) | Verlassen der Wohnung (bitte Datum und Uhrzeit angeben) |
|--|---|
- am** Geschäftsort in der eigenen Wohnung/Wohnung des Ehegatten/eingetrag. Lebenspartner
- | | |
|--|---|
| Betreten der Wohnung (bitte Datum und Uhrzeit angeben) | Verlassen der Wohnung (bitte Datum und Uhrzeit angeben) |
|--|---|
- private Übernachtung (z.B. bei Freunden, Bekannten, Verwandten)
- Übernachtungskosten sind in geltend gemachten Fahrkosten, Tagungsgebühren o.ä. enthalten.

Verkehrsmittel

Die Dienstreise wurde durchgeführt,

- mit einem **Dienst-Kfz**
- mit dem **Flugzeug**
- mit dem **privaten Kfz**
- große Wegstreckenentschädigung für die Benutzung des privates Kraftfahrzeuges wurde vorab genehmigt
- als **Mitfahrer/in** im KFZ bei
- mit einem **Mietwagen**
- Mietwagennutzung wurde vorab genehmigt
- mit der **Bahn**
- mit dem **Fahrrad**
- (Mir ist bekannt, dass erst nach 4-maligem Gebrauch eines Fahrrads für jeden maßgeblichen Kalendermonat, ein Betrag in Höhe von fünf Euro, als Wegstreckenentschädigung gewährt wird.)

Anzahl Fahrten:
Kalendermonat:

(Werden im Einzelfall höhere Kosten (z.B. Mietfahrrad, Callbike) nachgewiesen, werden diese erstattet)

Ich habe erhalten:

- ein **Flugticket**
- ein **Bahnticket**
- einen **Hotelgutschein**
- sonstige **Reisedokumente**
- sonstige **Zuwendung Dritter** (z.B.: Vertragshonorar)
- Abschlag/Vorschuss** in Höhe von

Zusatzangaben zum Bahnticket

Reisende(r) besitzt:

- BahnCard (Privat beschafft) oder BahnCard Business BahnCard Senior
- 25 100 1. Kl.
- 50 2. Kl.

- Reisende(r) ist im Besitz einer gültigen Bahncard

Die Fahrzeit errechnet sich von Abfahrt DB-Bahnhof bis Ankunft DB-Bahnhof. S/U-Bahn Zu/Abgang dürfen nicht eingerechnet werden.

Ergänzende Ausführungen

- Benutzung einer persönlichen Zeit- und/oder Netzkarte (auch für eine Teilstrecke)
- Besitz einer persönlichen Zeit- und/oder Netzkarte
- Weiterfahrt zu anderem(n) Geschäftsort(en)
- Mitnahme im Kraftfahrzeug eines anderen Dienstreisenden
- Gründe für eine Taxibenutzung (§ 4 Abs. 4 BRKG)
- Übernachtung im Doppelzimmer mit dem Ehegatten oder einer anderen Person, die keinen Anspruch auf Reisevergütung hat
- Die Übernachtung hat in einem Beförderungsmittel stattgefunden (z.B. Caravan, Bahn, Schiffskabine, Flugzeug, PKW)
- Begründung zur Unvermeidbarkeit der Höhe nachgewiesener Übernachtungskosten:

Hotelkosten

differenzierte Angaben zur Hotelrechnung

- Hotelkosten einschl. Frühstück < 64,80 EUR
- Hotel gebucht anhand TMS-Hotelliste bzw. Hotelverzeichnis Ihrer Dienststelle
- Hotel gebucht durch dienstl. Reisstelle

Der Rechnungsbetrag des Hotels setzt sich wie folgt zusammen: (nur ausfüllen, falls die Rechnung nicht vorgelegt wird)

Beträge:

1. Übernachtungskosten einschl. Frühstück
2. Übernachtungskosten ohne Frühstück
3. Aufwendungen für zusätzliche Verpflegung/Getränkemkosten (Hotelbar etc.)
4. dienstliche Telefonkosten
5. Garagenkosten
6. private Telefonkosten
7. Reinigungskosten
8. sonstige Serviceleistungen des Hotels (bitte im einzelnen angeben) z.B. PayTV

Gesamtbetrag der Hotelrechnung:

- Dienstreise im Zusammenhang mit einer Nebentätigkeit (§ 3 Abs. 2+3 BRKG)
- Dienstreise im Zusammenhang mit einer Privatreise (z.B. Urlaubsreise); bitte den Privatanteil der Reise zeitlich genau erläutern

- Frühstück im Hotelpreis enthalten Ja Nein
- Teilnahme an Bonusprogrammen der Fluggesellschaften oder vergleichbarer Einrichtungen (z.B. Bahn Comfort)
Name: (mehrfach Nennungen möglich)

Sonstiges:

Meine Angaben sind richtig und vollständig.

Ort

Datum

Unterschrift

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:41:30

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 13. Mai 2019 12:18:15

An: [REDACTED] DDA BMAS

Cc: [REDACTED] DDA BMAS; [REDACTED]; Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Betreff: Re: Einladung zur Teilnahme am „Lab Plattformökonomie“

Antwort erwartet: Nein

Vertraulichkeit: Standard

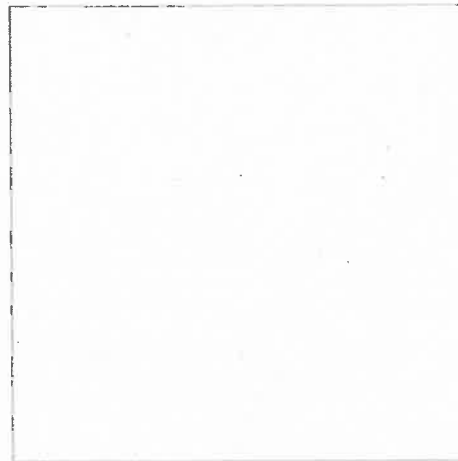
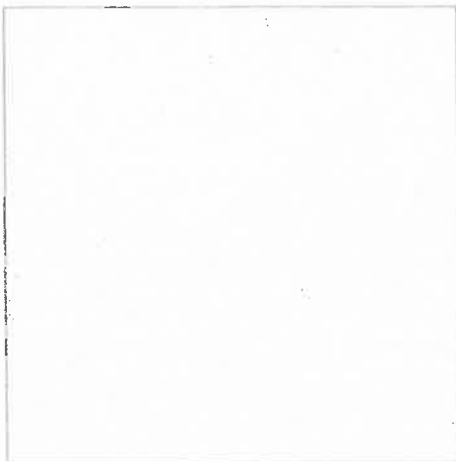
Vielen Dank für die Einladung,

Herr [REDACTED] wird an allen 4 Tagen zugegen sein und interessiert sich für die Teilnahme am Lab mit dem ganzheitlichen Ansatzpunkt (diese Angabe stand nach dem gemeinsamen Telefonat mit Frau [REDACTED] noch aus).

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Am Fr., 3. Mai 2019 um 15:17 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]>:



Einladung zur Teilnahme am „Lab Plattformökonomie“

20. bis 23. Mai 2019, Berlin

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Begriffe „Plattformarbeit“ und „Crowdwork“ geraten immer mehr in den Fokus öffentlicher Debatten über aktuelle Trends in der Arbeitswelt. Zugleich lässt sich feststellen, dass die Diskussionen, welche konkreten Arbeitsbedingungen und mögliche Schutzbedarfe aber auch welche neuen Bedürfnisse und Ansprüche an Arbeit hinter diesen Begriffen stehen, noch lange nicht abgeschlossen sind.

Die „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) möchte die Diskussion vorantreiben und Handlungsvorschläge zur Gestaltung guter Arbeit in der Plattformökonomie entwickeln.

Um frühzeitig externe Expertise und Perspektiven aus der Praxis einzubeziehen, veranstaltet die Denkfabrik vom 20.-23. Mai 2019 zwei parallel arbeitende Labs zur Plattformökonomie. In den Labs wird jeweils eine interdisziplinär ausgerichtete Gruppe von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammenkommen, um gemeinsam Empfehlungen zur Politikgestaltung im Bereich der Plattformarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse der Labs sollen in den BMAS-internen Diskussionsprozess einfließen.

Wie Sie aus dem Vorgespräch wissen, möchten wir Sie gerne für die Teilnahme an dem Lab gewinnen.

Informationen zum Veranstaltungsort und Ablauf finden Sie anbei (Anlage 1). Eine Übernahme der notwendigen Übernachtungs- und Reisekosten ist unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes möglich. Bitte setzen Sie sich für die Vorbereitung Ihrer An- und Abreise mit dem Bundesverwaltungsamt in Verbindung (zu den Details und Ansprechpartner*innen s. weitere Anlagen). Sollten Sie ein Hotelzimmer benötigen und uns dies noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir um eine zeitnahe

Rückmeldung an Herrn [REDACTED] (in cc). Herr [REDACTED] steht Ihnen auch für organisatorischen Fragen zur Verfügung. Bei inhaltlichen Rückfragen können Sie sich an die Denkfabrik wenden (Ansprechpartnerin: [REDACTED]).

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft



Copyright © 2019 Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, All rights reserved.

You are receiving this email because you opted in via our website.

Our mailing address is:

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft

Wihelmstraße 49

Berlin 10117

Germany

[Add us to your address book](#)

[REDACTED]
Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland

Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:28:16

Von: [REDACTED] -Ga6 BMAS

Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 14:01:00

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]; [Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS](#)

Betreff: Lab Plattformökonomie: Änderung Veranstaltungsort

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED]

herzlichen Dank, es freut uns sehr, dass Herr Franke an allen vier Tagen dabei sein kann!

Herr [REDACTED] wird an dem von ihm präferierten Lab-Format teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass dieses an einem anderen Veranstaltungsort stattfindet als der Ort, der in der Einladungsemail genannt war. Lab 2 findet statt: Gebrüder Fritz, Bleibtreustraße 38-39 (im Hochparterre), 10623 Berlin. Der Auftakt findet, wie ursprünglich kommuniziert, am Montag im BMAS statt.

Ende der Woche erhalten Sie einen aktualisierten Ablaufplan und eine Übersicht zu den Teilnehmer*innen. Im Ablaufplan sind dann auch alle Orte und Uhrzeiten aufgeführt.

Beste Grüße

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: +030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]@helpling.com>

Gesendet: Montag, 13. Mai 2019 12:18

An: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED]

Cc: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS <DDA@bmas.bund.de>

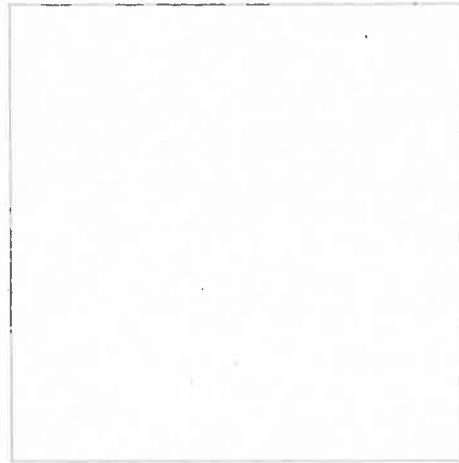
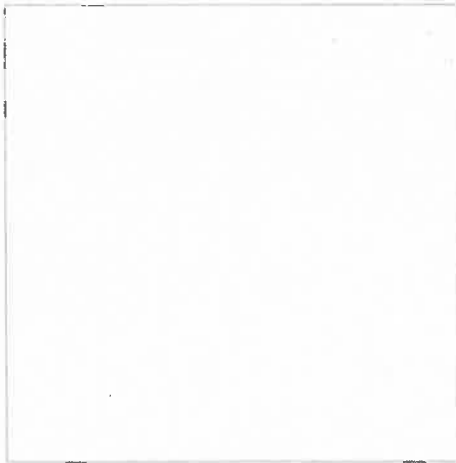
Betreff: Re: Einladung zur Teilnahme am „Lab Plattformökonomie“

Vielen Dank für die Einladung,

Herr Franke wird an allen 4 Tagen zugegen sein und interessiert sich für die Teilnahme am Lab mit dem ganzheitlichen Ansatzpunkt (diese Angabe stand nach dem gemeinsamen Telefonat mit Frau [REDACTED] noch aus).

Freundliche Grüße

Am Fr., 3. Mai 2019 um 15:17 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]>:



Einladung zur Teilnahme am „Lab Plattformökonomie“

20. bis 23. Mai 2019, Berlin

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Begriffe „Plattformarbeit“ und „Crowdwork“ geraten immer mehr in den Fokus öffentlicher Debatten über aktuelle Trends in der Arbeitswelt. Zugleich lässt sich feststellen, dass die Diskussionen, welche konkreten Arbeitsbedingungen und mögliche Schutzbedarfe aber auch welche neuen Bedürfnisse und Ansprüche an Arbeit hinter diesen Begriffen stehen, noch lange nicht abgeschlossen sind.

Die „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) möchte die Diskussion vorantreiben und Handlungsvorschläge zur Gestaltung guter Arbeit in der Plattformökonomie entwickeln.

Um frühzeitig externe Expertise und Perspektiven aus der Praxis einzubeziehen, veranstaltet die Denkfabrik

vom 20.-23. Mai 2019 zwei parallel arbeitende Labs zur Plattformökonomie. In den Labs wird jeweils eine interdisziplinär ausgerichtete Gruppe von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammenkommen, um gemeinsam Empfehlungen zur Politikgestaltung im Bereich der Plattformarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse der Labs sollen in den BMAS-internen Diskussionsprozess einfließen.

Wie Sie aus dem Vorgespräch wissen, möchten wir Sie gerne für die Teilnahme an dem Lab gewinnen.

Informationen zum Veranstaltungsort und Ablauf finden Sie anbei (Anlage 1). Eine Übernahme der notwendigen Übernachtungs- und Reisekosten ist unter Anwendung der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes möglich. Bitte setzen Sie sich für die Vorbereitung Ihrer An- und Abreise mit dem Bundesverwaltungsamt in Verbindung (zu den Details und Ansprechpartner*innen s. weitere Anlagen). Sollten Sie ein Hotelzimmer benötigen und uns dies noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir um eine zeitnahe Rückmeldung an Herrn [REDACTED] (in cc). Herr [REDACTED] steht Ihnen auch für organisatorischen Fragen zur Verfügung. Bei inhaltlichen Rückfragen können Sie **sich an** die Denkfabrik wenden (Ansprechpartnerin: [REDACTED]).

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft



Copyright © 2019 Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft, All rights reserved.

You are receiving this email because you opted in via our website.

Our mailing address is:

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft

Wihelmstraße 49

Berlin 10117

Germany

[Add us to your address book](#)

--
[REDACTED]
Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland

Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:32:57

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Freitag, 17. Mai 2019 16:32:47

An: Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Cc: [REDACTED]

Betreff: Labs zur Plattförmökonomie vom 20.-23. Mai in Berlin: aktualisierter Ablaufplan und Anfahrsbeschreibung

Antwort erwartet: Nein

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Anl 3 _Lageplan-Berlin.pdf;Anl 1 _Ablaufplan Lab 2 _final.pdf;Anl 2 _Kurzprofile _Lab2.pdf;

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Labs Plattformökonomie“,

anliegend finden Sie einen **aktualisierten Ablaufplan** zu dem am Montag beginnenden Lab sowie die **Kurzprofile der Teilnehmenden**.

Wir freuen uns, Sie am Montag, den 20. Mai, um 10 Uhr im BMAS zu begrüßen. Bitte melden Sie sich an der Hauptpforte des BMAS in der Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin. Eine Anfahrsbeschreibung finden Sie im anliegenden Lageplan (Anlage 3). Sie sind an der Pforte angemeldet, werden aber gebeten, sich auszuweisen.

Sofern Sie für die Teilnahme an dem Lab nicht von Ihrem Arbeitgeber entsendet wurden, können Sie eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung kann allerdings nur bei Vorlage einer Rechnung erfolgen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an meine Kollegin Frau [REDACTED] wenden ([REDACTED]).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Hotel untergebracht sind, bitten wir zu beachten, dass nur die Übernachtungskosten nicht aber eventuelle Extras, wie Minibar etc., übernommen werden können.

Sollten Probleme bei Ihrer Anreise oder während der Labs auftreten können Sie in dringenden Angelegenheiten Frau [REDACTED] unter folgender Mobilnummer erreichen: [REDACTED]

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und das persönliche Kennenlernen am Montag im BMAS!

Mit freundlichen Grüßen

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft



Rahmendaten Lab Plattformökonomie

Ort: Gebrüder Fritz, Bleibtreustraße 38-39 (im Hochparterre), 10623 Berlin
sowie Auftakt und Abschluss im BMAS, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Termin: 20.-23. Mai 2019
Beginn: 20.5., um 10:00 Uhr; Ende: 23.5., um 16:30 Uhr

Moderation: [REDACTED] (konnektiv) und [REDACTED] (Facilitatorin /
[REDACTED])

Skizze zum Ablauf:

Montag, 20.5.19

- | | |
|---------------|--|
| 10:00 - 10:15 | Gemeinsamer Auftakt der Labs in der Denkfabrik
Begrüßung durch <i>Heike Zirden</i> , Leiterin der Denkfabrik Digitale
Arbeitsgesellschaft |
| 10:15 - 10:45 | Begrüßung und Warm-Up |
| 10:45 - 11:15 | Einführung: Zielsetzung der Labs und Begriffsklärung
<i>Team Politikgestaltung</i> der Denkfabrik Digitale
Arbeitsgesellschaft |
| 11:15 - 12:45 | Phase „Verstehen“ – Aufgabenstellung und Vorgehensweise
besprechen und klären
<i>Moderationsteam Labs</i> |
| 12:45 - 13:15 | Transfer zum Veranstaltungsort |
| 13:15 - 14:00 | Mittagessen |
| 14:00 - 18:00 | Lab-Phase 1: Aufgaben- und Begriffsklärung;
Kennenlernen, Arbeitsweise und Kultur festlegen;
Themen sammeln – Mapping relevanter Aspekte, Fragen,
Themen
Tagesreflektion |
| 18:00 - 19:00 | Abendessen im Gebrüder Fritz |

Dienstag, 21.5.

9:00 - 12:30	Lab-Phase 2: Feldforschung und Erlebnisaustausch
12:30 - 13:30	Mittagessen
13:30 - 17:00	Lab-Phase 3: Stakeholder-Mapping; Beziehungen zwischen Stakeholdern, Anliegen und Bedürfnissen definieren; Synthese aus Kernthemen, Stakeholder-Beziehungen und Eigeninteressen Tagesreflektion
18:30 - ca. 21:00	Gemeinsames Abendessen beider Labs im Teehaus im Englischen Garten, Altonaer Str. 2, 10557 Berlin

Mittwoch, 22.5.

9:00 - 12:30	Lab-Phase 4: Themen und Fragestellungen zur weiteren Bearbeitung festlegen; Ergebnisentwicklung in Gruppen, Austausch und Reflektion zwischen den Gruppen
12:30 - 13:30	Mittagessen
13:30 - 17:00	Lab-Phase 5: Ergebnisse ausarbeiten, Feedback zwischen den Gruppen
18:30	Abendessen im Gebrüder Fritz

Donnerstag, 23.5.

9:00 - 13:00	Lab-Phase 6: Vorbereitung Präsentation
13:00 - 14:00	Mittagessen
14:00 - 14:30	Transfer zum BMAS
14:30 - 15:00	Informeller Austausch mit der Denkfabrik zum Format der Labs und Vorbereitung der Ergebnispräsentation
15:00 - 16:30	Vorstellung Ergebnisse der Labs im BMAS mit <i>Staatssekretär Björn Böhning</i>
16:30	Veranstaltungsende

Hinweis zur Methode:

Das Lab orientiert sich methodisch an der Theorie U von Otto Scharmer. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass wir uns am Anfang viel Zeit nehmen, um uns mit dem Thema auseinanderzusetzen, und uns eher im letzten Drittel der Ergebnisentwicklung zuwenden. Wir werden auf verschiedenen Kommunikationsebenen arbeiten, und voraussichtlich entsteht im Laufe des Prozesses auch eine gewisse Reibung – darauf hoffen wir zumindest –, aus der heraus dann Neues entstehen kann. Es ist natürlich ein ergebnisoffener Prozess, und wir sind gespannt, wo wir gemeinsam landen.



Mauerstraße 45

Haupteingang
Wilhelmstraße 49

Dienstgebäude
Französische Straße 9

Dienstgebäude
Taubenstraße 4-6

Dienstgebäude
Mohrenstraße 62

Besucher- und
Konferenz-Zentrum des BMAS
Kleisthaus, Mauerstraße 53

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Adresse und Anreiseinformationen Berlin

Adresse:

Wilhelmstraße 49
10117 Berlin (Mitte)


Telefon 030 18 527-0
Telefax 030 18 527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Besucherdienst:


Telefon 030 18 527-1109
Telefax 030 18 527-1990

Anreise mit der Bahn

vom Hauptbahnhof Berlin


U-Bahn Linie U 55 (Brandenburger Tor) ⇒ 500 m Fußweg;
S-Bahn alle Linien Richtung Ahrensfelde (S 7), Wartenberg (S 75), Straußberg (S 5) und Erkner (S 3) bis S+U-Bahnhof „Friedrichstraße“ ⇒ Weiterfahrt U-Bahn Linie U 6 (Richtung Alt Mariendorf) bis „Französische Straße“ (Fahrzeit: ca. 10 Minuten) oder „Stadtmitte“  (Fahrzeit: ca. 13 Minuten) ⇒ 500 m Fußweg

vom Ostbahnhof



- S-Bahn alle Linien Richtung Westkreuz (S 5), Potsdam (S 7) und Spandau (S 75) bis „Friedrichstraße“ (Fahrzeit: ca. 15 Minuten) ⇒ Weiterfahrt U-Bahn Linie U 6 (Richtung Alt Mariendorf) bis „Französische Straße“ (Fahrzeit: ca. 3 Minuten) oder „Stadtmitte“  (Fahrzeit: ca. 5 Minuten) ⇒ 500 m Fußweg

Anreise mit dem Flugzeug

von Tegel

- Bus 128 bis U-Bahn-Station „Kurt-Schumacher-Platz“ (Fahrzeit: ca. 9 Minuten)
- ⇒ U-Bahn Linie U 6 (Richtung Alt Mariendorf) bis „Französische Straße“ (Fahrzeit: ca. 14 Minuten)
- Bus X 9 bis Bahnhof „Zoologischer Garten“ (Fahrzeit: ca. 19 Minuten) oder Bus 109 bis Bahnhof „Zoologischer Garten“ (Fahrzeit: ca. 27 Minuten) ⇒ U-Bahn Linie U 2 (Richtung Pankow) bis „Mohrenstraße“ (Fahrzeit: ca. 13 Minuten) oder „Stadtmitte“  (Fahrzeit: ca. 15 Minuten) ⇒ 500 m Fußweg

von Schönefeld

- Bus 171 bis Bahnhof „Flughafen Berlin-Schönefeld“ (Fahrzeit ca. 3 Minuten) ⇒ S-Bahn (S 9) Richtung Spandau bis „Friedrichstraße“ (Fahrzeit: 39 Minuten) ⇒ 10 Minuten Fußweg oder Weiterfahrt U-Bahn Linie U 6 (Richtung Alt Mariendorf) bis „Französische Straße“. (Fahrzeit: 1 Minuten) oder „Stadtmitte“  (Fahrzeit: 2 Minuten) ⇒ 500 m Fußweg
- Bus 171 bis Bahnhof „Flughafen Berlin-Schönefeld“ ⇒ mit dem Airport-Express (DB) bis Bahnhof „Friedrichstraße“ (Fahrzeit ca. 25 Minuten) ⇒ 10 Minuten Fußweg oder Weiterfahrt U-Bahn Linie U 6 (Richtung Alt Mariendorf) bis „Französische Straße“ oder „Stadtmitte“  (Fahrzeit: ca. 5 Minuten) ⇒ 500 m Fußweg

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:29:26

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Freitag, 17. Mai 2019 16:48:29

An: Borggräfe Dr., Julia -DA BMAS

Cc: [REDACTED] -DA BMAS; Zirten, Heike -DDA BMAS; [REDACTED] -DDA BMAS; [REDACTED] -DDA

BMAS; Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Betreff: Labs Plattformökonomie vom 20.-23. Mai in Berlin

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Anl 2_Kurzprofile_Lab1_final.pdf;Anl 2_Kurzprofile_Lab2.pdf;Anl 1_Ablaufplan Lab 1_final.pdf;Anl 1_Ablaufplan Lab 2_final.pdf;Fragestellungen_A4_final.pdf;Kopie von Start_Lab_Montagvormittag_aktualisiert.xlsx ;

Liebe Julia,

wie zwischen dir und [REDACTED] besprochen, schicke ich dir anbei die Ablaufpläne der beiden Labs sowie die Kurzprofile der Teilnehmer*innen und die Fragestellung für die Labs. Den internen Ablaufplan für den Auftakt im BMAS am Montag findest du in der Excel-Datei (letzte Anlage).

Viele Grüße

[REDACTED]



Rahmendaten Lab Plattformökonomie

- Ort:** Wild Wedding Loft, Willdenowstr. 4, 13353 Berlin sowie Auftakt und Abschluss im BMAS, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
- Termin:** 20.-23. Mai 2019
Beginn: 20.5., um 10.00 Uhr; Ende: 23.5., um 16.30 Uhr
- Moderation:** [REDACTED] (Work Awesome) und [REDACTED] (gezeitenraum)
- Methode:** Design Thinking Prozess, der sich in 6 Phasen aufteilt (Details s.u.)

Skizze zum Ablauf:

Montag, 20.5.19

- 10:00 - 10:15 Gemeinsamer Auftakt der Labs in der Denkfabrik
Begrüßung durch *Heike Zirden*, Leiterin der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
- 10:15 - 10:45 Begrüßung und Warm-Up
- 10:45 - 11:15 Einführung zur Zielsetzung der Labs und Begriffsklärung
Team Politikgestaltung der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
- 11:15 - 12:45 Phase „Verstehen“ - Aufgabenstellung und Vorgehensweise
besprechen und klären
Moderationsteam Labs
- 12:45 - 13:15 Transfer zum Veranstaltungsort
- 13:15 - 14:00 Mittagessen
- 14:00 - 18:00 Lab-Phase 1: „Verstehen und Beobachten“:
In dieser Phase wird zunächst sichergestellt, dass alle Beteiligten dasselbe Verständnis über die zu bearbeitende Frage haben.
- 18:00 - 19:00 Abendessen im Wild Wedding

Dienstag, 21.5.

- 9:00 - 12:30 Lab-Phase 2: „Beobachten“ In dieser Phase wird zunächst umfassend recherchiert, das bedeutet: Es wird mit Betroffenen und Expert*innen gesprochen, Literatur recherchiert und weiteres Material gesichtet.
- 12:30 - 13:30 Mittagessen
- 13:30 - 17:00 Lab-Phase 3 „Sichtweise definieren“: Die in der Beobachtungsphase gesammelten Informationen werden geteilt, strukturiert und ausgewertet. Es werden zentrale Einsichten und Annahmen formuliert. Außerdem wird in dieser Phase versucht, sich möglichst gut in die Situation der Betroffenen einzufühlen und dies auch sichtbar zu machen.
- 18:30 - ca. 21:00 Gemeinsames Abendessen beider Labs im Teehaus im Englischen Garten, Altonaer Str. 2, 10557 Berlin

Mittwoch, 22.5.

- 9:00 - 12:30 Lab-Phase 4: „Ideen finden“: Basierend auf den gemeinsam generierten Sichtweisen werden Ideen gesammelt und bewertet.
- 12:30 - 13:30 Mittagessen
- 13:30 - 17:00 Lab-Phase 5 „Prototyping“: Das Prototyping bezeichnet die ersten Schritte bezüglich konkreter Lösungen in Form von haptischen und visualisierten Modellen (Modelle, Papiermodelle von Apps, Videos, Rollenspiele). Dabei entstehen zum einen weitere Ideen zur Lösung, aber auch die ersten vorzeigbaren Ergebnisse, die weiter gedacht sind als die reine Aufzählung von Möglichkeiten.
- 18:30 - ca. 20:00 Abendessen im Restaurant Hubertha, Tegeler Str. 31, 13353 Berlin

Donnerstag, 23.5.

- 9:00 - 13:00 Lab-Phase 6 „Testen“ - Aufbereitung der Ergebnisse und „Testen“ in Form der abschließenden Präsentation: Abschließend wird Feedback zu den im Verlauf des gesamten Prozessablaufs erreichten Ergebnisse gesammelt. Dies findet

in Form von Präsentationen oder Interaktion mit den entstandenen Artefakten statt. Hierbei stehen nicht nur die Prototypen im Fokus, sondern auch die in den anderen Phasen entwickelten zentralen Einsichten sowie die Betrachtung der Betroffenen.

13:00 - 14:00	Mittagessen
14:00 - 14:30	Transfer zum BMAS
14:30 - 15:00	Informeller Austausch mit der Denkfabrik zum Format der Labs und Vorbereitung der Ergebnispräsentation
15:00 - 16:30	Vorstellung Ergebnisse der Labs im BMAS mit <i>Staatssekretär Björn Böhning</i>
16:30	Veranstaltungsende



Rahmendaten Lab Plattformökonomie

Ort: Gebrüder Fritz, Bleibtreustraße 38-39 (im Hochparterre), 10623 Berlin
sowie Auftakt und Abschluss im BMAS, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Termin: 20.-23. Mai 2019
Beginn: 20.5., um 10:00 Uhr; Ende: 23.5., um 16:30 Uhr

Moderation: [REDACTED] (konnektiv) und [REDACTED] (Facilitatorin /
[REDACTED])

Skizze zum Ablauf:

Montag, 20.5.19

- | | |
|---------------|--|
| 10:00 - 10:15 | Gemeinsamer Auftakt der Labs in der Denkfabrik
Begrüßung durch <i>Heike Zirten</i> , Leiterin der Denkfabrik Digitale
Arbeitsgesellschaft |
| 10:15 - 10:45 | Begrüßung und Warm-Up |
| 10:45 - 11:15 | Einführung: Zielsetzung der Labs und Begriffsklärung
<i>Team Politikgestaltung</i> der Denkfabrik Digitale
Arbeitsgesellschaft |
| 11:15 - 12:45 | Phase „Verstehen“ – Aufgabenstellung und Vorgehensweise
besprechen und klären
<i>Moderationsteam Labs</i> |
| 12:45 - 13:15 | Transfer zum Veranstaltungsort |
| 13:15 - 14:00 | Mittagessen |
| 14:00 - 18:00 | Lab-Phase 1: Aufgaben- und Begriffsklärung;
Kennenlernen, Arbeitsweise und Kultur festlegen;
Themen sammeln – Mapping relevanter Aspekte, Fragen,
Themen
Tagesreflektion |
| 18:00 - 19:00 | Abendessen im Gebrüder Fritz |

Dienstag, 21.5.

- 9:00 - 12:30 Lab-Phase 2: Feldforschung und Erlebnisaustausch
- 12:30 - 13:30 Mittagessen
- 13:30 - 17:00 Lab-Phase 3: Stakeholder-Mapping; Beziehungen zwischen Stakeholdern, Anliegen und Bedürfnissen definieren; Synthese aus Kernthemen, Stakeholder-Beziehungen und Eigeninteressen
Tagesreflektion
- 18:30 - ca. 21:00 Gemeinsames Abendessen beider Labs im Teehaus im Englischen Garten, Altonaer Str. 2, 10557 Berlin

Mittwoch, 22.5.

- 9:00 - 12:30 Lab-Phase 4: Themen und Fragestellungen zur weiteren Bearbeitung festlegen; Ergebnisentwicklung in Gruppen, Austausch und Reflektion zwischen den Gruppen
- 12:30 - 13:30 Mittagessen
- 13:30 - 17:00 Lab-Phase 5: Ergebnisse ausarbeiten, Feedback zwischen den Gruppen
- 18:30 Abendessen im Gebrüder Fritz

Donnerstag, 23.5.

- 9:00 - 13:00 Lab-Phase 6: Vorbereitung Präsentation
- 13:00 - 14:00 Mittagessen
- 14:00 - 14:30 Transfer zum BMAS
- 14:30 - 15:00 Informeller Austausch mit der Denkfabrik zum Format der Labs und Vorbereitung der Ergebnispräsentation
- 15:00 - 16:30 Vorstellung Ergebnisse der Labs im BMAS mit *Staatssekretär Björn Böhning*
- 16:30 Veranstaltungsende

Hinweis zur Methode:

Das Lab orientiert sich methodisch an der Theorie U von Otto Scharmer. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass wir uns am Anfang viel Zeit nehmen, um uns mit dem Thema auseinanderzusetzen, und uns eher im letzten Drittel der Ergebnisentwicklung zuwenden. Wir werden auf verschiedenen Kommunikationsebenen arbeiten, und voraussichtlich entsteht im Laufe des Prozesses auch eine gewisse Reibung – darauf hoffen wir zumindest –, aus der heraus dann Neues entstehen kann. Es ist natürlich ein ergebnisoffener Prozess, und wir sind gespannt, wo wir gemeinsam landen.



FRAGESTELLUNG FÜR DIE LABS

- 1** *Benötigen Plattformarbeiter*innen eine größere (sozial-) staatliche Unterstützung als dies im bestehenden System der Fall ist? Welche Bedürfnisse und Ansprüche haben Plattformarbeiter*innen? Welches Interesse könnten Staat, Wirtschaft und Gesellschaft an veränderten Rahmenbedingungen haben?*

- 2** *Um welche „Schutzbedarfe“ handelt es sich konkret (etwa im Arbeitsrecht und im Sozialversicherungsrecht)? Inwiefern treten diese übergreifend oder nur bei einzelnen Geschäftsmodellen der Plattformökonomie auf? Welche Bedeutung hat die Abgrenzung von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung in diesem Zusammenhang?*

- 3** *Wie könnte auf mögliche „Schutzbedarfe“ reagiert werden, ohne die mit Plattformarbeit verbundenen Vorteile aufzugeben?*

- 4** *Welche Handlungsvorschläge hat das Lab an das BMAS? Welche Handlungsvorschläge richten sich an andere Akteure (z. B. andere Ressorts, Plattformbetreiber, Plattformbeschäftigte etc.)?*

Montag, 20.5.19, Gemeinsamer Auftakt der Labs in der Denkfabrik

Uhrzeit	Dauer	Was	Wie	Wer	Fragen / Kommentare
					Gesamtmoderation Es gibt Namensschilder (zum Draufschreiben) und Tischaufsteller
10:00	00:15	Begrüßung in der Denkfabrik Selbstverständnis und Arbeitsweise der Denkfabrik Vorstellung des Denkfabrik-Teams und der Moderator*innen Rahmen setzen – Hintergrund Denkfabrik, Zielsetzung BMAS	Ansprache, Heike wird nicht anmoderiert	Heike Zirden	
10:15	00:10	Wechsel in den Konferenzraum	Ab Konferenzraum moderiert Geraldine		Kaffeehausbestuhlung für Teilnehmer Jeder hat einen Stuhl zur Verfügung
10:25	00:30	Warm-Up / Vorstellungsrunde	TN müssen sich in alphabetischer Reihenfolge (Vornamen) im Raum setzen/stellen, dann eine schnelle Runde mit Name, Unternehmen und Funktion sowie Grund der Teilnahme	macht Framing, und helfem beim Sortieren	Tischaufsteller an den Rand stellen, TN nehmen sich die, dann
10:55	00:30	Einführung zur Zielsetzung der Labs und Begriffsklärung Fragen vorstellen Interesse am Weg / Hinführung zum Ergebnis betonen / Zwischenergebnisse auch Empfehlungen für andere Stakeholder interessant Begriffe definieren Spielregeln erläutern CHATHAM HOUSE RULE Vertraulichkeit beispielsweise darüber, was einzelne Personen gesagt oder welche Position sie vertreten haben. Es sollte klar sein, dass man seine persönliche Meinung vertritt, was nicht mit der Position der Institution/Organisation gleichgesetzt werden sollte, für die man arbeitet. Die Ergebnisse sollen Impulse für einen BMAS-internen Prozess sein, weswegen es aus unserer Sicht auch wichtig ist, dass die Ergebnisse der Labs von Teilnehmer*innen nicht öffentlich kommuniziert werden (bspw. in Interviews, Tweets o.ä.). BAMS bildet den Rahmen für Social-Media-Spielregeln. Die müssen zu Chatham House Rule passen, UND man hat das Recht am eigenen Gedanken und darf auch etwas dazu posten. Details werden in der Gruppe besprochen.	Präsentation	Team Politikgestaltung der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	Kurzprofile und Ablaufpläne werden heute geschickt, bekommen alle am Montag nochmal ausgedruckt Fragen bekommen TN erst am Montag Wer aus dem Team stellt was vor? DIESE Spielregeln besser vorgeben als gemeinsam entwickeln. TN können ergänzen
11:25	01:30	Aufgabenstellung und Vorgehensweise besprechen und klären	Schweigend diskutieren In zwei Gruppen mit Post-its an der Wand Anschließend besprechen	und machen Framing assistieren bei der Durchführung	bringt Post-its und Stifte mit Metaplanwände stellt Ministerium Denkfabrik-Team "sitzt bereit" und steht für Fragen zur Verfügung
12:55	00:10	Abschließende Worte und viel Erfolg wünschen :-)	Mini-Ansprache	Julia Borggräfe oder Heike Zirden	
13:05	00:30	Transfer zum Veranstaltungsort			
13:35		Ankunft am Veranstaltungsort und Mittagessen			

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 15:31:44

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2019 10:03:33

An: [REDACTED] -IVa2 BMAS; [REDACTED] -VIb1 BMAS; [REDACTED] -IIIa8 BMAS; [REDACTED]

-Ia5 BMAS; [REDACTED] -VIa1 BMAS; [REDACTED] -VIa1 BMAS

Cc: [REDACTED] -IIIa6 BMAS; Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS; [REDACTED] -DDA BMAS;

[REDACTED] -DDA BMAS; [REDACTED] -DDA.DA4 BMAS; [REDACTED] -DDA BMAS; [REDACTED] -DDA

BMAS; [REDACTED] -DDA BMAS

Betreff: Ergebnispräsentation Labs Plattformökonomie am 23.5., 15.00 Uhr - 16.30 Uhr in K 2

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Anl 2_Fragestellungen_Labs.pdf;Anl 3_Kurzprofile_Lab1.pdf;Anl 4_Kurzprofile_Lab2.pdf;Anl 5_Ablaufplan Lab 1.pdf;Anl 6_Ablaufplan Lab 2.pdf;

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

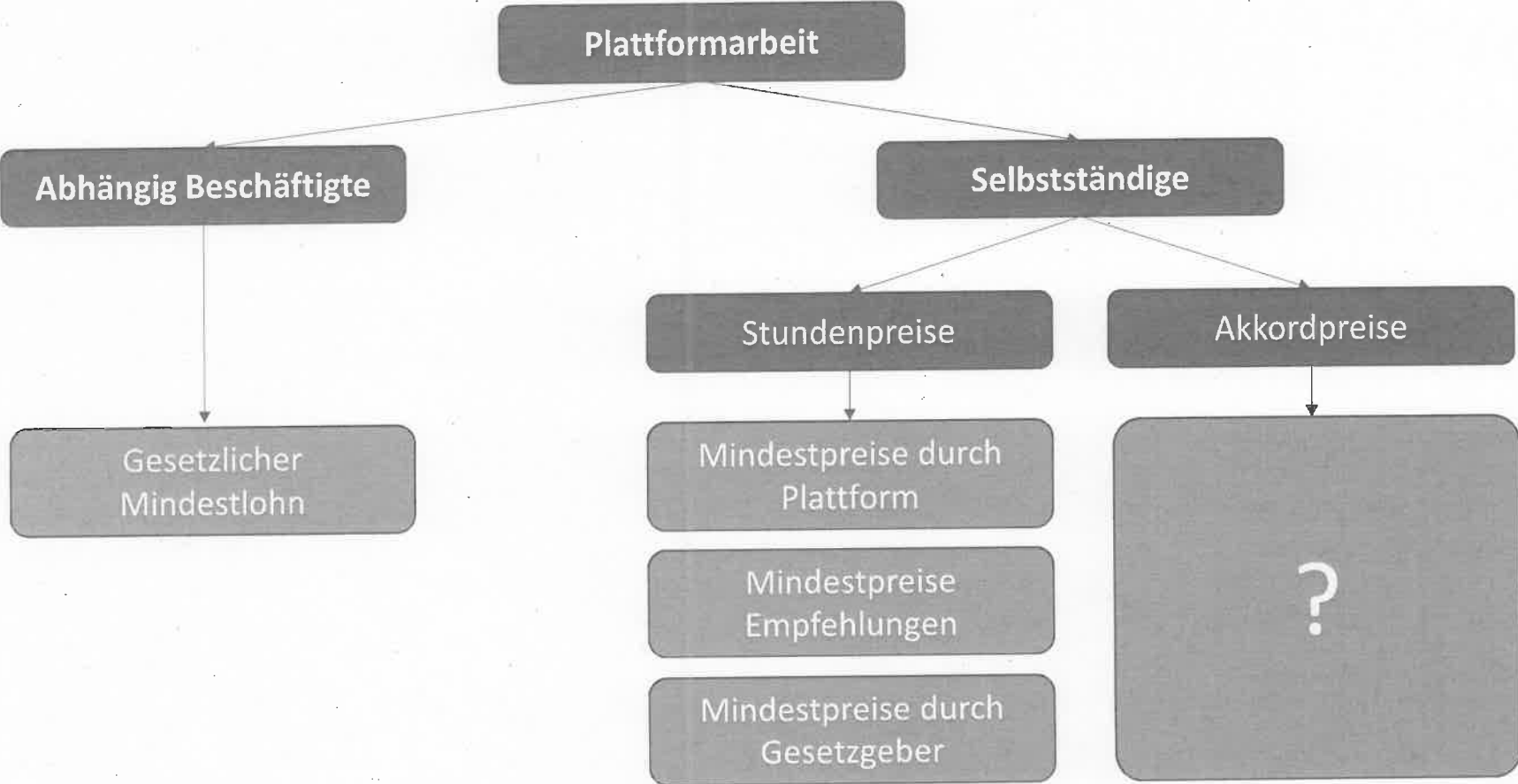
als Hintergrundinformation zu der morgen stattfindenden Ergebnispräsentation der „Labs Plattformökonomie“ (in K2 von 15:00-16:30 Uhr) finden Sie/findet ihr anbei:

- die Fragestellung, die wir für die beiden, parallel arbeitenden Labs formuliert hatten,
- die Kurzprofile der Teilnehmer*innen und
- den Programmablauf der Labs, die seit Montag stattfinden.

Viele Grüße und bis morgen

[REDACTED]

Mindestentgelt auf Plattformen - Überblick



Mindestentgelt auf Plattformen – Chancen und Herausforderungen

Chancen

- ✓ Faire Einkommen – kein Dumping
- ✓ Transparenz und Dokumentation
- ✓ Stärkung der Sozialsysteme
- ✓ Sozialpartnerschaft 4.0

Herausforderungen

- Kartellrecht (Exkurs)
- Transparenz der Entlohnung/Entgelt
- Unterschiedlichkeit des Aufwands für “Werke“
- Eingriff in Vertragsfreiheit Selbstständiger

Sozialversicherung für Selbstständige

Ziel:

?!? Mehr Beiträge VS bessere Absicherung ?!?



Belastung und Leistungsfähigkeit der Selbstständigen beachten

Keine Anreize für Schwarzarbeit schaffen

Besserstellung im Leistungsbezug als im Transferleistungsbezug

Lösung:

- ✓ Progressive Beiträge in der Sozialversicherung
- ✓ Sozialbeiträge nur für relevante Leistungen (z.B. ALV)
- ✓ Leistung über Grundsicherungsniveau

Sozialversicherung für Selbstständige – Chancen durch Plattformen

Chancen

- ✓ Administration und Abwicklung durch Plattformen
 - ✓ Informationsaustausch Finanzamt/SV
 - ✓ Automatischer Betragseinzug
- ✓ Aufklärung und Information durch Plattformen

Bürokratieabbau und Vermeidung Schwarzarbeit

Erweiterter Kontext der Sozialversicherung für Selbstständige

Stellschrauben

- ✓ Rentenversicherungspflicht einführen
- ✓ Erhöhung der Umsatzsteuergrenze auf 24.000 Euro (Inflation) oder 35.000 Euro (Frankreich)
- ✓ Progressive Beiträge bei geringen Einkommen (Übergangsbereich)
- ✓ Krankenversicherungsbeiträge auch bei selbstständiger Nebentätigkeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Viel Erfolg bei der Umsetzung!

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:35:16

Von: [REDACTED] -Ga6 BMAS

Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 17:46:00

An: Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Betreff: Liste mit Kontaktdaten: Bitte um Rückmeldung, falls man nicht oder mit einer anderen E-Mail-Adresse aufgeführt sein möchte

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Labs Plattformökonomie“,

von unserer Seite noch einmal herzlichen Dank an alle für die engagierte Teilnahme und die gemeinsam entwickelten Ergebnisse, die für uns sehr hilfreich sind.

Falls jemand möchte, dass wir seine/ihre E-Mail-Adresse nicht in die Liste mit den Kontaktdaten aufnehmen, die wir allen Teilnehmenden der Labs zur Verfügung stellen, oder dort mit einer anderen E-Mail-Adresse aufgeführt sein möchte, als diejenige über die er/sie bislang mit dem BMAS kommuniziert hat, würde ich um eine kurze **Rückmeldung bis diesen Freitag (31.5.) bitten**.

Vielen Dank und beste Grüße

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Zukunftsdialog Neue Arbeit – Neue Sicherheit.

Zusammenarbeiten. Zusammenhalten.

Besprechungsunterlage für Sitzung mit PGs am 5.6.2019

Ergebniskonferenz: Nächster Schritt für PGs: Abstimmung Vorschläge für Panel-Teilnehmer Themenforen

“Neue Sicherheit” - Vertiefung der Dialog-Ergebnisse

3. Panel: HB Geringverdiener,
HB Neue Erwerbsformen

St Dr. Rolf Schmachtenberg (BMAS)

██████████ (Vorstandsmitglied Verdi)

██████████ (Mitgründer Helpling)

NN (aus Unternehmen, das in GB Living
Wage zahlt oder Vertreter Wissenschaft)

Vertreter Wissenschaft?

4. Panel: HB Grundsicherung,
HB Familien und Kinder

St'in Leonie Gebers (BMAS)

Vertreter Sozial- und Wohlfahrtsverband)

██████████ (Präsident Deutscher Städtetag)

Hans-Joachim Heuer (Länder-AG der Kinder- und
Familienkonferenz)

Prof. Dr. Holger Bonin (IZA)

→ #zukunftsdialog

?

!

ZUKUNFTSDIALOG

Neue Arbeit.
Neue Sicherheit.

Vielen Dank

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 13:54:09

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Dienstag, 17. September 2019 14:45:21

An: Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS

Betreff: Digitalgipfel der Bundesregierung am 28./ 29. Oktober

Antwort erwartet: Nein

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Labs zur Plattformökonomie,

für die Einladungsliste zum Digitalgipfel der Bundesregierung am 28. und 29. Oktober in Dortmund konnten wir auch einige der Teilnehmenden an den Labs zur Plattformökonomie benennen. Wir hoffen dass eine Einladung Sie mittlerweile erreicht hat, und würden zum besseren Überblick für uns gerne um eine kurze Rückmeldung - nach Möglichkeit bis Freitag, 20. September - bitten, ob Sie teilnehmen werden.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin.

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:43:29

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Freitag, 29. November 2019 16:33:00

An: [REDACTED]

Betreff: Artikelanfrage für Benedikt Franke

Vertraulichkeit: Standard

Hallo Herr Franke,

das BMAS wird zur Begleitung der Themen des Ministeriums im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 einen Sammelband mit Texten publizieren. Dieser Band soll nicht nur Beiträge zu den konkreten politischen Handlungsvorschlägen enthalten, sondern auch Texte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Wie an verschiedenen Stellen bereits angedeutet planen wir, das Thema „Plattformen“ auch auf europäischer Ebene politisch zu diskutieren. Wir würden dazu gerne auch einige kurze Beiträge der Teilnehmenden an unseren Labs einbeziehen, und Sie daher gerne anfragen, ob Sie Interesse hätten, einen Beitrag beizusteuern. Unsere Idee wäre, wenn Sie vielleicht die Frage adressieren könnten, warum Sie eine Plattform betreiben und welche Potentiale Sie sowohl für Unternehmen wie auch für auf Plattformen Tätige im Bereich von arbeitsvermittelnden Plattformen sehen.

Eingeplant hätten wir dazu 1 Seite, das wären im vorgesehenen Satzspiegel max. 3 000 Zeichen (einschl. Leerzeichen). Die Beiträge würde von uns auch ins englische übertragen, und jeweils an die Teilnehmenden am Rande der die Ratspräsidentschaft begleitenden Veranstaltungen des BMAS verteilt. Redaktionsschluss für die Beiträge wäre der 31.12.2019.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, wir würden uns freuen, wenn Sie einen Beitrag beisteuern könnten.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:36:01

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 11:22:55

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Artikelanfrage für Benedikt Franke

Vertraulichkeit: Standard

Lieber Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Herr Franke wird sich gern mit einem Beitrag an dem Sammelband beteiligen. Sobald er fertig ist, melde ich mich bei Ihnen.

Beste Grüße
[REDACTED]

Am Fr., 29. Nov. 2019 um 16:34 Uhr schrieb [REDACTED] DDA BMAS <[REDACTED]>:

Hallo Herr Franke,

das BMAS wird zur Begleitung der Themen des Ministeriums im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 einen Sammelband mit Texten publizieren. Dieser Band soll nicht nur Beiträge zu den konkreten politischen Handlungsvorschlägen enthalten, sondern auch Texte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Wie an verschiedenen Stellen bereits angedeutet planen wir, das Thema „Plattformen“ auch auf europäischer Ebene politisch zu diskutieren. Wir würden dazu gerne auch einige kurze Beiträge der Teilnehmenden an unseren Labs einbeziehen, und Sie daher gerne anfragen, ob Sie Interesse hätten, einen Beitrag beizusteuern. Unsere Idee wäre, wenn Sie vielleicht die Frage adressieren könnten, warum Sie eine Plattform betreiben und welche Potentiale Sie sowohl für Unternehmen wie auch für auf Plattformen Tätige im Bereich von arbeitsvermittelnden Plattformen sehen.

Eingeplant hätten wir dazu 1 Seite, das wären im vorgesehenen Satzspiegel max. 3 000 Zeichen (einschl. Leerzeichen). Die Beiträge würde von uns auch ins englische übertragen, und jeweils an die Teilnehmenden am Rande der die Ratspräsidentschaft begleitenden Veranstaltungen des BMAS verteilt. Redaktionsschluss für die Beiträge wäre der 31.12.2019.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, wir würden uns freuen, wenn Sie einen Beitrag beisteuern könnten.

Mit besten Grüßen

[Redacted]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527- [Redacted]

E-Mail (pers.) [Redacted]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

--

[Redacted]

Communications Manager



Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland

Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Philipp Huffmann und Benedikt Franke
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[Redacted] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:49:01

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2019 10:25:00

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Artikelanfrage für Benedikt Franke

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED],

haben Sie besten Dank für die Nachricht!

Viele Grüße

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 2. Dezember 2019 11:23

An: [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Artikelanfrage für Benedikt Franke

Lieber Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Herr Franke wird sich gern mit einem Beitrag an dem Sammelband beteiligen. Sobald er fertig ist, melde ich mich bei Ihnen.

Beste Grüße

[REDACTED]

Am Fr., 29. Nov. 2019 um 16:34 Uhr schrieb [REDACTED]

Hallo Herr Franke,

das BMAS wird zur Begleitung der Themen des Ministeriums im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 einen Sammelband mit Texten publizieren. Dieser Band soll nicht nur Beiträge zu den konkreten politischen Handlungsvorschlägen enthalten, sondern auch Texte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Wie an verschiedenen Stellen bereits angedeutet planen wir, das Thema „Plattformen“ auch auf europäischer Ebene politisch zu diskutieren. Wir würden dazu gerne auch einige kurze Beiträge der Teilnehmenden an unseren Labs einbeziehen, und Sie

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 15:14:08

Von: [REDACTED] DDA BMAS

Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 12:06:00

An: [REDACTED]

Cc: Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft BMAS; DDA3 BMAS

Betreff: Einladung von Herrn Franke zur Premiere Ken Loach-Film mit Bundesminister Heil am 14.1.20

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

SORRY_Einladung_Berlin.pdf;

Liebe Frau [REDACTED]

anlässlich des Deutschland-Starts des neuen Films von Ken Loach „SORRY WE MISSED YOU“ (Informationen zum Film s.u. sowie Trailer: <https://youtu.be/Z1fjMXaAjYQ>) findet am **14. Januar um 19.30 Uhr** im Kant-Kino eine Premiere mit anschließender Podiumsdiskussion statt, an der auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil teilnehmen wird.

Die Denkfabrik ist Veranstaltungspartner der Berlin-Premiere und verfügt daher über ein kleines Kontingent an Freikarten. Da der Film u.a. thematische Bezüge zu den Fragen aufweist, die in den „Labs Plattformökonomie“ diskutiert wurden, wollten ich Sie fragen, ob Herr Franke am Abend des 14. Januar Zeit hätte und an der Veranstaltung (zu den Details s. Einladung anbei) teilnehmen möchten.

Falls ja, wäre ich Ihnen für eine **Rückmeldung bis Freitag (20.12.)** dankbar, damit wir eine Freikarte für Herrn Franke reservieren und ihn auf die Gästeliste setzen.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527 [REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

SORRY WE MISSED YOU – ab 30.1. im Kino

„herausragendes politisches Kino“ DER SPIEGEL

„Ein packendes Werk. Großes Kino!“ LA CROIX

Ricky, Abby und ihre zwei Kinder leben in Newcastle. Sie sind eine starke, liebevolle Familie, in der jeder für den anderen einsteht. Während Ricky sich mit Gelegenheitsjobs durchschlägt, arbeitet Abby als Altenpflegerin. Egal, wie sehr die beiden sich jedoch anstrengen, wissen sie, dass sie niemals unabhängig sein oder ihr eigenes Haus haben werden. Doch dann heißt es: Jetzt oder nie! Dank der digitalen Revolution bietet sich Ricky die Gelegenheit! Abby und er setzen alles auf eine Karte. Sie verkauft ihr Auto, damit Ricky sich einen Lieferwagen leisten und als selbständiger Kurierfahrer durchstarten kann. Die Zukunft scheint verlockend. Doch der Preis für Rickys Selbstständigkeit erweist sich als wesentlich höher als gedacht. Die

Familie muss enger zusammenrücken und um ihren Zusammenhalt kämpfen.

In **SORRY WE MISSED YOU**, der im Wettbewerb des 72. Filmfestivals in Cannes uraufgeführt wurde und beim 27. Filmfest Hamburg Deutschlandpremiere feiert, thematisiert Ken Loach erneut die Missstände unserer modernen Welt und gibt den einfachen Leuten eine Stimme. Nach dem 2016 mit der Goldenen Palme ausgezeichneten **ICH, DANIEL BLAKE** porträtiert Loach und sein langjähriger Drehbuchautor Paul Laverty nun in dem bewegenden Sozialdrama **SORRY WE MISSED YOU** eine Familie, die an den Bedingungen der globalisierten Arbeitswelt zu zerbrechen droht.

SORRY WE MISSED YOU erzählt eine universelle Geschichte über Leistungsdruck und Ausbeutung, über Pflegenotstand und Nächstenliebe, über Kampfgeist und Zusammenhalt – kurz über die Themen, die aktuell die Menschen beschäftigen – überall in Europa.



Herausragendes
politisches Kino!
SPIEGEL ONLINE

SORRYWEMISSEDDYOU-DERFILM.DE
f/NFPKINO



REGIE KEN LOACH
DREHBUCH PAUL LAVERTY

SORRY
WE MISSED YOU

EINLADUNG ZUR PREVIEW (OmU) VON

SORRY WE MISSED YOU

von Regisseur **Ken Loach** (ICH, DANIEL BLAKE, JUST A KISS) / Drehbuch **Paul Laverty**

am Dienstag, 14.1.2020

um 19.30 Uhr / Einlass ab 19.00 Uhr

im Kant Kino (Kantstraße 54, 10627 Berlin)

anschließendes Podiumsgespräch zum Thema „Mensch und Familie in der globalisierten Arbeitswelt“ mit

- **Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales
- **Andrea Kocsis**, stv. Bundesvorsitzende und Leiterin des Fachbereichs Postdienste, Speditionen und Logistik, ver.di
- **Dr. Sahra Wagenknecht**, MdB, DIE LINKE

Moderation: **Geraldine de Bastion**

Wir bitten um Rückmeldung bis 20.12.2019, keine Rückmeldung muss leider als Absage gewertet werden.

DER FILM:

SORRY WE MISSED YOU erzählt eine universelle Geschichte über Leistungsdruck und Ausbeutung, über Pflegenotstand und Nächstenliebe, über Kampfgeist und Zusammenhalt – kurz über die Themen, die aktuell europaweit die Menschen beschäftigen. Trailer auf www.sorrywemissedyou-derfilm.de. **AB 30. JANUAR BUNDESWEIT IM KINO!**

Wir danken unseren Partner*innen:



Außerdem: Kulturforum der Sozialdemokratie

Wichtiger Hinweis: Diese Einladung ist für Sie persönlich bestimmt. Die Eintrittskarte ist am Abend der Veranstaltung unter ihrem Namen auf der Gästeliste hinterlegt. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erteilt der Gast dem Veranstalter das Recht, Bildaufnahmen des Gastes zu senden oder senden zu lassen und davon Aufzeichnungen herzustellen sowie diese selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den audiovisuellen Medien zu nutzen. Des Weiteren können auch Fotografien zum Zweck der Berichterstattung erstellt und auf der Webseite oder Social Media Kanälen des Veranstalters veröffentlicht werden.

NEP MARKETING & DISTRIBUTION* und FILMWELT VERLEIHAGENTUR präsentieren „SORRY WE MISSED YOU“ mit KRIS HITCHEN, DEBBIE HONEYWOOD, RHYS STONE, KATIE PROCTOR. SIXTEEN FILMS, WHY NOT PRODUCTIONS, WILD BUNCH, BTI, BBC FILMS, LES FILMS DU FLEUVE, FRANCE 2 CINEMA CANAL + FRANCE TELEVISIONS, LE PACTE, CINÉART CINÉ + VOD und BE TV. AUSSTATTUNG FERGHUS CLEGG. KAMMEN: ROBBIE RYAN, TON: RAY BECKETT. MISCHEUNG KEVIN BRAZIER. CUSHING: KARLEEN CRAWFORD. AKTUELL: JOANNE SLATER. REGASSISTENT: DAVID GELCHRIST. HERSTELLUNGSLEITUNG: EIMHEAR MCMAHON. SCHNITT: JONATHAN MORRIS. MUSIK: GEORGE FENTON. EXECUTIVE PRODUCERS: PASCAL CAUCHETEUX, GREGOIRE SORLAT, VINCENT MARJAL. DREHBUCH: PAUL LAVERTY. PRODUCED BY: REBECCA O'BRIEN. REGIE: KEN LOACH.



Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:50:27

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2020 13:48:43

An: [REDACTED] -DDA BMAS

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

BMAS Beitrag Helping - Das Potential digitaler Plattformen.pdf;

Lieber Herr [REDACTED],

anbei der Beitrag von Herrn Franke.

Melden Sie sich gern bei Rückfragen bei mir.

Beste Grüße

[REDACTED]

Das Potential digitaler Plattformen

2014 haben wir mit Helpling eine der ersten digitalen Plattformen zur Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Europa gegründet und sind heute in zehn Ländern aktiv. In den letzten Jahren wurde unsere Plattform von Millionen Haushalten und Anbietern genutzt, um miteinander zu arbeiten. Dies zeigt: Plattformen sind de facto in der Lebenswirklichkeit angekommen.

Doch worin besteht das Potential von Plattformen in der Organisation von Arbeit, welches auch dem Geschäftsmodell von Helpling zugrunde liegt? Vor allem sind Plattformen eine Organisationsform von höchster Effizienz: Plattformen erleichtern die Suche und Kommunikation, helfen bei der Organisation und Terminierung, bieten Zugang zu elektronischen Zahlungsmethoden und schaffen nicht zuletzt Vertrauen auf beiden Seiten. Plattformen senken also die Transaktionskosten der Beteiligten erheblich. Durch den Einsatz von Technologie liegen die Organisationskosten kleinerer Einheiten auf einmal unter denen größerer Unternehmen. Helpling ist das SAP für den Kleinunternehmer, das auch noch Kunden vermittelt.

Unsere zentrale Herausforderung als Unternehmen besteht darin, Helpling als Plattform so zu gestalten, dass sie unseren Nutzern den größtmöglichen Mehrwert bietet. Wir sind davon überzeugt, dass die Verfügbarkeit und die Qualität der Anbieter entscheidend für den Erfolg einer Plattform sind. Daher muss eine erfolgreiche Plattform immer darauf abzielen, möglichst attraktiv für die Anbieterseite zu sein. Entscheidend für die Nutzer*innen unserer Plattform ist die absolute Autonomie und Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeit einschließlich der freien Preisgestaltung sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Auftraggebern. Letzteres gewährleisten wir dadurch, dass wir die Plattform bei Haushalten bewerben und so konstant Nachfrage generieren.

Auch der Staat könnte erheblich von den technologischen Möglichkeiten der Plattformen profitieren. Potential liegt etwa in der automatischen Abführung von Beiträgen oder der direkten Anrechnung von Steuervorteilen.

Weshalb sehen sich Plattformen trotz des offensichtlichen Potentials politischer Kritik ausgesetzt? Die Diskussion entzündet sich an zwei Punkten, die im Grunde nicht plattformspezifisch sind. Plattformen in Branchen mit geringen Einkommen, sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, prekäre Arbeit zu vermitteln, selbst wenn die Einkommen über dem Branchenschnitt liegen. Dies ist etwa in der Taxibranche oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall. Wenn Plattformen zudem selbstständige Dienstleister vermitteln, steht die Absicherung und der Zugang Selbstständiger zur sozialen Sicherung im Vordergrund der Debatte. An dieser Stelle sehen wir ebenfalls großes Potential und bemühen uns, unsere Perspektive aus zehn unterschiedlichen Märkten als Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen. So kann eine Sozialpartnerschaft der Zukunft gestaltet werden, zu der auch Plattformen gehören.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:46:26

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 12:24:21

An: [REDACTED] -DDA BMAS

Betreff: Re:

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

BMAS Beitrag Helping - Das Potential digitaler Plattformen.docx ;

Hallo Herr [REDACTED]

anbei der Beitrag als Word Dokument. Geben Sie uns Bescheid, wenn der Beitrag veröffentlicht wird?

Beste Grüße

Am Mo., 27. Jan. 2020 um 11:42 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]>:

Liebe Frau [REDACTED]

haben Sie nochmals vielen Dank, hätten Sie den Beitrag auch als Word-Dokument für mich?

Viele Grüße

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2020 13:48

An: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED]

Betreff:

Lieber Herr [REDACTED]

anbei der Beitrag von Herrn Franke.

Melden Sie sich gern bei Rückfragen bei mir.

Beste Grüße

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Communications Manager

Helpling

Helpling GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philipp Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] | helpling.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:48:04

Von: [REDACTED]-DDA BMAS

Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 11:42:00

An: [REDACTED]

Betreff: AW:

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED]

haben Sie nochmals vielen Dank, hätten Sie den Beitrag auch als Word-Dokument für mich?

Viele Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2020 13:48

An: [REDACTED]-DDA BMAS [REDACTED]

Betreff:

Lieber Herr [REDACTED]

anbei der Beitrag von Herrn Franke.

Melden Sie sich gern bei Rückfragen bei mir.

Beste Grüße
[REDACTED]

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 13:51:37

Von: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Montag, 3. Februar 2020 16:48:00

An: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED] -DDA BMAS

Cc: [REDACTED] -DDA BMAS

Bcc: [REDACTED]

Betreff: Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Einwilligungserklärung_Foto und af en pdf; Einwilligungserklärung_Teilnehmenden pdf;

Liebe Autorinnen und Autoren der Beiträge zum Thema „Plattformen“ für den Sammelband des BMAS,

haben Sie nochmals vielen Dank für die von Ihnen übersandten Texte! Eine Bitte hätten wir noch: Wir würden zusätzlich zum Text gerne ein Foto der jeweiligen Autorin/ des jeweiligen Autors sowie eine Kurzbiographie (Funktion, institutionelle Anbindung) einfügen.

Soweit noch nicht erfolgt, möchte ich Sie um Übersendung der entsprechenden Dateien bis kommenden Donnerstag, 6.2. bitten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir planen, das von Ihnen zur Verfügung gestellte Foto wie folgt zu verwenden:

- in einer Printpublikationen des BMAS, sowie ferner
- im Intranet des BMAS (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- auf allen Internetseiten des BMAS (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- den Social Media-Kanälen des BMAS - Facebook und Twitter - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)

Ich weise Sie ferner darauf hin, dass das Foto zum Zwecke der Erstellung des Sammelbandes bei einem externen Dienstleister des BMAS gespeichert, kopiert, bearbeitet und archiviert wird. Der Dienstleister ist verpflichtet, das Foto nach Beendigung des Auftrags zu löschen, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Ich bitte Sie Ihr Einverständnis zu bestätigen, indem Sie beide beigefügten Formulare unterschrieben an mich zurücksenden.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Einwilligungserklärung des Fotografen für die Veröffentlichung von Bild- bzw. Filmaufnahmen für den *Sammelband des BMAS zur EU Ratspräsidentschaft*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt die

am / _v_om _bis zum

angefertigten und dem BMAS elektronisch übermittelten Foto-/Filmaufnahmen

- _im Intranet des BMAS (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- _auf allen Internetseiten des BMAS (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- _den Social Media-Kanälen des BMAS - Facebook und Twitter - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
- und Printpublikationen des BMAS

im Zusammenhang mit dem Sammelband des BMAS zur EU Ratspräsidentschaft zu veröffentlichen.

Hiermit willige ich,

Name: _____

geboren am _____

ein, dass die oben bezeichneten von mir angefertigten Foto-/Filmaufnahmen zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem BMAS jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten

Nach der DSGVO handelt es sich bei Fotos und Filmen von Personen um personenbezogene Daten. Daher machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden erklären mit der Erstellung, Speicherung, dem Kopieren, Bearbeiten und Archivieren Ihrer Foto- und Filmaufnahmen, die wir zur Erfüllung unseres Dienstleistungsvertrages vornehmen müssen. Wir löschen Ihre Film- und Fotoaufnahmen nach Ablauf der genannten Kampagne, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Ort, Datum, _____

(Unterschrift des Einwilligenden)

Einwilligungserklärung des Teilnehmenden für die Veröffentlichung von Bild- bzw. Filmaufnahmen für den *Sammelband des BMAS zur EU Ratspräsidentschaft*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt die

am / _v_om bis zum

angefertigten und dem BMAS elektronisch übermittelten Foto-/Filmaufnahmen

- _im Intranet des BMAS (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- _auf allen Internetseiten des BMAS (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- _den Social Media-Kanälen des BMAS - Facebook und Twitter - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
- und Printpublikationen des BMAS

im Zusammenhang mit dem Sammelband des BMAS zur EU Ratspräsidentschaft zu veröffentlichen.

Hiermit willige ich

Name: _____

geboren am _____

ein, dass die oben bezeichneten Foto-/Filmaufnahmen zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem BMAS jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten

Nach der DSGVO handelt es sich bei Fotos und Filmen von Personen um personenbezogene Daten. Daher machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden erklären mit der Erstellung, Speicherung, dem Kopieren, Bearbeiten und Archivieren Ihrer Foto- und Filmaufnahmen, die wir zur Erfüllung unseres Dienstleistungsvertrages vornehmen müssen. Wir löschen Ihre Film- und Fotoaufnahmen nach Ablauf der genannten Kampagne, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Ort, Datum, _____

(Unterschrift des Einwilligenden)

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:49:50

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 10:08:00

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für das Bild! Hätten Sie bei Gelegenheit auch noch die beiden Erklärungen die ich mitversandt hatte für mich?

Mit Dank und besten Grüßen

[REDACTED]
Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]@helpling.com>

Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 09:49

An: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED]

Betreff: Re: Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband

Lieber Herr [REDACTED]

anbei **HIER >>** das Bild von Herrn Franke. Sie können es sich in der Auflösung, die Sie brauchen herunterladen.

Freundliche Grüße
[REDACTED]

Am Mo., 3. Feb. 2020 um 16:49 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED]

Liebe Autorinnen und Autoren der Beiträge zum Thema „Plattformen“ für den Sammelband des BMAS,

haben Sie nochmals vielen Dank für die von Ihnen übersandten Texte! Eine Bitte hätten wir noch: Wir würden zusätzlich zum Text gerne ein Foto der jeweiligen Autorin/ des jeweiligen Autors sowie eine Kurzbiographie (Funktion, institutionelle Anbindung) einfügen.

Soweit noch nicht erfolgt, möchte ich Sie um Übersendung der entsprechenden Dateien bis kommenden Donnerstag, 6.2. bitten.

Ich möchte Sie daraufhinweisen, dass wir planen, das von Ihnen zur Verfügung gestellte Foto wie folgt zu verwenden:

- in einer Printpublikationen des BMAS, sowie ferner
- im Intranet des BMAS (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- auf allen Internetseiten des BMAS (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- den Social Media-Kanälen des BMAS - Facebook und Twitter - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)

Ich weise Sie ferner darauf hin, dass das Foto zum Zwecke der Erstellung des Sammelbandes bei einem externen Dienstleister des BMAS gespeichert, kopiert, bearbeitet und archiviert wird. Der Dienstleister ist verpflichtet, das Foto nach Beendigung des Auftrags zu löschen, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Ich bitte Sie Ihr Einverständnis zu bestätigen, indem Sie beide beigefügten Formulare unterschrieben an mich zurücksenden.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[Redacted Signature]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[Redacted]

E-Mail (pers.): [Redacted]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

--

[Redacted Name]

Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland

Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philipp Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[Redacted] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:36:39

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 11:34:28

An: [REDACTED] -DDA BMAS

Betreff: Re: Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Einwilligungserklärung_Franke.pdf;

Hallo Herr [REDACTED]

anbei die Biographie sowie das unterschriebene Dokument

Benedikt Franke (34) ist Mitgründer der Helpling GmbH und Co. KG, Europas führender Online-Plattform zur Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen.

Um das Wirken gesellschaftlicher und politischer Institutionen besser zu verstehen, sammelte er während seines Bachelor-Studiums Philosophy & Economics an der Universität Bayreuth erste berufliche Erfahrung beim AGV der Metall- und Elektroindustrie Köln, im Europaparlament und bei der BDA in Berlin. Auf den Bachelor folgte eine spannende Zeit als IT Spezialist für die BMW Group in München bevor er seinen Master an der ESCP Europe in London und der EGADE Business School in Monterrey, Mexiko, antrat. Nach dem Studium arbeitete er als Associate für die Boston Consulting Group, bevor er 2009 zu Rocket Internet stieß, wo er im Bereich Business Development sowie als Head of Human Resources tätig war. Mit Helpling arbeitet er seit 2014 daran, haushaltsnahe Dienstleistungen digital verfügbar zu machen. Außerdem ist er aktiver Business Angel, Teil des Entrepreneur's Pledge e.V. und Fan des 1. FC Köln.

Am Mi., 5. Feb. 2020 um 10:09 Uhr schrieb [REDACTED] DDA BMAS <[REDACTED]>:

Liebe Frau [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für das Bild! Hätten Sie bei Gelegenheit auch noch die beiden Erklärungen die ich mitversandt hatte für mich?

Mit Dank und besten Grüßen

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527- [REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 09:49

An: [REDACTED] -DDA BMAS [REDACTED]

Betreff: Re: Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband

Lieber Herr [REDACTED]

anbei [HIER](#) >> das Bild von Herrn Franke. Sie können es sich in der Auflösung, die Sie brauchen herunterladen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Am Mo., 3. Feb. 2020 um 16:49 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]>:

Liebe Autorinnen und Autoren der Beiträge zum Thema „Plattformen“ für den Sammelband des BMAS,

haben Sie nochmals vielen Dank für die von Ihnen übersandten Texte! Eine Bitte hätten wir noch: Wir würden zusätzlich zum Text gerne ein Foto der jeweiligen Autorin/ des jeweiligen Autors sowie eine Kurzbiographie (Funktion, institutionelle Anbindung) einfügen.

Soweit noch nicht erfolgt, möchte ich Sie um Übersendung der entsprechenden Dateien bis kommenden Donnerstag, 6.2. bitten.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir planen, das von Ihnen zur Verfügung gestellte Foto wie folgt zu verwenden:

- in einer Printpublikationen des BMAS, sowie ferner
- im Intranet des BMAS (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),



Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philipp Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[Redacted] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

--

[Redacted]

Communications Manager



Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philipp Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[Redacted] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Einwilligungserklärung des Teilnehmenden für die Veröffentlichung von Bild- bzw. Filmaufnahmen für den *Sammelband des BMAS zur EU Ratspräsidentschaft*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt die

am / _v_om _bis zum

angefertigten und dem BMAS elektronisch übermittelten Foto-/Filmaufnahmen

- _im Intranet des BMAS (jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar),
- _auf allen Internetseiten des BMAS (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- _den Social Media-Kanälen des BMAS - Facebook und Twitter - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
- und Printpublikationen des BMAS

im Zusammenhang mit dem Sammelband des BMAS zur EU Ratspräsidentschaft zu veröffentlichen.

Hiermit willige ich

Name: Benedikt Franke

geboren am 17.04.1983

ein, dass die oben bezeichneten Foto-/Filmaufnahmen zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem BMAS jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten

Nach der DSGVO handelt es sich bei Fotos und Filmen von Personen um personenbezogene Daten. Daher machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden erklären mit der Erstellung, Speicherung, dem Kopieren, Bearbeiten und Archivieren Ihrer Foto- und Filmaufnahmen, die wir zur Erfüllung unseres Dienstleistungsvertrages vornehmen müssen. Wir löschen Ihre Film- und Fotoaufnahmen nach Ablauf der genannten Kampagne, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Ort, Datum, Berlin, den 4.2.20



(Unterschrift des Einwilligenden)

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 15:41:04

Von: [REDACTED] -DDA BMAS

Gesendet: Freitag, 14. Februar 2020 11:23:00

An: [REDACTED] -DA3, DA4 BMAS

Betreff: Foto und Autorenzeile Franke

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Re Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband.msg ;Re Bitte um Foto und Kurzinfo für Sammelband.msg ;

Lieber [REDACTED]

hier für den Artikel von Benedikt Franke noch Foto und Autorenzeile.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Tel: 030 18 527-[REDACTED]

E-Mail (pers.): [REDACTED]

E-Mail: DDA@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.de

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 16:39:01

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 14:59:02

An: [REDACTED] -DDA BMAS

Betreff: Re: EILT: Freigabe Text

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

BF_3.2.7. DEU DDA-Labs Perspektiven aus der Praxis_mfd_ü berar bät t 3103_yho_Frankedocx docx

\f0Lieber Herr [REDACTED]

\f0

\f0Anbei die Version mit kleinen Anpassungen in der Vita.

\f0

\f0Beste Grüße

\f0 [REDACTED]

\f0Am Mi., 1. Apr. 2020 um 12:31 Uhr schrieb [REDACTED] -DDA BMAS <[REDACTED]>:

\f0Sehr geehrter Herr Franke,

\sb280\f0

\sb280\f0Ihr Text ist nun aus dem Lektorat zurück. Ich bitte um kurze Durchsicht und eine schnelle Rückmeldung/ Freigabe bis

\sb280\f0

\sb280\f0Freitag, 3. April, 16:00 Uhr.

\sb280\f0

\sb280\f0Die sehr kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

\sb280\f0

\sb280\f0Mit besten Grüßen und vor allem Wünschen zur Gesundheit,

\sb280\f0

\sb280\f0 [REDACTED]

\sb280\f0

\f0

--

[REDACTED]
Communications Manager

Helping

[REDACTED]

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philipp Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] | helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



[REDACTED]

[REDACTED]

CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

BMAS / Sammelband zur EU-Ratspräsidentschaft

3.2. Zukunft der Arbeit / Plattformökonomie

Text 7 Praxis - Chancen und Herausforderungen der Plattformarbeit - Perspektiven aus der Praxis

Rubrik:

Praxis

Titel:

**Chancen und Herausforderungen der Plattformarbeit -
Perspektiven aus der Praxis**

Vorspann

In diesem Beitrag stellen vier Expert*innen ihre Perspektive auf Plattformarbeit vor. Sie haben an „Labs“ zum Thema Plattformarbeit teilgenommen, welche die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft des BMAS im Mai 2019 hat durchgeführt hat.

Zur Person:

Benedikt Franke ist Mitgründer der Helpling GmbH und Co. KG, Europas führender Online-Plattform zur Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen.

Nach seinem Abschluss an der Universität Bayreuth, der ESCP London und der EGADE Business School in Monterrey, Mexiko, arbeitete er als zunächst als Associate bei der Boston Consulting Group und seit 2009 bei Rocket Internet im Bereich Business Development sowie als Head of Human Resources. Seit 2014 ist er Mitgründer und Geschäftsführer von Helpling. Außerdem ist er aktiver Business Angel, Teil des Entrepreneur's Pledge e.V. und Fan des 1. FC Köln.

Benedikt Franke: Das Potenzial digitaler Plattformen

2014 haben wir mit Helpling eine der ersten digitalen Plattformen zur Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Europa gegründet und sind heute in zehn Ländern aktiv. In den letzten Jahren wurde unsere Plattform von Millionen Haushalten und Anbietern genutzt, um miteinander zu arbeiten. Dies zeigt: Plattformen sind de facto in der Lebenswirklichkeit angekommen.

Doch worin besteht das Potenzial von Plattformen in der Organisation von Arbeit, welches auch dem Geschäftsmodell von Helpling zugrunde liegt? Vor allem sind Plattformen eine Organisationsform von höchster Effizienz: Plattformen erleichtern die Suche und Kommunikation, helfen bei der Organisation und Terminierung, bieten Zugang zu elektronischen Zahlungsmethoden und schaffen nicht zuletzt Vertrauen auf beiden Seiten. Plattformen senken also die Transaktionskosten der Beteiligten erheblich. Durch den Einsatz von Technologie liegen die Organisationskosten kleinerer Einheiten auf einmal unter denen größerer Unternehmen. Helpling ist das SAP für den Kleinunternehmer, das auch noch Kunden vermittelt.

Unsere zentrale Herausforderung als Unternehmen besteht darin, Helpling als Plattform so zu gestalten, dass sie unseren Nutzer*innen den größtmöglichen Mehrwert bietet. Wir sind davon überzeugt, dass die Verfügbarkeit und die Qualität der Anbieter*innen entscheidend für den Erfolg einer Plattform sind. Daher muss eine erfolgreiche Plattform immer darauf abzielen, möglichst attraktiv für die Anbieterseite zu sein. Entscheidend für die Nutzerinnen unserer Plattform ist die absolute Autonomie und Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeit einschließlich der freien Preisgestaltung sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Auftraggebern. Letzteres gewährleisten wir dadurch, dass wir die Plattform bei Haushalten bewerben und so konstant Nachfrage generieren.

Auch der Staat könnte erheblich von den technologischen Möglichkeiten der Plattformen profitieren. Potenzial liegt etwa in der automatischen Abführung von Beiträgen oder der direkten Anrechnung von Steuervorteilen.

Plattformen in der Diskussion

Weshalb sehen sich Plattformen trotz des offensichtlichen Potenzials politischer Kritik ausgesetzt? Die Diskussion entzündet sich an zwei Punkten, die im Grunde nicht plattformspezifisch sind. Plattformen in Branchen mit geringen Einkommen sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, prekäre Arbeit zu vermitteln, selbst wenn die Einkommen über dem Branchenschnitt liegen. Dies ist etwa in der Taxibranche oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall. Wenn Plattformen zudem selbstständige Dienstleister*innen vermitteln, steht die Absicherung und der Zugang Selbstständiger zur sozialen Sicherung im Vordergrund der Debatte. An dieser Stelle sehen wir ebenfalls großes Potenzial und bemühen uns, unsere Perspektive aus zehn unterschiedlichen Märkten als

Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen. So kann eine Sozialpartnerschaft der Zukunft gestaltet werden, zu der auch Plattformen gehören.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:51:32
Von: [REDACTED]-DDA BMAS
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 17:34:29
An: [REDACTED]
Betreff: AW: EILT: Freigabe Text
Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED]

haben Sie vielen Dank! So lange der Bezug zum 1. FC Köln drin bleibt ist für mich alles gut ;)

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 14:59
An: [REDACTED]-DDA BMAS [REDACTED]
Betreff: Re: EILT: Freigabe Text

Lieber Herr [REDACTED]

anbei die Version mit kleinen Anpassungen in der Vita.

Beste Grüße
[REDACTED]

Am Mi., 1. Apr. 2020 um 12:31 Uhr schrieb [REDACTED]-DDA BMAS <[REDACTED]>:

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihr Text ist nun aus dem Lektorat zurück. Ich bitte um kurze Durchsicht und eine schnelle Rückmeldung/ Freigabe bis

Freitag, 3. April, 16:00 Uhr.

Die sehr kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Mit besten Grüßen und vor allem Wünschen zur Gesundheit,
[REDACTED]

--
[REDACTED]

Communications Manager

Helping

Helping GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland

Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philipp Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

helping.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 14:55:29

Von: [REDACTED]-DDA BMAS

Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 12:30:54

An: [REDACTED]

Betreff: EILT: Freigabe Text

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

3.2.7. DEU DDA-Labs Perspektiven aus der Praxis_mfd_überarbeitet3103_yho_Frankedocx.docx ;

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihr Text ist nun aus dem Lektorat zurück. Ich bitte um kurze Durchsicht und eine schnelle Rückmeldung/ Freigabe bis

Freitag, 3. April, 16:00 Uhr.

Die sehr kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Mit besten Grüßen und vor allem Wünschen zur Gesundheit,

[REDACTED]

BMAS / Sammelband zur EU-Ratspräsidentschaft

3.2. Zukunft der Arbeit / Plattformökonomie

Text 7 Praxis - Chancen und Herausforderungen der Plattformarbeit - Perspektiven aus der Praxis

Rubrik:

Praxis

Titel:

**Chancen und Herausforderungen der Plattformarbeit -
Perspektiven aus der Praxis**

Vorspann

In diesem Beitrag stellen vier Expert*innen ihre Perspektive auf Plattformarbeit vor. Sie haben an „Labs“ zum Thema Plattformarbeit teilgenommen, welche die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft des BMAS im Mai 2019 hat durchgeführt hat.

Zur Person:

Benedikt Franke ist Mitgründer der Helpling GmbH und Co. KG, Europas führender Online-Plattform zur Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen.

Nach seinem Abschluss an der Universität Bayreuth, der ESCP London und der EGADE Business School in Monterrey, Mexiko, arbeitete er als zunächst als Associate bei der Boston Consulting Group und seit 2009 bei Rocket Internet im Bereich Business Development sowie als Head of Human Resources. 2010 gründet er sein erstes eigenes Startup. Seit 2014 ist er Mitgründer und Geschäftsführer von Helpling. Außerdem ist er aktiver Business Angel, Mitglied im Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales der Mittelstandsunion (MIT), Teil des Entrepreneur's Pledge e.V. und Fan des 1. FC Köln.

Benedikt Franke: Das Potenzial digitaler Plattformen

2014 haben wir mit Helpling eine der ersten digitalen Plattformen zur Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Europa gegründet und sind heute in zehn Ländern aktiv. In den letzten Jahren wurde unsere Plattform von Millionen Haushalten und Anbietern genutzt, um miteinander zu arbeiten. Dies zeigt: Plattformen sind de facto in der Lebenswirklichkeit angekommen.

Doch worin besteht das Potenzial von Plattformen in der Organisation von Arbeit, welches auch dem Geschäftsmodell von Helpling zugrunde liegt? Vor allem sind Plattformen eine Organisationsform von höchster Effizienz: Plattformen erleichtern die Suche und Kommunikation, helfen bei der Organisation und Terminierung, bieten Zugang zu elektronischen Zahlungsmethoden und schaffen nicht zuletzt Vertrauen auf beiden Seiten. Plattformen senken also die Transaktionskosten der Beteiligten erheblich. Durch den Einsatz von Technologie liegen die Organisationskosten kleinerer Einheiten auf einmal unter denen größerer Unternehmen. Helpling ist das SAP für den Kleinunternehmer, das auch noch Kunden vermittelt.

Unsere zentrale Herausforderung als Unternehmen besteht darin, Helpling als Plattform so zu gestalten, dass sie unseren Nutzer*innen den größtmöglichen Mehrwert bietet. Wir sind davon überzeugt, dass die Verfügbarkeit und die Qualität der Anbieter*innen entscheidend für den Erfolg einer Plattform sind. Daher muss eine erfolgreiche Plattform immer darauf abzielen, möglichst attraktiv für die Anbieterseite zu sein. Entscheidend für die Nutzerinnen unserer Plattform ist die absolute Autonomie und Flexibilität in der Gestaltung ihrer Arbeit einschließlich der freien Preisgestaltung sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Auftraggebern. Letzteres gewährleisten wir dadurch, dass wir die Plattform bei Haushalten bewerben und so konstant Nachfrage generieren.

Auch der Staat könnte erheblich von den technologischen Möglichkeiten der Plattformen profitieren. Potenzial liegt etwa in der automatischen Abführung von Beiträgen oder der direkten Anrechnung von Steuervorteilen.

Plattformen in der Diskussion

Weshalb sehen sich Plattformen trotz des offensichtlichen Potenzials politischer Kritik ausgesetzt? Die Diskussion entzündet sich an zwei Punkten, die im Grunde nicht plattformspezifisch sind. Plattformen in Branchen mit geringen Einkommen sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, prekäre Arbeit zu vermitteln, selbst wenn die Einkommen über dem Branchenschnitt liegen. Dies ist etwa in der Taxibranche oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall. Wenn Plattformen zudem selbstständige Dienstleister*innen vermitteln, steht die Absicherung und der Zugang Selbstständiger zur sozialen Sicherung im Vordergrund der Debatte. An dieser Stelle sehen wir ebenfalls großes Potenzial und bemühen uns, unsere Perspektive aus zehn unterschiedlichen Märkten als

Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen. So kann eine Sozialpartnerschaft der Zukunft gestaltet werden, zu der auch Plattformen gehören.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 11:16:08

Von: [REDACTED] -Za4 BMAS

Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 12:46:06

An: [REDACTED]

Betreff: Einladung: Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil

Vertraulichkeit: Standard

Sehr geehrter Herr: [REDACTED]

mit besten Grüßen von den Kolleg*innen aus der Denkfabrik wende ich mich mit einer Anfrage für Philip Huffmann an Sie. Wir würden Herrn Huffmann sehr gerne zu einem Podcast-Gespräch mit Minister Heil einladen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Anfrage unten an ihn weiterleiten könnten.

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung, per E-Mail oder unter [REDACTED].

Herzlichen Dank und Grüße
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Huffmann

sehr gerne möchten wir Sie als Gast in die 9. Podcast-Folge „Das Arbeitsgespräch“ mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil einladen - aufgrund der Corona-Pandemie gerne digital zugeschaltet.

Kurz zum Podcast: Wir haben im November den Podcast „**Das Arbeitsgespräch**“ gestartet, in dem Minister Heil zusammen mit der Moderatorin Anja Heyde und einem Gast ca. 30 Minuten über aktuelle Themen aus dem Bereich Arbeit und Soziales spricht. Die ersten sechs Folgen sind bereits erschienen - Sie finden sie hier: bmas.de/podcast. Im Moment produzieren wir die siebte Folge zum Thema „Frauen in der Arbeitswelt“.

In einer neuen Podcast-Folge möchten wir das wichtige **Thema Faire Plattformarbeit** in den Blick nehmen. Wir kennen Sie als starke und erfahrene Stimme, wenn es um Plattformökonomie in Deutschland geht und hoffen, Sie als Gesprächspartner für unseren Podcast gewinnen zu können. Im „Arbeitsgespräch“ soll über digitalen Wandel, die Rolle von Plattformen und über Maßnahmen für faire Arbeitsbedingungen diskutiert werden. Im Schwerpunkt möchten wir gerne über folgende Fragen mit Ihnen sprechen:

- Was heißt eigentlich „Plattformökonomie“ und welche Rolle spielen Plattformen für Wirtschaft und Arbeitswelt?
- Was unterscheidet Plattformunternehmen, wie z.B. Helpling von „klassischen“ Unternehmen mit festem Betriebsort, v.a. hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse?
- Wie können sozialer Schutz und Arbeitnehmer*innenrechte in der Plattformökonomie gestärkt werden?

Die genauen Inhalte und Fragestellungen stimmen wir zuvor mit Ihnen ab und sind auch für ergänzende Fragen Ihrerseits offen. Die aufgenommene Folge senden wir Ihnen vor Veröffentlichung zur Freigabe zu.

Für die **Aufnahme** möchten wir gerne folgende Termine vorschlagen:

- 23.03. 9:30 bis 11:00 Uhr
- 26.03. 13:30 bis 15:00 Uhr

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns sehr über eine Rückmeldung, ob einer der Termine für Sie machbar wäre.

Herzlichen Dank und Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]

Referat KS2 Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Telefon: 030 18527 [REDACTED]

Fax: 030 18527 [REDACTED]

Email: [REDACTED]

Internet: www.bmas.bund.de

Archiviert: Freitag, 13. Mai 2022 10:41:26

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 4. März 2021 16:59:26

An: [REDACTED] -Za4 BMAS

Cc: BMAS Podcast Arbeitsgespräch; [REDACTED] -KS2 BMAS; [REDACTED] -KS2 BMAS

Betreff: Re: Einladung: Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil

Vertraulichkeit: Standard

Liebe Frau [REDACTED]

Philip Huffmann würde die Aufnahme gerne im BMAS machen. Sein Assistent [REDACTED] begleitet ihn normalerweise bei solchen Terminen. Er fragt ob es möglich ist, dass er auch mitkommt?

Viele Grüße

[REDACTED]

.....

365 Sherpas GmbH
Corporate Affairs & Policy Advice
Schlesische Straße 26
10997 Berlin

Mob.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

<https://www.365sherpas.com>
<https://www.twitter.com/365Sherpas>

.....

Handelsregister: AG Berlin-Charlottenburg HRB 154324 B
Geschäftsführer: Jan Böttger, Cornelius Winter

Von: [REDACTED] -KS2 BMAS"

Datum: Dienstag, 2. März 2021 um 10:15

An: [REDACTED]

Cc: BMAS Podcast Arbeitsgespräch, [REDACTED] -KS2 BMAS", [REDACTED] -KS2 BMAS", [REDACTED]

Betreff: AW: Einladung: Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil

Liebes Podcast-Team,
ergänzend: Herr [REDACTED] hat gestern noch den Termin für den 23.03. bestätigt.

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED] -KS2 BMAS

Gesendet: Montag, 1. März 2021 14:57

An: [REDACTED]

Cc: BMAS Podcast Arbeitsgespräch; [REDACTED] -KS2 BMAS; [REDACTED] -KS2 BMAS; [REDACTED]

Betreff: WG: Einladung: Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil

Liebe Frau [REDACTED]
von Philip Huffmann haben wir für Folge 9 eine positive Rückmeldung bekommen. Ich bin hier mit Herrn [REDACTED], Pressesprecher von Helping in Kontakt und habe angekündigt, dass Sie sich zwecks weiterer Absprachen zu Inhalten, Technik etc. bei ihm melden werden.

Kontakt: [REDACTED]

Tel: [REDACTED]

Termin: Herr Huffmann kann eher am 26.03., aber sie prüfen, ob sie auch den 23.03. möglich machen können (wg. Anja Heyde).
Sobald Termin/Moderation steht, bitte auch direkt einen Termin fürs Vorgespräch vereinbaren.

Lieben Dank und Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED] -KS2 BMAS

Gesendet: Montag, 1. März 2021 09:30

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Einladung: Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

danke für Ihre Rückmeldung! Ich bin heute am besten per E-Mail oder mobil erreichbar unter [REDACTED]

Herzliche Grüße

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 27. Februar 2021 13:53

An: [REDACTED] -KS2 BMAS [REDACTED]

Betreff: Re: Einladung: Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Das klingt in der Tat sehr, sehr spannend! Ich leite die Anfrage weiter und melde mich am Montag ausführlicher bei Ihnen.

Entschuldigen Sie die verspätete Antwort!

Mit liebe Grüßen

[REDACTED] -KS2 BMAS <[REDACTED]> schrieb am Fr. 26. Feb. 2021 um 12:46:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit besten Grüßen von den Kolleg*innen aus der Denkfabrik wende ich mich mit einer Anfrage für Philip Huffmann an Sie. Wir würden Herrn Huffmann sehr gerne zu einem Podcast-Gespräch mit Minister Heil einladen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Anfrage unten an ihn weiterleiten könnten.

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung, per E-Mail oder unter [REDACTED]

Herzlichen Dank und Grüße

Sehr geehrter Herr Huffmann

sehr gerne möchten wir Sie als Gast in die 9. Podcast-Folge „Das Arbeitsgespräch“ mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil einladen - aufgrund der Corona-Pandemie gerne digital zugeschaltet.

Kurz zum Podcast: Wir haben im November den Podcast „Das Arbeitsgespräch“ gestartet, in dem Minister Heil zusammen mit der Moderatorin Anja Heyde und einem Gast ca. 30 Minuten über aktuelle Themen aus dem Bereich Arbeit und Soziales spricht. Die ersten sechs Folgen sind bereits erschienen - Sie finden sie hier: bmas.de/podcast. Im Moment produzieren wir die siebte Folge zum Thema „Frauen in der Arbeitswelt“.

In einer neuen Podcast-Folge möchten wir das wichtige Thema **Faire Plattformarbeit** in den Blick nehmen. Wir kennen Sie als starke und erfahrene Stimme, wenn es um Plattformökonomie in Deutschland geht und hoffen, Sie als Gesprächspartner für unseren Podcast gewinnen zu können. Im „Arbeitsgespräch“ soll über digitalen Wandel, die Rolle von Plattformen und über Maßnahmen für faire Arbeitsbedingungen diskutiert werden. Im Schwerpunkt möchten wir gerne über folgende Fragen mit Ihnen sprechen:

- Was heißt eigentlich „Plattformökonomie“ und welche Rolle spielen Plattformen für Wirtschaft und Arbeitswelt?
- Was unterscheidet Plattformunternehmen, wie z.B. Helpling von „klassischen“ Unternehmen mit festem Betriebsort, v.a. hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse?
- Wie können sozialer Schutz und Arbeitnehmer*innenrechte in der Plattformökonomie gestärkt werden?

Die genauen Inhalte und Fragestellungen stimmen wir zuvor mit Ihnen ab und sind auch für ergänzende Fragen Ihrerseits offen. Die aufgenommene Folge senden wir Ihnen vor Veröffentlichung zur Freigabe zu.

Für die **Aufnahme** möchten wir gerne folgende Termine vorschlagen:

- 23.03. 9:30 bis 11:00 Uhr
- 26.03. 13:30 bis 15:00 Uhr

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns sehr über eine Rückmeldung, ob einer der Termine für Sie machbar wäre.

Herzlichen Dank und Grüße

[REDACTED]
Referat KS2 Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Email: [REDACTED]
Internet: www.bmas.bund.de

--

--

[REDACTED]
PR & Communications Manager



Helpling GmbH & Co. KG | Jägerstraße 67 | 10117 Berlin | Deutschland
Vertreten durch die HMG Management GmbH | Jägerstr. 67 | 10117 Berlin, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Philip Huffmann
Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 55459 B

[REDACTED] | helpling.de

WE'RE HIRING - See all our open positions [here!](#)

Like and follow us on:



CONFIDENTIALITY NOTICE: This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. It may be read, copied and used only by the intended recipient. If you have received it in error please contact the sender (by return e-mail) immediately and delete this message. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in parts is strictly prohibited.

Archiviert: Freitag, 13. Mai 2022 10:43:55

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 16. März 2021 17:56:29

An: [REDACTED] -Za4 BMAS

Cc: [REDACTED] -KS2 BMAS; [REDACTED] -KS2 BMAS; BMAS Podcast Arbeitsgespräch

Betreff: Folge #9: Hygienevorschriften

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Unterschrift [REDACTED].pdf; Unterschrift PhilipHuffmann.pdf;

Liebe Frau [REDACTED]

anbei finden Sie die unterschriebenen Hygienevorschriften von Philip Huffmann und [REDACTED] von Helpling im Anhang.

Viele Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
365 Sherpas GmbH
Corporate Affairs & Policy Advice
Schlesische Straße 26
10997 Berlin

Mob.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

<https://www.365sherpas.com>

<https://www.twitter.com/365Sherpas>

.....
Handelsregister: AG Berlin-Charlottenburg HRB 154324 B
Geschäftsführer: Jan Böttger, Cornelius Winter



Information über Hygienemaßnahmen beim Aufnahmetermin zum Podcast „Das Arbeitsgespräch“ am 23.3.2021, um 9:30 bis 11 Uhr:

- **Schnelltest:** Externe Gäste müssen unmittelbar vor Terminbeginn einen aktuellen Antigen-(Schnell)Test vorweisen. Dieser sollte am Vortag oder am selben Tag erstellt worden sein. Die Kosten dafür trägt das BMAS (KS2, Öffentlichkeitsarbeit).
- **Masken:** Für die Dauer des Aufenthalts im BMAS sind medizinische Gesichtsmasken oder bei länger andauerndem Kontakt (über 15 Minuten) FFP-2-Masken zu tragen, das heißt, auch während der Podcast-Aufnahme.. Masken können vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden (bitte spätestens einen Tag vor der Aufnahme anmelden).
- **Abstand.** Im Aufnahmeraum wird die zulässige Personenzahl und ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten.
- **Lüften:** Der Aufnahmeraum wird regelmäßig gelüftet; zur Einhaltung notwendiger Lüftungsmaßnahmen ist im Raum ein CO₂-Messgerät vorhanden.
- **Weitere Hygieneregeln, die im BMAS einzuhalten sind:**
 - Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
 - In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
 - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und sich wegrehen.
 - Die Hände vom Gesicht fernhalten und Berührungen von Mund, Nase oder Mund vermeiden.
 - Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mind. 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang und in den Sanitärräumen zur Verfügung.
- **Krankheitssymptome:** Sollten vor dem Termin Krankheitssymptome auftreten, kann der Termin im BMAS bis zur weiteren Klärung der Ursache, z. B. durch den Hausarzt, nicht stattfinden.

Kontakt für Rückfragen:

Referat Öffentlichkeitsarbeit; E-Mail: KS2@bund.bmas.de, Tel: 030-18527-3034

[] Über die im BMAS geltenden Hygieneregeln wurde ich rechtzeitig vorab informiert.

Datum, Unterschrift

10.03.21





Information über Hygienemaßnahmen beim Aufnahmetermin zum Podcast „Das Arbeitsgespräch“ am 23.3.2021, um 9:30 bis 11 Uhr:

Schnelltest: Externe Gäste müssen unmittelbar vor Terminbeginn einen aktuellen Antigen-(Schnell)Test vorweisen. Dieser sollte am Vortag oder am selben Tag erstellt worden sein. Die Kosten dafür trägt das BMAS (KS2, Öffentlichkeitsarbeit).

Masken: Für die Dauer des Aufenthalts im BMAS sind medizinische Gesichtsmasken oder bei länger andauerndem Kontakt (über 15 Minuten) FFP-2-Masken zu tragen, das heißt, auch während der Podcast-Aufnahme.. Masken können vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden (bitte spätestens einen Tag vor der Aufnahme anmelden).

Abstand: Im Aufnahmeraum wird die zulässige Personenzahl und ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten.

Lüften: Der Aufnahmeraum wird regelmäßig gelüftet; zur Einhaltung notwendiger Lüftungsmaßnahmen ist im Raum ein CO2-Messgerät vorhanden.

Weitere Hygieneregeln, die im BMAS einzuhalten sind:

- Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Die Hände vom Gesicht fernhalten und Berührungen von Mund, Nase oder Mund vermeiden.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mind. 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang und in den Sanitärräumen zur Verfügung

Krankheitssymptome: Sollten vor dem Termin Krankheitssymptome auftreten, kann der Termin im BMAS bis zur weiteren Klärung der Ursache, z. B. durch den Hausarzt, nicht stattfinden.

Kontakt für Rückfragen:

Referat Öffentlichkeitsarbeit; E-Mail: KS2@bund.bmas.de, Tel: 030-18527-3034

X) Über die im BMAS geltenden Hygieneregeln wurde ich rechtzeitig vorab informiert.

16.03.2021
Datum, Unterschrift



-D2 BMAS

Von: [REDACTED] -D2 BMAS
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2022 13:58
An: [REDACTED] -D2 BMAS
Betreff: WG: Vorbereitung Podcast #9 Plattform, 23.03., 9:30 Uhr
Anlagen: Deckvermerk_Podcast9_Plattformarbeit.docx;
Fragenskript_Podcast_Plattformen_Antworten.docx;
Eckpunkte_fairePlattformen_BMAS_LANG.pdf; Gast_Philip_Huffmann_CV.pdf

Von: [REDACTED] -Za4 BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>
Gesendet: Freitag, 19. März 2021 13:54
An: [REDACTED] -LS1 BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>
Cc: Büro, Minister -BMAS <ministerbuero@bmas.bund.de>; KS2 BMAS <KS2@bmas.bund.de>; [REDACTED]
-KS2 BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>; [REDACTED] -KS2 BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>;
[REDACTED] -KS2 BMAS <[REDACTED]@bmas.bund.de>
Betreff: Vorbereitung Podcast #9 Plattform, 23.03., 9:30 Uhr

Liebe [REDACTED],

anbei sende ich Dir den Stand der Vorbereitung für die **Podcast-Aufnahme am Dienstag, 23.03., 9:30 Uhr** zu fairer Plattformarbeit.

Zwei Anmerkungen:

- Beim Fragenskript fehlen in den Sprechpunkten noch die kommentierten Angaben zu Zahlen/Beispielen. Diese sind bei DA angefragt und ich liefere bis Montag nach.
- Die fachliche Begleitung stand bis jetzt noch nicht fest, daher im Deckvermerk noch gelb markiert. Schicke ich dann auch nochmal.

Liebe Grüße und schon mal ein schönes Wochenende!

[REDACTED]

– Deckvermerk –

**Ihre Podcast-Aufnahme mit Anja Heyde und Philip Huffmann
zum Thema „Faire Plattformarbeit“
am 23.03., 9:30 bis 11:00 Uhr, in R. 2.090**

Referat KS2; Bearbeitet von: [REDACTED]

Folge 9 des Podcasts „Das Arbeitsgespräch“ zu Fairer Plattformarbeit

In der neunten Podcast-Folge geht es um Faire Plattformarbeit: Mit dem Helping- (Mit-)Gründer Philip Huffmann diskutieren Sie über wirtschaftliche Chancen, technologischen Fortschritt und Arbeitsbedingungen von Plattformunternehmen in Deutschland. Bei aller Flexibilität in der Arbeitsgestaltung und den Vorteilen für Kund*innen und Dienstleistende, die Vermittlungsplattformen wie Helping, Lieferando oder Uber bieten, dürfen wichtige arbeitspolitische Grundpfeiler wie faire Bezahlung, sozialer Schutz und Mitbestimmung nicht aus den Augen verloren werden. Das gilt insbesondere für die Situation von Solo-Selbstständigen, die als Fahrradkuriere, Putzkräfte oder Kreative viel leisten, aber zu prekären, nicht verhandelbaren Konditionen und ohne Sicherheitsnetz bei Unfällen oder Altersvorsorge arbeiten. Wie gesetzliche Regelungen hier allen Beteiligten helfen können wird eine zentrale Frage des Gesprächs mit Herrn Huffmann sein.

Die Folge wird am 12. April veröffentlicht.

Zwei Wochen vor dem Digitalgipfel mit Schwerpunkt Plattformarbeit.

Der Termin wird begleitet von [REDACTED] (KS2) und xxx (DA). Philip Huffmann kommt zum Gespräch ins Ministerium.

Zielsetzung

Information der Öffentlichkeit zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie und über die **Eckpunkte für Faire Plattformarbeit**, die Sie im Dezember 2020 vorgelegt haben:

- Arbeitsplattformen in die Verantwortung nehmen
- Sozialen Schutz stärken
- Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten erleichtern

- Faire Tätigkeitsbedingungen sichern
- Kontrolle von Vertragsbedingungen ermöglichen
- Mehr Transparenz: Einführung von Melde- und Statistikpflichten

Kernbotschaften

Plattformen bieten Chancen und Beschäftigung für viele Menschen in Deutschland.

Wir wollen Plattformarbeit fair gestalten. Wir wollen es Unternehmen ermöglichen, die Potenziale der Plattformökonomie zu nutzen.

Gleichzeitig müssen auch in der Plattformökonomie gute Tätigkeitsbedingungen und soziale Absicherung gewährleistet sein und zwar unabhängig davon, ob die Tätigkeit als Arbeitnehmer*in oder als Selbstständige*r ausgeübt wird.

Dazu haben wir Eckpunkte für faire Arbeit in der Plattformökonomie vorgelegt.

Durch die Eckpunkte schaffen wir ein „level playing field“; damit für Unternehmen bei zentralen Tätigkeits- und Beschäftigungsbedingungen einheitliche Regelungen gelten.

Anlagen

- CV Philip Huffmann
- Gesprächsleitfaden
- Hintergrundvermerke

BMAS Podcast „Arbeitsgespräch“ Folge #9 - Plattformökonomie

Einleitung:

Suchen Sie Ihren Handwerker noch in den Gelben Seiten? Oder nutzen Sie schon Plattformen um Ihr Essen zu bestellen, eine Reinigungskraft zu buchen oder um schnell von A nach B zu kommen?

Im Zuge der digitalen Transformation auf dem Arbeitsmarkt verändern sich auch klassische Arbeitsstrukturen immer mehr. Und dabei spielen Plattformen eine große Rolle!

Machen wir es mal konkret: Sie sind Tischler*in? Oder Programmierer*in? Sie gehören zu den Kreativen? Sie haben ein Faible für Kinder und genug Zeit, um nicht nur auf Ihre eigenen aufzupassen – dann könnten Sie sich auf einer passenden Plattform registrieren und dort Ihre Dienste anbieten. Als Einzelperson oder als Firma.

Plattformen sind also Vermittlerinnen, die mit Hilfe von digitaler Technologie zwei oder mehr Teilnehmer*innen auf einem Markt verbinden und so deren Interaktion vereinfachen oder sogar erst ermöglichen.

Für die Kund*innen ist das super. Man hat sofort den Vergleich von Produkten und Dienstleistenden und entscheidet sich natürlich für das Angebot mit dem besten Preis und der besten Bewertung. Arbeitskraft mit Fünf-Sterne-Auszeichnung – aber – und das ist ein häufiger Kritikpunkt: nur mit Ein-Stern-Gehalt?

Was haben die Anbieter*innen/die Dienstleister*innen davon? Sie bekommen Sichtbarkeit, Reichweite und Marketing, die sie ohne die Plattform nicht hätten. Wichtige Punkte.

Aber: auf Plattformen entstehen Arbeitsmodelle, die zumindest formal einzelne Dienst- oder Werkverträge darstellen. Teilweise ohne Arbeitnehmer*innen-Schutz - aber mit viel eigenem Einsatz.

Es ist – wie so oft – komplex. Und deshalb wird es Zeit für ein Arbeitsgespräch zum Thema „Plattformökonomie“ Dazu begrüße ich ganz herzlich:

Philip Huffmann, er ist Mitgründer und CEO von Helpling, einer Plattform, die unter anderem Putzkräfte vermittelt. Und natürlich Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

Mein Name ist Anja Heyde und ich freue mich, wenn Sie uns Fragen und Anregungen zum Podcast mailen, an: podcast@bmas.bund.de

Diese Folge des Arbeitsgesprächs haben wir Mitte März aufgezeichnet.

Wir beginnen wie gewohnt mit der kleinen Herausforderung:

3 Schlagworte zum Thema Plattform-Ökonomie!

@Huffmann: Als wir im Vorfeld zum Podcast telefoniert haben, da haben Sie gesagt, Sie finden den Begriff „Plattformarbeit/-ökonomie“ nicht gut – wie würden Sie es denn nennen?

-> REAX Heil

@Huffmann: Für alle da draußen, die Helping noch nicht kennen: Wie funktioniert die Plattform?

-> Die Dienstleister*innen auf ihrer Plattform bestimmen selbst, wie viel sie für einen Job bekommen. Zwischen 25 - 39% des Stundenlohns sind Provision für Helping. Ist das nicht ganz schön viel für einen technischen Dienstleister?

@Heil: Fassen wir zusammen: Eine Plattform vermittelt zwischen Angebot und Nachfrage. Und zudem holen Plattformen einige Branchen aus der Schwarzarbeit, wie zum Beispiel Helping mit Reinigungskräften. Klingt doch eigentlich nach einer Win-Win-Situation. Wo ist aus Ihrer Sicht das Problem?

Antwortvorschläge:

- Erst einmal vorweg: Das BMAS möchte **gute Arbeit in einer starken Plattformökonomie**.
- Plattformarbeit bietet **große Chancen**.
- Und klar ist auch: Es gibt nicht nur eine Art von Plattformarbeit und von Plattformmodellen. Wir wollen daher auch **nicht alle Modelle „über einen Kamm scheren“**. Unser Ziel ist eine **flexible Regulierung, die „guten Plattformen“ alle Chancen gibt**, aber eben auch den Modellen ein **klares Stoppschild** setzt, die nur auf **Ausbeutung der Plattforamtätigen** basieren.
- Die Möglichkeit, Arbeit durch den Einsatz von Plattforamtätigen **flexibler zu organisieren** und räumliche Grenzen hinter sich zu lassen, **birgt auch Risiken** für die auf Plattformen Tätigen.
- Wir hören Berichte über **prekäre Arbeitsbedingungen, unzureichende Entlohnung und fehlende soziale Sicherung**, insbesondere von solo-selbstständigen Plattforamtätigen.
- Von der **Entlohnung**, die Plattforamtätige über digitale Plattformen erzielen, ist beispielsweise in vielen Fällen **keine angemessene Altersvorsorge** möglich.
- Zudem sind uns Fälle bekannt, in denen die **Plattform** den Plattforamtätigen **verbietet, sich untereinander zu vernetzen**, oder sich über ihre Arbeitsbedingungen auszutauschen.
- Deshalb setzen wir uns für eine starke Plattformökonomie ein. Aber **digitaler Fortschritt muss auch mit sozialem Fortschritt einhergehen**.

-> REAX Huffmann

@Heil: Die Zahl der Menschen, die ihre Aufträge über Online-Plattformen bekommen, ist während der Corona-Pandemie stark gestiegen. Das heißt doch, in der Plattformarbeit liegt auch eine Chance - nicht nur für die gut Qualifizierten?

Antwortvorschläge:

- Plattformarbeit ist ein Thema, das in letzter Zeit viel diskutiert wird und auch **durch Corona noch zusätzlich an Dynamik** gewonnen hat.
- Plattformarbeit bietet **große Chancen**: Sie bietet neue, **niedrigschwellige Möglichkeiten** der Beschäftigung. Zudem erlaubt Plattformarbeit vielfach **flexible Arbeitsorte und -zeiten**.
- Dies ist insbesondere eine **Chance für Menschen, die einen (Wieder-) Einstieg** in die Arbeitswelt suchen, für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen **Flexibilität bei Zeit und Ort ihrer Arbeit** wollen oder benötigen oder auch für diejenigen, die ihre **Kreativität** nun auf einem beinahe **globalen Markt** anbieten und neue Kunden gewinnen können.
- Aber wie ich eben bereits beschrieben habe, gibt es eben auch **Risiken für die Plattformtätigen**. Hier müssen wir Antworten finden. Ich freue mich über Vorschläge aus der Plattformwirtschaft, aber klar ist auch: Tatenlos können wir als Arbeitsministerium der Entwicklung nicht zuschauen.

@Huffmann: Wie hat sich Corona auf Ihre Plattform ausgewirkt?

@Heil: Sie haben im Herbst 2020 ein Eckpunkte-Papier für faire Arbeit in der Plattformökonomie vorgelegt. Was ist der Hintergrund dafür? Warum sind hier denn nach Ihrer Meinung überhaupt Regelungen erforderlich?

Antwortvorschläge:

- Digitaler Fortschritt muss auch mit sozialem Fortschritt einhergehen. Deshalb wollen wir die **Rechte solo-selbstständiger Plattformtätigen gegenüber den Plattformbetreibern stärken und für faire Tätigkeitsbedingungen und sozialen Schutz sorgen**.
- Plattformbetreiber*innen geben regelmäßig die **Vertragsbedingungen** mit den Plattformtätigen **einseitig** vor.
- Solo-selbstständige Plattformtätige sind, auch wenn es an einer unmittelbaren Weisungsgebundenheit fehlt, in einer ähnlichen Weise **fremdbestimmt** wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. **Plattformbetreiber*innen** schaffen Märkte und Marktzugänge, indem sie Angebot und Nachfragen in bestimmten Bereichen digital bündeln. Gleichzeitig **geben sie die Bedingungen für die Teilnahme auf dem entsprechenden Markt vor**. Sie organisieren den Zugang und übernehmen die Verwertung der Arbeitsergebnisse. Dies kann dazu führen, dass **Plattformtätige** mangels Nachfrage **keinen eigenen Zugang zum jeweiligen Güter- und Dienstleistungsmarkt** haben.
- Zudem haben Plattformen eine besondere **Tendenz zu marktbeherrschenden und Monopol-Stellungen**. Dies hat strukturellen Charakter: je größer die Reichweite der Plattform, desto besser wird das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage.
- Hieraus folgt eine **besondere Schutzbedürftigkeit solo-selbstständiger Plattformtätiger**, die ich mit den Eckpunkten adressiere.

@Heil: Was sind die zentralen Punkte

Antwortvorschläge:

- **Plattformtätige** können mit den Beträgen, die sie durch die Plattformarbeit erwirtschaften, **häufig nicht eigenständig für das Alter vorsorgen**. Deshalb werden wir solo-selbstständige Plattformtätige in die **gesetzliche Rentenversicherung** einbeziehen und die Plattformen an der Beitragszahlung beteiligen.
- Dadurch stärken wir den sozialen Schutz und die **Absicherung im Alter**. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die **Plattformen an der sozialen Absicherung beteiligt** werden. Das ist auch nur fair, da die Plattformen von dem Geschäftsmodell Plattformökonomie vor allem profitieren.
- Viele **Plattformtätigkeiten**, insbesondere in der Gig Economy können besonders **gefährlich** sein. Ich denke zum Beispiel an **Fahrradkurierere**, die sich den Gefahren des Straßenverkehrs aussetzen. Deshalb prüfen wir, wie wir die Absicherung dieser Menschen in der **Unfallversicherung** verbessern können.
- Sozialer Schutz heißt aber auch, dass wir die gute **Tradition der Sozialpartnerschaft** auch in der Plattformökonomie **stärken**. Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft sind zentrale Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft.
- Es kann nicht sein, dass die Plattform den Beschäftigten verbietet, sich miteinander zu vernetzen und über die **Tätigkeitsbedingungen auf der Plattform auszutauschen**.
- Deshalb wollen wir ermöglichen, dass sich **solo-selbstständige Plattformtätige zusammenschließen** und gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen aushandeln können.
- Im digitalen Zeitalter sind gute **Bewertungen** essenziell, um Aufträge zu erhalten. Hier werden wir für mehr **Transparenz und Fairness** sorgen.
- Um die Abhängigkeit von einer Plattform zu verhindern, wollen wir, dass Plattformtätige ihre **Bewertungen zu einer anderen Plattform mitnehmen** können.
- Auch werden wir bestimmte **Vertragspraktiken** von Plattformen nicht länger akzeptieren. Für Wild-West-Methoden ist in Deutschland kein Platz. Es kann nicht sein, dass **Plattformtätige von einem Tag auf den anderen den Zugang zu Plattform verlieren**. Deshalb werden wir **Mindestkündigungsfristen** festschreiben, um auch hier für Sicherheit und Planbarkeit zu sorgen.
- Kurz gesagt: wir beobachten, dass Plattformen den Plattformtätigen ihre Tätigkeitsbedingungen einseitig vorschreiben.
- Deshalb setzen wir uns **gemeinsam mit dem BMJV** dafür ein, dass unfaire Klauseln in **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die zu Lasten solo-selbstständiger Plattformtätiger gehen, einfacher und unkomplizierter **gerichtlich überprüft** werden können - beispielsweise, wenn Plattformen Vergütungen grundlos einbehalten oder willkürlich Konten sperren.

@Huffmann: Mit welchem dieser Eckpunkte haben Sie die größten Schwierigkeiten?

@Huffmann: Wie würden Sie denn für faire Arbeitsbedingungen in der Branche sorgen? Oder sind Sie der Meinung, dass der Markt das selbst regelt?

Weitere mögliche Fragen:

@Heil: Uber, Lieferando, MyHammer, Helpling ... Es gibt so viele unterschiedliche Plattformen wie Dienste und auch mit völlig unterschiedlichen Modellen bei Bezahlung und Ausgestaltung der Verträge der Anbietenden. Worin unterscheiden sich die guten und die schlechten?

Antwortvorschläge:

- **Gute Plattformen bieten eine faire Entlohnung und eine angemessene soziale Sicherung** ihrer Plattformtätigen. Es gibt hier spannende Initiativen wie den **Crowdsourcing Code of Conduct**. Hier handelt es sich um **eine freiwillige Selbstverpflichtung** von Crowdsourcing Unternehmen, die unter anderem **Regelungen zur fairen Bezahlung** vorsieht.
- An dieser Stelle möchte ich beispielsweise auch die **deutsche Textarbeit-Plattform content.de** nennen. Diese zahlt für die Plattformtätigen Beiträge in die **Künstlersozialkasse** ein.
- Wir sehen hierbei, dass es durchaus lobenswerte Beispiele für faire Plattformen gibt. Das Argument anderer, dass faire Arbeitsbedingungen nicht wirtschaftlich sind überzeugt mich deshalb nicht.

@Huffmann: Wenn Selbstständige jeden Auftrag annehmen, selbst wenn die Bedingungen schlecht sind (Bsp. die Rider bei Lieferando) sind sie dann selber schuld? Nach dem Motto: Sie haben es ja so gewollt?

@Heil: Es handelt sich ja grundsätzlich um Solo-Selbstständige, Freelancer*innen, Firmen, die am Ende selbst entscheiden, ob sie sich den Bedingungen des Anbieters aussetzen?

Antwortvorschläge:

- Natürlich ist es ein **freiwilliger Entschluss**, Plattformarbeit auszuüben. Aber wir wissen natürlich nicht, ob jemand, der sich für Plattformarbeit entscheidet, schlicht **keine besseren Alternativen** hat.
- Wie ich vorhin schon beschrieben habe, sind **Plattformtätige**, obwohl es sich häufig um Solo-Selbstständige handelt, **in einer ähnlichen Weise fremdbestimmt wie Arbeitnehmer**. Dies macht es auch erforderlich, hier für **faire Tätigkeitsbedingungen** und eine **angemessene soziale Sicherung** zu sorgen.
- Zudem können Plattformtätige ihre Tätigkeitsbedingungen nicht aushandeln, sie werden einseitig von der Plattform durch Allgemeine Geschäftsbedingungen vorgegeben.

@Huffmann: Mal auf Helpling runtergebrochen: Inwiefern ist es bei den hohen Provisionen, die Helpling erhebt, noch möglich, gleichzeitig den Lebensunterhalt zu sichern und für Risiken wie Alter oder Krankheit vorzusorgen?

@Huffmann: Wer bei Helpling ein Profil hat, wird am Ende vom Kunden bewertet. Je bessere Bewertungen jemand hat, umso besser sind seine Chancen, gebucht zu werden. Wie transparent sind denn diese Bewertungen?

Ggf. Anschlussfrage: Wie zufrieden sind denn Ihre Mitarbeiter – dürfen die das Unternehmen auch bewerten?

@Huffmann: In einem Fall hat eine solche Bewertung dazu geführt, dass das Bundesarbeitsgericht Erfurt kürzlich (Dezember 2020) einen Crowdworker als Arbeitnehmer eingestuft hat. Das Gericht hat seine Arbeit auf einer Plattform für weisungsgebunden und fremdbestimmt erklärt. Er konnte nämlich de facto nur mehr verdienen, wenn er auf ein höheres Level kam - ergo nur auf der Plattform mehr und mehr Aufträge annahm. Was bedeutet das für die Plattformen?

@Heil: Macht man es Solo-Selbstständigen und Firmen nicht schwerer, wenn man anfängt Plattformen zu regulieren?

Antwortvorschläge:

- **Dem stimme ich nicht zu.** Sinnvolle Regelungen, wie sie unsere Eckpunkte zu fairer Arbeit in der Plattformökonomie vorsehen, schaffen gerade die **Möglichkeit einer erfolgreichen Tätigkeit als solo-selbstständiger Plattformtätiger.**
- **Von fairen Arbeitsbedingungen und angemessener sozialer Sicherung profitieren auch die Plattformunternehmen.** Außerdem schaffen wir so ein level-playing-field: Plattformbetreiber*innen, die sich schon jetzt fair gegenüber ihren Plattformtätigen verhalten haben **nicht länger einen Wettbewerbsnachteil** gegenüber Plattformbetreiber*innen, die dies nicht tun.
- Zudem lassen sich **Regelungen** aufgrund der voll digitalisierten **Geschäftsprozesse bei Plattformen bürokratiarm ausgestalten.**
- Mit unseren Vorschlägen schaffen wir deshalb auch **faire Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit** für die Unternehmen in der Plattformökonomie.

@Huffmann: Sie sagen, wenn man Plattformen reguliert, weichen wieder mehr Dienstleister auf den Schwarzmarkt aus. Kann dies ein Argument dagegen sein, faire Tätigkeitsbedingungen durch die Vorgabe klarer Regeln erreichen zu wollen?

-> **REAX Heil:** Plattformarbeit wird sicher zunehmend ein Faktor auf dem Arbeitsmarkt – wie sieht optimaler Weise diese Form der Arbeit im Jahr 2030 aus?

Antwortvorschläge:

- Ich stelle mir eine **starke Plattformökonomie** vor, in der sich Plattformtätige und Plattformbetreiber*innen **auf Augenhöhe** begegnen. In der **fairen Tätigkeitsbedingungen** und eine **angemessene soziale Sicherung** gegeben sind.

SCHLUSS gesprochen von Anja Heyde:

Vielen Dank für dieses Arbeitsgespräch an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und an Phillip Huffmann, CEO und (Mit-)Gründer der Plattform Helping.

Das war eine neue Folge des Podcasts „Das Arbeitsgespräch“. - Wir sind natürlich wie immer an Ihrer Meinung interessiert. Schreiben Sie uns an: podcast@bmas.Bund.de

Vielen Dank fürs Zuhören! Bis bald!



ECKPUNKTE DES BMAS

Faire Arbeit in der Plattformökonomie

Plattformen und ihre Bedeutung

Plattformvermittelte Arbeit ist eine Innovation der digitalen Arbeitsgesellschaft, die für viele Erwerbstätige zur Normalität geworden und zunehmend im Alltag präsent ist: z.B. durch Essenslieferanten, Fahrdienste und Haushaltsdienstleistungen, aber auch durch Online-Arbeit wie etwa Textarbeit, Programmierung und kreative Tätigkeiten. Plattformen haben das Potenzial, weitreichende Veränderungen in unserer Wirtschaft auszulösen; zwischen Unternehmen und auf dem Arbeitsmarkt.

Nach den bislang vorliegenden Zahlen stellt plattformvermittelte Arbeit trotz der Vielfalt und Vielzahl existierender Plattformen noch kein Massenphänomen dar und ist für viele Plattformtätige ein Nebenverdienst. Nach dem COLLEEM-Survey der Europäischen Kommission (KOM) von 2020 haben im Jahr 2018 allerdings 12 Prozent der erwerbsfähigen Personen in Deutschland schon einmal Plattformarbeit ausgeübt - das entspricht etwa 5,6 Mio. Personen (hochgerechnet auf das Erwerbspersonenpotenzial). 5,7 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland beziehen entweder mindestens die Hälfte ihres Einkommens aus Plattformarbeit oder arbeiteten mindestens zehn Stunden pro Woche (oder beides) für eine Plattform. Hochgerechnet auf das Erwerbspersonenpotenzial entspricht dies 2,7 Millionen Personen. Andere Studien kommen zu deutlich geringeren Zahlen, wie beispielsweise die Studie von Bonin/ Rinne (2017), der zufolge etwa 0,9 Prozent der erwachsenen deutschsprachigen Bevölkerung in Deutschland bereits Plattformarbeit geleistet hat. Bezogen auf das Erwerbspersonenpotenzial entspricht dies etwa 423 000 Menschen. Plattformarbeit entwickelt sich dynamisch und gewinnt weiter an Bedeutung: Es wird allgemein erwartet, dass Plattformtätigkeiten weiter zunehmen werden und dass sich diese Zunahme sehr rasch vollziehen könnte. Auch wird Plattformen das Potenzial zugeschrieben, die Art und Weise wie Vertragsanbahnungen und Vertragsschlüsse erfolgen, grundlegend zu verändern.

Dies zeigt sich nicht zuletzt in der aktuellen Situation (bis Mai 2020) rund um COVID-19. Aus dem Online Labour Index der University of Oxford lassen sich auf der Basis von Daten nahezu in Echtzeit erste Entwicklungen zum Zusammenhang zwischen COVID-19 und der Verbreitung von Plattformarbeit ableiten. So ist die Nachfrage nach Online-Arbeit auf den führenden US-Plattformen zwar im April 2020 zurückgegangen, hat sich aber im Mai in den meisten Tätigkeitsbereichen schon wieder weitestgehend erholt. Die Zahl der registrierten Nutzer auf Plattformen für Online-Arbeit ist im Mai je Tätigkeitsbereich gegenüber der Zahl im Februar ähnlich hoch oder sogar gestiegen. Diese Entwicklung könnte auf eine höhere Zahl von Arbeitslosen zurückzuführen sein. Infolge der COVID-19-Krise könnten Personen Beschäftigungsmöglichkeiten auch verstärkt in der Online-Arbeit suchen, da hier die Wahrung von räumlicher Distanz zu anderen Personen möglich ist. Ergebnisse einer Studie des ZEW (Borchert/ Hirth/ Kummer/ Laitenberger/ Slivko/ Viète, 2018) unterstützen die These, dass bei höherer Arbeitslosigkeit Online-Arbeit zunimmt.



Chancen der Plattformarbeit

Plattformarbeit bietet große Chancen – für Unternehmen und Konsumenten, aber auch für die Menschen, die in der Plattformökonomie arbeiten. Sie bietet neue, niedragschwellige Möglichkeiten der Beschäftigung und des Marktzugangs: Für Menschen, die einen (Wieder-) Einstieg in die Arbeitswelt suchen, für Menschen, die – aus unterschiedlichen Gründen – Flexibilität bei Zeit und Ort ihrer Arbeit wollen oder benötigen, oder auch für diejenigen, die ihre Kreativität nun auf einem beinahe globalen Markt anbieten und neue Kunden gewinnen können. Neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird Plattformarbeit vor allem von Selbstständigen ohne eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Solo-Selbstständige) geleistet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beobachtet die Entwicklungen der Plattformwirtschaft in Deutschland intensiv. Hintergrund sind Berichte über positive Beschäftigungseffekte, aber auch Berichte über prekäre Arbeitsbedingungen und unzureichende Entlohnung bzw. soziale Sicherung von zumeist solo-selbstständigen Plattformtätigen. Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für die Erarbeitung gesetzlicher Regelungen, welche mit der Plattformwirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und auch der EU-Kommission weiter diskutiert werden.

Handlungsbedarfe zum Schutz von solo-selbstständigen Plattformtätigen

Die Möglichkeit, Arbeit durch den Einsatz von Solo-Selbstständigen flexibler zu organisieren und räumliche Grenzen hinter sich zu lassen, birgt auch Risiken für die auf Plattformen Tätigen: Plattformbetreiber geben regelmäßig die Vertragsbedingungen mit den Plattformtätigen einseitig vor, insbesondere durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Bestimmte Plattformbetreiber nehmen zudem Einfluss auf die Art und Weise der Vertragserfüllung, wobei der Grad der Einflussnahme fließend ist und sich von Plattform zu Plattform unterscheidet. Zudem werden vielfach auch die Art und die Reichweite der Interaktion zwischen den Leistungserbringern untereinander geregelt.

Solo-selbständige Plattformtätige sind daher, auch wenn es an einer unmittelbaren Weisungsgebundenheit als Voraussetzung für ein Arbeitsverhältnis fehlt, regelmäßig in einer ähnlichen Weise fremdbestimmt wie Arbeitnehmer, wobei die Arbeits- und Vermittlungsprozesse vielfach mit Unterstützung technologischer Anwendungen gesteuert werden. Die Fremdbestimmtheit wird durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells Plattformökonomie verstärkt: Indem sie Angebot und Nachfrage in bestimmten Tätigkeitsbereichen digital bündeln, schaffen Plattformbetreiber Märkte und Marktzugänge. Über Skalierungs- und Netzwerkeffekte sorgen sie zudem dafür, dass sich viele Tätigkeiten in der Plattformökonomie für die Plattformtätigen überhaupt in einem ausreichenden Umfang anbieten lassen. Gleichzeitig geben sie aber die Bedingungen für eine Teilnahme auf dem entsprechenden Markt vor. Sie organisieren den Zugang und übernehmen die Verwertung der Arbeitsergebnisse. Dies kann dazu führen, dass Plattformtätige außerhalb von Plattformen mangels Nachfrage keinen eigenen Zugang zum jeweiligen Güter- und Dienstleistungsmarkt haben.

Plattformen haben eine Tendenz zu marktbeherrschenden und Monopol-Stellungen. Dies ist bereits im Geschäftsmodell der Plattformökonomie angelegt und hat strukturellen Charakter: Je größer die Reichweite der Plattform, desto besser wird das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage. In der Folge sind Plattformmärkte von Fusionen und Übernahmen geprägt. In einem Geschäftsfeld bleiben am Ende meist nur ein bis zwei Plattformanbieter übrig, die übrigen Anbieter haben sich entweder zurückgezogen oder wurden übernommen.



Die genannten Aspekte führen - insbesondere im Verhältnis zu anderen Gruppen von Solo-Selbstständigen außerhalb der Plattformökonomie - zu einer besonderen Schutzbedürftigkeit der selbständigen Plattformtätigen.

Unsere Lösungsansätze

Das BMAS sieht in plattformbasierten Geschäftsmodellen zur Vermittlung von Arbeit und Dienstleistungen eine Bereicherung der Marktwirtschaft. Das BMAS will faire Arbeit in der Plattformökonomie sicherstellen und dafür neue Chancen mit bewährtem Schutz verbinden. Solo-Selbstständige in der Plattformökonomie sollen Zugang zu elementaren arbeits- und sozialrechtlichen Schutzmechanismen erhalten und Unternehmen die Gewissheit haben, bei zentralen Tätigkeits- und Beschäftigungsbedingungen ein „level-playing-field“ vorzufinden. So wird die digitale Marktwirtschaft zur digitalen sozialen Marktwirtschaft.

1. Arbeitsplattformen in die Verantwortung nehmen

Plattformbetreiber, die sich nicht auf reine Vermittlungstätigkeiten beschränken, sondern unter Ausnutzung der strukturellen Besonderheiten der Plattformökonomie als zentrale, steuernde Akteure im Dreiecksverhältnis zwischen Kunden/Auftraggeber, Plattformtätigen und Plattformbetreiber Einfluss auf die Vertragsgestaltung und -durchführung nehmen („Arbeitsplattformen“), wird das BMAS stärker in die Verantwortung nehmen. Damit gewährleistet das BMAS angemessene Tätigkeitsbedingungen und sozialen Schutz auch für solo-selbstständige Plattformtätige. Betreiber von Online-Marktplätzen und Vermittlungsplattformen, die keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung und -durchführung zwischen den Vertragsparteien nehmen, werden hingegen nur von Melde- und Statistikregelungen erfasst.

2. Sozialen Schutz stärken

Solo-selbstständige Plattformtätige müssen privat für die Risiken Alter, Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Pflege, Arbeitsunfall und Arbeits- oder Auftragslosigkeit vorsorgen bzw. sich dagegen absichern. In vielen Fällen haben sie aber nur eingeschränkten Einfluss auf die Vertragsbedingungen und Preisgestaltung im Hinblick auf die Erbringung ihrer Leistungen. In der Praxis führt dies dazu, dass sie aufgrund der häufig niedrigen Honorare faktisch keine Vorsorge gegen diese Risiken betreiben können. Arbeitsplattformen, die wesentliche Vorteile aus der Austauschbeziehung ziehen, sind bisher regelmäßig nicht an den Kosten der sozialen Sicherung beteiligt. Das will das BMAS ändern, indem diese Plattformen in die soziale Sicherung von Selbständigen miteinbezogen werden. Konkret schlagen wir für solo-selbstständige Plattformtätige, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar schutzbedürftig sind, eine Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung und eine finanzielle Beteiligung der Plattformbetreiber daran vor. Die Einbeziehung von Arbeitsplattformen in die Alterssicherung von selbständigen Plattformtätigen reduziert auch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Plattformen, die abhängig Beschäftigte einsetzen und Sozial- wie Arbeitskosten ganz selbstverständlich tragen. Grundlage für das Handeln des Gesetzgebers ist die Fremdbestimmt-



heit von solo-selbstständigen Plattformtätigen und eine sich daraus ergebende Arbeitnehmern vergleichbare soziale Schutzbedürftigkeit. Darüber hinaus wird das BMAS Beiträge der Plattformen für weitere Sozialversicherungszweige, wie die Krankenversicherung, prüfen.

Ortsgebundene Plattformarbeit ist, wenn sie im öffentlichen Raum ausgeübt wird, besonders gefahrgeneigt und mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden, beispielsweise bei Essenslieferanten oder Mobilitätsdienstleistungen, die sich im Straßenverkehr bewegen. Das BMAS beabsichtigt, die Absicherung in der Unfallversicherung zu stärken und die Option einer Beitragstragung in der Unfallversicherung durch die Plattformbetreiber zu prüfen. Alternativ beabsichtigen wir in den Bereichen, in denen die Berufsgenossenschaften eine Pflichtversicherung per Satzung vorsehen, die Option zu prüfen, ob für den Fall eines Beitragsausfalls durch den Plattformtätigen eine Ausfallhaftung für Plattformbetreiber vorgesehen werden könnte. Im Sinne eines konsistenten Schutzes wird das BMAS zudem die Einbeziehung der oben genannten Bereiche in den gesetzlichen Arbeitsschutz prüfen.

3. Durchsetzung von Arbeitnehmer/-innenrechten erleichtern

Das BMAS will auch für eine bessere Durchsetzung des bestehenden Rechts sorgen. Plattformtätige kennen die tatsächlichen Umstände ihrer Tätigkeit; hinsichtlich der rechtlichen Einordnung des Vertragsverhältnisses kann jedoch mitunter Unsicherheit bestehen, also hinsichtlich der Frage, ob sie selbständig tätig oder abhängig beschäftigt sind. Auch gehen Plattformen oft quasi pauschal davon aus, dass die für sie Tätigen selbstständig sind. Plattformtätigen können insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Vertragsverhältnisse zwischen Auftraggeber, Plattformbetreiber und Plattformtätigen die notwendigen Informationen fehlen, um eine verlässliche Einschätzung ihres Status selbst vornehmen zu können. Der Informationsmangel kann zudem zu einem Abschreckungseffekt im Hinblick auf eine gerichtliche Klärung führen. Wir wollen es Plattformtätigen erleichtern, eine arbeitsgerichtliche Statusklärung herbeizuführen. Deshalb wird das BMAS eine Beweislastregelung zu Gunsten der Plattformtätigen einführen: Trägt der Plattformtätige Indizien für das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses mit dem Plattformbetreiber vor, liegt die Beweislast für das Nicht-Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses (als Status des Arbeitnehmers) beim Betreiber der Plattform. Hierdurch wird die zwischen Plattformtätigen und Plattformbetreiber regelmäßig bestehende Informationsungleichheit aufgefangen.

4. Faire Tätigkeitsbedingungen sichern

Solo-selbstständige Plattformtätige können ihre Tätigkeitsbedingungen nicht kollektiv aushandeln, obwohl gerade dies ein Herzstück unserer Arbeits- und Sozialordnung ist. Das BMAS sieht in der Plattformökonomie ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Arbeitsplattformen und Plattformtätigen gegeben (Plattformen bestimmen einseitig die Arbeitsbedingungen von vermeintlich Selbständigen). Auch solo-selbstständige Plattformtätige, die Arbeitnehmern vergleichbar schutzbedürftig sind, sollen ihre Arbeitsbedingungen auf Augenhöhe verhandeln können. Deshalb will das BMAS Wege finden, kollektivrechtliche Organisation für solo-selbstständige Plattformtätige zu ermöglichen.

Viele Plattformen sehen in ihren Vertragsbedingungen vor, dass das Rechtsverhältnis einseitig ohne Einhaltung einer Frist beendet werden kann („digitale kalte Kündigung“). Für solo-selbstständige Plattformtätige, die länger auf einer



Plattform tätig sind, stellt dies ein erhebliches Risiko dar, von heute auf morgen den Zugang zu einer - möglicherweise existenzsichernden - Erwerbsquelle zu verlieren. Mit fortschreitender Tätigkeit auf bzw. über eine Plattform kann ein Vertrauen des Plattformtätigen entstehen, nicht ohne angemessene Frist den Zugang zur Plattform zu verlieren. Dies gilt umso mehr, als bislang regelmäßig keine Möglichkeit besteht, relevante Informationen, wie etwa Kundendaten mitzunehmen. Deshalb wird das BMAS verbindliche Mindestkündigungsfristen in Abhängigkeit von der Dauer der Tätigkeit auf einer Plattform festschreiben.

Angesichts der steuernden Rolle von Arbeitsplattformen und der damit einhergehenden Fremdbestimmtheit der Plattformtätigen sowie der Verantwortung der Plattformen, ist auch die entsprechende Anwendung weiterer elementarer Schutzregelungen des Arbeitsrechts für solo-selbstständige Plattformtätige naheliegend. Dies betrifft etwa Regelungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, zum Mutterschutz und zum Urlaub.

5. Kontrolle von Vertragsbedingungen ermöglichen

Plattformen regeln die Vertragsbedingungen meist einseitig durch die Vorgabe von AGB. Solo-Selbständige müssen die Vertragsbedingungen der Plattformbetreiber akzeptieren, weil sie oft keine Alternative zu der Plattform haben und über zu wenig Verhandlungsmacht verfügen, um abweichende Vertragsbedingungen durchzusetzen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz wird sich das BMAS deshalb dafür einsetzen, dass wirksamer gegen unwirksame AGB von Plattformbetreibern vorgegangen wird. Plattformtätige dürfen durch unwirksame AGB nicht über ihre Rechte und Pflichten getäuscht werden. Klauseln in den AGB, die einseitig zu Lasten der Plattformtätigen gehen, müssen einfacher und unkomplizierter gerichtlich überprüft werden können.

6. Mehr Transparenz: Einführung von Melde- und Statistikpflichten

Bisher bestehen keine amtlichen Statistiken mit Informationen zur Bedeutung und Entwicklung von Plattformarbeit. Die vorliegenden empirischen Studien können bislang lediglich erste indikative Ergebnisse liefern. Das BMAS will die Datenlage zur Plattformökonomie verbessern und spezifische Informationen zur Bedeutung und Entwicklung der Plattformökonomie als einem wichtigen Geschäftsmodell der digitalen Transformation verfügbar machen. Das BMAS wird sich deshalb für Transparenz- und Meldepflichten für alle Plattformbetreiber auf EU-Ebene gegenüber einer öffentlichen Behörde einsetzen und die EU-Kommission (KOM) bitten, hier aktiv zu werden. Dank der meist voll digitalisierten Geschäftsprozesse bei Plattformen lassen sich solche Regelungen bürokratiearm ausgestalten und umsetzen.

Angesichts der vielfach grenzüberschreitenden Geschäftsmodelle in der Plattformökonomie halten wir eine EU-Regelung für sinnvoll und notwendig. Um die KOM hierbei zu unterstützen und gleichzeitig bis zu einer EU-Regelung die Datenlage zumindest für Deutschland zu verbessern, wird das BMAS in einem ersten Schritt mit einer nationalen Regelung vorangehen.

Philip Huffmann

Mitgründer und geschäftsführender Vorstand von Helpling

Biographie und Hintergrund



- geb. 1983, lebt in Berlin
- CEO der Vermittlungsplattform „Helpling“, die seit 2014 Putzkräfte an Privatpersonen und Geschäftskund*innen vermittelt.
- Zuvor Studium der Betriebswirtschaftslehre in Münster und Madrid und Stationen in unterschiedlichen Unternehmen und Ländern, u.a. im Bereich Cooperations und Product.
- Seit dem Weggang seines Co-Founders Benedikt Franke ist Huffmann für die Geschicke von Helpling allein zuständig.

Informationen zu Helpling

- Philip Huffmann gründete 2014 die Plattform Helpling und ist seit über sieben Jahren ihr geschäftsführender Vorstand (CEO). Die Plattform ist in mehreren europäischen und asiatischen Ländern aktiv.
- Helpling wird zur sogenannten **Gig-Economy** gezählt (wie zum Beispiel Uber und Deliveroo). Es vermittelt als Plattform selbstständige „Freelancer*innen“ und bekommt dafür Provision. Es nutzt dazu moderne Technologien, um die optimalen Bedingungen dafür zu schaffen, dass Reinigungskräfte ihre passenden Kunden finden – und andersherum.
- Helpling entstand in enger Kooperation mit dem **Wagniskapitalgeber „Rocket Internet“**. Das Unternehmen war bis 2019 nicht profitabel. Bis heute gibt es Spekulationen, ob es möglich sein wird, das Unternehmen Helpling, dessen stärkster Konkurrent der Schwarzmarkt zu sein scheint, am Markt zu halten.
- Zuletzt hat das Start-up eine Investitionsrunde mit einem 20 Millionen Investment der Seven Ventures (Venture Capital-Arm der ProSiebensat1 Mediengruppe) abgeschlossen.
- Helpling bekommt für seine Vermittlung eine **Provisionspauschale von 25/32%** (wöchentlich/einmalig). Das Unternehmen wurde in der Vergangenheit häufig für die Vermittlung von Putzkräften zu prekären Bedingungen kritisiert. Mittlerweile können die Putzkräfte bei Helpling ihre Preise selbst setzen, nachdem es insbesondere Kritik an den niedrigen Pauschalen gegeben hatte (12,90€ pro Stunde wöchentlich, 14,90€ einmalig).

- **Kritikpunkte an Helpling:** keine Anstellung der Reinigungskräfte, hoher Anteil des Preises, der an Helpling als Vermittler fließt, keine Sozialversicherung durch Festanstellung:
- **Reaktion der Gründer:**
 - Helpling sehe sich selbst stets als Technologieunternehmen und hätte nie die Ambition gehabt, in die Rolle des verantwortlichen Arbeitgebers zu schlüpfen.
 - Helpling helfe der Gesellschaft Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Meinung und Thesen zur Plattformökonomie

- Als Unternehmer der Berliner Start-Up-Szene glaubt Philip Huffmann an die **tragende Rolle von technischer Innovation für gesellschaftlichen Fortschritt** und engagiert sich dafür auch außerhalb seines Arbeitsalltags, beispielsweise bei www.entrepreneurspledge.org. Mit seiner Gründung verfolgt Huffmann die Vision, mehr **Transparenz und Effizienz** in die bis heute **undurchsichtige Reinigungsbranche** zu bringen.
- Helpling sieht er als Plattform, die Menschen miteinander vernetzt. Kund*innen und Reinigungskräfte sind dabei Nutzer der Plattform. Diese kann also nur dann funktionieren, wenn beiden eine **optimale Customer Experience** geboten wird – das versteht Huffmann als einen seiner wichtigsten Arbeitsschwerpunkte.
- Er äußerte **scharfe Kritik am Gesetzentwurf zur Regulierung der Plattformökonomie** (per Pressemitteilung am 30.11.2020):
- Die Unterschiede innerhalb der Plattformökonomie würden nicht berücksichtigt, weshalb die pauschalen Regulierungen Helpling das Geschäftsmodell entziehen könnte, was zu einem **Rückzug aus dem „Heimatmarkt Deutschland“** führen könnte.
- Helpling schaffe einen „enorm großen gesellschaftlichen Mehrwert“. Ein Rückzug würde den Schwarzmarkt in Deutschland „beflügeln“.
- Die **Putzkräfte**, die Helpling vermittele, seien keinesfalls unzufrieden, sondern **zu 82% glücklich** über die **hohe Arbeitsflexibilität**, zu 87% dankbar für die Entscheidungsfreiheit und 77% würden sich jederzeit wieder für die selbstständige Tätigkeit entscheiden.
- *„Der Gesetzesentwurf geht mit vielen Maßnahmen konkret gegen das, was die selbstständigen Reinigungskräfte schätzen. Das ist fern von der Arbeitsrealität derjenigen, denen eine Überregulierung von Plattformen am meisten schadet: den selbstständigen Dienstleistern.“*
- *„Wir haben uns immer als Technologieprovider gesehen. Wir haben von Anfang an beschlossen, dass wir nicht Leute anstellen wollen – nicht verantwortlich sein wollen für das, was im Haushalt passiert. [...] Wir sind ein bisschen wie ein schwarzes Brett. [...] Wir sind kein Vertragspartner. [...] Wir sind kein Arbeitgeber.“*

Social Media und öffentliche Auftritte

Außer LinkedIn mit 500 Kontakten keine eigenen Social Media Accounts

Podcasts/ Interviews:

- Herbst 2020: deutsche-startups.de-Podcast
- Februar 2021: #CurrywurstTalk
- Februar 2021: Philip Huffmann im Interview beim 100 Macher Online Summit.

Archiviert: Freitag, 6. Mai 2022 10:05:00

Von: [REDACTED] -Za4 BMAS

Gesendet: Montag, 22. März 2021 11:30:17

An: [REDACTED] -LS1 BMAS

Cc: Büro. Minister -BMAS; KS2 BMAS; [REDACTED] -KS2 BMAS; [REDACTED] -KS2 BMAS; [REDACTED]

[REDACTED] -KS2 BMAS

Betreff: AW: Vorbereitung Podcast #9 Plattform, 23.03., 9:30 Uhr

Vertraulichkeit: Standard

Anhang:

Deckvermerk_Podcast9_Plattformarbeit.docx ;Fragenskript_Podcast_Plattformen_Antworten.docx ;

Liebe [REDACTED]

anbei sende ich Dir finales Fragenskript und Deckvermerk.

Unser Moderatorin Anja Heyde und der Aufnahmeleiter [REDACTED] kommen bereits um 9 Uhr, um im 2.090 alles für die Aufnahme vorzubereiten. Unser Gast Philip Huffmann kommt um 9:15 Uhr. Wir begleiten sie alle hoch.

Ergänzend noch der Hinweis, dass alle Beteiligten über die **Hygienevorschriften** das BMAS aufgeklärt wurden und zum Termin ein negatives Schnelltestergebnis vorweisen müssen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Das gilt für unsere Dienstleister*innen (Moderation und Aufnahmeleitung), ebenso wie für anwesende Gäste und KS2-Kolleg*innen vor Ort.

Und hier noch die Einwahl, um die Aufnahme per BDBOS verfolgen zu können:

Konferenz-ID: **302218**

Passcode: **768141**

Einwahl aus dem **Internet per SIP**: 302218@bdbos.bund.de

Einwahl aus **NdB** mit einem **Videokonferenzsystem**: +49 30 202170

Einwahl mit einem **Telefon**: [+49 30 202170](tel:+4930202170)

Einwahl mit dem **Webbrowser**: <https://meet.bdbos.bund.de>

Wenn Sie Probleme haben den Link zu öffnen, kopieren Sie die URL in ihren Web Browser:
<https://meet.bdbos.bund.de/invited.sf?id=302218&secret=6bd19640-a80a-4010-b83c-30e9b1a881e7>

Bei Rückfragen melde Dich gerne.

Liebe Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED] -KS2 BMAS

Gesendet: Freitag, 19. März 2021 13:54

An: [REDACTED] -LS1 BMAS [REDACTED]
Cc: Büro, Minister -BMAS <ministerbuero@bmas.bund.de>; KS2 BMAS <KS2@bmas.bund.de>; [REDACTED] -KS2
BMAS <[REDACTED]>; [REDACTED] -KS2 BMAS <[REDACTED]>; [REDACTED] -
KS2 BMAS <[REDACTED]>

Betreff: Vorbereitung Podcast #9 Plattform, 23.03., 9:30 Uhr

Liebe [REDACTED]

anbei sende ich Dir den Stand der Vorbereitung für die Podcast-Aufnahme am Dienstag, 23.03., 9:30 Uhr zu fairer Plattformarbeit.

Zwei Anmerkungen:

- Beim Fragenskript fehlen in den Sprechpunkten noch die kommentierten Angaben zu Zahlen/Beispielen. Diese sind bei DA angefragt und ich liefere bis Montag nach.
- Die fachliche Begleitung stand bis jetzt noch nicht fest, daher im Deckvermerk noch gelb markiert. Schicke ich dann auch nochmal.

Liebe Grüße und schon mal ein schönes Wochenende!

[REDACTED]

– Deckvermerk –

**Ihre Podcast-Aufnahme mit Anja Heyde und Philip Huffmann
zum Thema „Faire Plattformarbeit“
am 23.03., 9:30 bis 11:00 Uhr, in R. 2.090**

Referat KS2; Bearbeitet von: [REDACTED]

Folge 9 des Podcasts „Das Arbeitsgespräch“ zu Fairer Plattformarbeit

In der neunten Podcast-Folge geht es um Faire Plattformarbeit: Mit dem Helping- (Mit-)Gründer Philip Huffmann diskutieren Sie über wirtschaftliche Chancen, technologischen Fortschritt und Arbeitsbedingungen von Plattformunternehmen in Deutschland. Bei aller Flexibilität in der Arbeitsgestaltung und den Vorteilen für Kund*innen und Dienstleistende, die Vermittlungsplattformen wie Helping, Lieferando oder Uber bieten, dürfen wichtige arbeitspolitische Grundpfeiler wie faire Bezahlung, sozialer Schutz und Mitbestimmung nicht aus den Augen verloren werden. Das gilt insbesondere für die Situation von Solo-Selbstständigen, die als Fahrradkuriere, Putzkräfte oder Kreative viel leisten, aber zu prekären, nicht verhandelbaren Konditionen und ohne Sicherheitsnetz bei Unfällen oder Altersvorsorge arbeiten. Wie gesetzliche Regelungen hier allen Beteiligten helfen können wird eine zentrale Frage des Gesprächs mit Herrn Huffmann sein.

Die Folge wird am 12. April veröffentlicht.

Zwei Wochen vor dem Digitalgipfel mit Schwerpunkt Plattformarbeit.

Der Termin wird begleitet von [REDACTED] (KS2) und [REDACTED] (DA). Philip Huffmann kommt zum Gespräch ins Ministerium (mit Nachweis eines negativen Schnelltests).

Zielsetzung

Information der Öffentlichkeit zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie und über die **Eckpunkte für Faire Plattformarbeit**, die Sie im Dezember 2020 vorgelegt haben:

- Arbeitsplattformen in die Verantwortung nehmen
- Sozialen Schutz stärken
- Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten erleichtern

- Faire Tätigkeitsbedingungen sichern
- Kontrolle von Vertragsbedingungen ermöglichen
- Mehr Transparenz: Einführung von Melde- und Statistikpflichten

Kernbotschaften

Plattformen bieten Chancen und Beschäftigung für viele Menschen in Deutschland.

Wir wollen Plattformarbeit fair gestalten. Wir wollen es Unternehmen ermöglichen, die Potenziale der Plattformökonomie zu nutzen.

Gleichzeitig müssen auch in der Plattformökonomie gute Tätigkeitsbedingungen und soziale Absicherung gewährleistet sein und zwar unabhängig davon, ob die Tätigkeit als Arbeitnehmer*in oder als Selbstständige*r ausgeübt wird.

Dazu haben wir Eckpunkte für faire Arbeit in der Plattformökonomie vorgelegt.

Durch die Eckpunkte schaffen wir ein „level playing field“, damit für Unternehmen bei zentralen Tätigkeits- und Beschäftigungsbedingungen einheitliche Regelungen gelten.

Anlagen

- CV Philip Huffmann
- Gesprächsleitfaden
- Hintergrundvermerke

BMAS Podcast „Arbeitsgespräch“ Folge #9 - Plattformökonomie

Einleitung:

Suchen Sie Ihren Handwerker noch in den Gelben Seiten? Oder nutzen Sie schon Plattformen um Ihr Essen zu bestellen, eine Reinigungskraft zu buchen oder um schnell von A nach B zu kommen?

Im Zuge der digitalen Transformation auf dem Arbeitsmarkt verändern sich auch klassische Arbeitsstrukturen immer mehr. Und dabei spielen Plattformen eine große Rolle!

Machen wir es mal konkret: Sie sind Tischler*in? Oder Programmierer*in? Sie gehören zu den Kreativen? Sie haben ein Faible für Kinder und genug Zeit, um nicht nur auf Ihre eigenen aufzupassen – dann könnten Sie sich auf einer passenden Plattform registrieren und dort Ihre Dienste anbieten. Als Einzelperson oder als Firma.

Plattformen sind also Vermittlerinnen, die mit Hilfe von digitaler Technologie zwei oder mehr Teilnehmer*innen auf einem Markt verbinden und so deren Interaktion vereinfachen oder sogar erst ermöglichen.

Für die Kund*innen ist das super. Man hat sofort den Vergleich von Produkten und Dienstleistenden und entscheidet sich natürlich für das Angebot mit dem besten Preis und der besten Bewertung. Arbeitskraft mit Fünf-Sterne-Auszeichnung – aber – und das ist ein häufiger Kritikpunkt: nur mit Ein-Stern-Gehalt?

Was haben die Anbieter*innen/die Dienstleister*innen davon? Sie bekommen Sichtbarkeit, Reichweite und Marketing, die sie ohne die Plattform nicht hätten. Wichtige Punkte.

Aber: auf Plattformen entstehen Arbeitsmodelle, die zumindest formal einzelne Dienst- oder Werkverträge darstellen. Teilweise ohne Arbeitnehmer*innen-Schutz - aber mit viel eigenem Einsatz.

Es ist – wie so oft – komplex. Und deshalb wird es Zeit für ein Arbeitsgespräch zum Thema „Plattformökonomie“ Dazu begrüße ich ganz herzlich:

Philip Huffmann, er ist Mitgründer und CEO von Helpling, einer Plattform, die unter anderem Putzkräfte vermittelt. Und natürlich Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

Mein Name ist Anja Heyde und ich freue mich, wenn Sie uns Fragen und Anregungen zum Podcast mailen, an: podcast@bmas.bund.de

Diese Folge des Arbeitsgesprächs haben wir Mitte März aufgezeichnet.

Wir beginnen wie gewohnt mit der kleinen Herausforderung:

3 Schlagworte zum Thema Plattform-Ökonomie!

@Huffmann: Als wir im Vorfeld zum Podcast telefoniert haben, da haben Sie gesagt, Sie finden den Begriff „Plattformarbeit/-ökonomie“ nicht passend – wie würden Sie es denn nennen?

-> *REAX Heil*

@Huffmann: Für alle da draußen, die Helpling noch nicht kennen: Wie funktioniert die Plattform?

-> Die Dienstleister*innen auf ihrer Plattform bestimmen selbst, wie viel sie für einen Job bekommen. Zwischen 25 - 39% des Stundenlohns sind Provision für Helpling. Ist das nicht ganz schön viel für einen technischen Dienstleister?

@Heil: Fassen wir zusammen: Eine Plattform vermittelt zwischen Angebot und Nachfrage. Und zudem holen Plattformen einige Branchen aus der Schwarzarbeit, wie zum Beispiel Helpling mit Reinigungskräften. Klingt doch eigentlich nach einer Win-Win-Situation. Wo ist aus Ihrer Sicht das Problem?

Antwortvorschläge:

- Erst einmal vorweg: Das BMAS möchte **gute Arbeit in einer starken Plattformökonomie**.
- Plattformarbeit bietet **große Chancen für die Arbeitswelt**. Eine Studie der Europäischen Kommission hat ermittelt, dass (bezogen auf 2018) **in Deutschland rund 5 bis 6 Millionen Menschen schon mal Plattformarbeit ausgeübt haben**. Wir wissen bereits: Plattformarbeit entwickelt sich dynamisch und gewinnt weiter an Bedeutung.
- Und klar ist auch: Es gibt nicht nur eine Art von Plattformarbeit und von Plattformmodellen. Wir wollen daher auch **nicht alle Modelle „über einen Kamm scheren“**. Unser **Ziel** ist eine **flexible Regulierung, die „guten Plattformen“ alle Chancen gibt**, aber eben auch den Modellen ein **klares Stoppschild** setzt, die nur auf **Ausbeutung der Plattforamtätigen** basieren.
- Die Möglichkeit, Arbeit durch den Einsatz von Plattforamtätigen **flexibler zu organisieren** und räumliche Grenzen hinter sich zu lassen, **birgt auch Risiken** für die auf Plattformen Tätigen.
- Wir hören Berichte über **prekäre Arbeitsbedingungen, unzureichende Entlohnung und fehlende soziale Sicherung**, insbesondere von solo-selbstständigen Plattforamtätigen.

- Von der **Entlohnung**, die Plattformtätige über digitale Plattformen erzielen, ist beispielsweise in vielen Fällen **keine angemessene Altersvorsorge** möglich.
- Zudem sind uns Fälle bekannt, in denen die **Plattform** den Plattformtätigen **verbietet, sich untereinander zu vernetzen**, oder sich über ihre Arbeitsbedingungen auszutauschen.
- Deshalb setzen wir uns für eine starke Plattformökonomie ein. Aber **digitaler Fortschritt muss auch mit sozialem Fortschritt einhergehen**.

-> REAX Huffmann

@Heil: Die Zahl der Menschen, die ihre Aufträge über Online-Plattformen bekommen, ist während der Corona-Pandemie stark gestiegen. Das heißt doch, in der Plattformarbeit liegt auch eine Chance - nicht nur für die gut Qualifizierten?

Antwortvorschläge:

- Plattformarbeit ist ein Thema, das in letzter Zeit viel diskutiert wird und auch **durch Corona noch zusätzlich an Dynamik** gewonnen hat. Studien dazu belegen einen **deutlichen Anstieg in der Zahl der registrierten Nutzer auf Plattformen für Online-Arbeit seit Beginn der Krise**. Das kann zum einen durch die krisenbedingt höhere Arbeitslosigkeit begründet sein, die dazu führt, dass mehr Menschen ihre Arbeit bei Online-Plattformen anbieten. Zum anderen ist über Online-Arbeit zumeist die Wahrung räumliche Distanz zu anderen Menschen einfacher, was in Krisenzeiten von Vorteil ist.
- Plattformarbeit bietet **große Chancen**: Sie bietet neue, **niedrigschwellige Möglichkeiten** der Beschäftigung. Zudem erlaubt Plattformarbeit vielfach **flexible Arbeitsorte und -zeiten**.
- Dies ist insbesondere eine **Chance für Menschen, die einen (Wieder-)Einstieg** in die Arbeitswelt suchen, für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen **Flexibilität bei Zeit und Ort ihrer Arbeit** wollen oder benötigen oder auch für diejenigen, die ihre **Kreativität** nun auf einem beinahe **globalen Markt** anbieten und neue Kunden gewinnen können.
- Aber wie ich eben bereits beschrieben habe, gibt es eben auch **Risiken für die Plattformtätigen**. Hier müssen wir Antworten finden. Ich freue mich über Vorschläge aus der Plattformwirtschaft, aber klar ist auch: Tatenlos können wir als Arbeitsministerium der Entwicklung nicht zuschauen.
- In **Großbritannien** gab es dazu übrigens gerade ein wegweisendes Gerichtsurteil: Der **Fahrdienstleister Uber** muss seine über 70.000 bisher solselbständigen Fahrer*innen künftig als Mitarbeiter*innen behandeln. Sie

bekommen damit ein Recht auf Mindestlohn, bezahlten Urlaub und Pensionsleistungen.

@Huffmann: Wie hat sich Corona auf Ihre Plattform ausgewirkt?

@Heil: Sie haben im Herbst 2020 ein Eckpunkte-Papier für faire Arbeit in der Plattformökonomie vorgelegt. Was ist der Hintergrund dafür? Warum sind hier denn nach Ihrer Meinung überhaupt Regelungen erforderlich?

Antwortvorschläge:

- Digitaler Fortschritt muss auch mit sozialem Fortschritt einhergehen. Deshalb wollen wir die **Rechte solo-selbstständiger Plattforamtätigen gegenüber den Plattformbetreibern stärken und für faire Tätigkeitsbedingungen und sozialen Schutz sorgen.**
- Plattformbetreiber*innen geben regelmäßig die **Vertragsbedingungen** mit den Plattforamtätigen **einseitig** vor.
- Solo-selbstständige Plattforamtätige sind, auch wenn es an einer unmittelbaren Weisungsgebundenheit fehlt, in einer ähnlichen Weise **fremdbestimmt** wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. **Plattformbetreiber*innen** schaffen Märkte und Marktzugänge, indem sie Angebot und Nachfragen in bestimmten Bereichen digital bündeln. Gleichzeitig **geben sie die Bedingungen für die Teilnahme auf dem entsprechenden Markt vor.** Sie organisieren den Zugang und übernehmen die Verwertung der Arbeitsergebnisse. Dies kann dazu führen, dass **Plattforamtätige** mangels Nachfrage **keinen eigenen Zugang zum jeweiligen Güter- und Dienstleistungsmarkt** haben.
- Zudem haben Plattformen eine besondere **Tendenz zu marktbeherrschenden und Monopol-Stellungen.** Dies hat strukturellen Charakter: je größer die Reichweite der Plattform, desto besser wird das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage.
- Hieraus folgt eine **besondere Schutzbedürftigkeit solo-selbstständiger Plattforamtätiger,** die ich mit den Eckpunkten adressiere.

@Heil: Was sind die zentralen Punkte

Antwortvorschläge:

- **Plattforamtätige** können mit den Beträgen, die sie durch die Plattformarbeit erwirtschaften, **häufig nicht eigenständig für das Alter vorsorgen.** Deshalb werden wir solo-selbstständige Plattforamtätige in die **gesetzliche**

Rentenversicherung einbeziehen und die Plattformen an der Beitragszahlung beteiligen.

- Dadurch stärken wir den sozialen Schutz und die **Absicherung im Alter**. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die **Plattformen an der sozialen Absicherung beteiligt** werden. Das ist auch nur fair, da die Plattformen von dem Geschäftsmodell Plattformökonomie vor allem profitieren.
- Viele **Plattformtätigkeiten**, insbesondere in der Gig Economy können besonders **gefährlich** sein. Ich denke zum Beispiel an **Fahrradkurierere**, die sich den Gefahren des Straßenverkehrs aussetzen. (Beispiel: Treffen mit Initiative „Liefere am Limit“). Deshalb prüfen wir, wie wir die Absicherung dieser Menschen in der **Unfallversicherung** verbessern können.
- Sozialer Schutz heißt aber auch, dass wir die gute **Tradition der Sozialpartnerschaft** auch in der Plattformökonomie **stärken**. Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft sind zentrale Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft.
- Es kann nicht sein, dass die Plattform den Beschäftigten verbietet, sich miteinander zu vernetzen und über die **Tätigkeitsbedingungen auf der Plattform auszutauschen**.
- Deshalb wollen wir ermöglichen, dass sich **solo-selbstständige Plattforamtätige zusammenschließen** und gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen aushandeln können.
- Im digitalen Zeitalter sind gute **Bewertungen** essenziell, um Aufträge zu erhalten. Hier werden wir für mehr **Transparenz und Fairness** sorgen.
- Um die Abhängigkeit von einer Plattform zu verhindern, wollen wir, dass Plattforamtätige ihre **Bewertungen zu einer anderen Plattform mitnehmen** können.
- Auch werden wir bestimmte **Vertragspraktiken** von Plattformen nicht länger akzeptieren. Für Wild-West-Methoden ist in Deutschland kein Platz. Es kann nicht sein, dass **Plattforamtätige von einem Tag auf den anderen den Zugang zu Plattform verlieren**. Deshalb werden wir **Mindestkündigungsfristen** festschreiben, um auch hier für Sicherheit und Planbarkeit zu sorgen.
- Kurz gesagt: wir beobachten, dass Plattformen den Plattforamtätigen ihre Tätigkeitsbedingungen einseitig vorschreiben.
- Deshalb setzen wir uns **gemeinsam mit dem BMJV** dafür ein, dass unfaire Klauseln in **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die zu Lasten solo-

selbstständiger Plattformtätiger gehen, einfacher und unkomplizierter **gerichtlich überprüft** werden können - beispielsweise, wenn Plattformen Vergütungen grundlos einbehalten oder willkürlich Konten sperren.

@Huffmann: Mit welchem dieser Eckpunkte haben Sie die größten Schwierigkeiten?

@Huffmann: Wie würden Sie denn für faire Arbeitsbedingungen in der Branche sorgen? Oder sind Sie der Meinung, dass der Markt das selbst regelt?

Weitere mögliche Fragen:

@Heil: Uber, Lieferando, MyHammer, Helpling ... Es gibt so viele unterschiedliche Plattformen wie Dienste und auch mit völlig unterschiedlichen Modellen bei Bezahlung und Ausgestaltung der Verträge der Anbietenden. Worin unterscheiden sich die guten und die schlechten?

Antwortvorschläge:

- **Gute Plattformen bieten eine faire Entlohnung** und eine angemessene **soziale Sicherung** ihrer Plattformtätigen. Es gibt hier spannende Initiativen wie den **Crowdsourcing Code of Conduct**. Hier handelt es sich um eine **freiwillige Selbstverpflichtung** von Crowdsourcing Unternehmen, die unter anderem **Regelungen zur fairen Bezahlung** vorsieht.
- An dieser Stelle möchte ich beispielsweise auch die **deutsche Textarbeit-Plattform content.de** nennen. Diese zahlt für die Plattformtätigen Beiträge in die **Künstlersozialkasse** ein.
- Wir sehen hierbei, dass es durchaus lobenswerte Beispiele für faire Plattformen gibt. Das Argument anderer, dass faire Arbeitsbedingungen nicht wirtschaftlich sind überzeugt mich deshalb nicht.

@Huffmann: Wenn Selbstständige jeden Auftrag annehmen, selbst wenn die Bedingungen schlecht sind (Bsp. die Rider bei Lieferando) sind sie dann selber schuld? Nach dem Motto: Sie haben es ja so gewollt?

@Heil: Es handelt sich ja grundsätzlich um Solo-Selbstständige, Freelancer*innen, Firmen, die am Ende selbst entscheiden, ob sie sich den Bedingungen des Anbieters aussetzen?

Antwortvorschläge:

- Natürlich ist es ein **freiwilliger Entschluss**, Plattformarbeit auszuüben. Aber wir wissen natürlich nicht, ob jemand, der sich für Plattformarbeit entscheidet, schlicht **keine besseren Alternativen** hat.
- Wie ich vorhin schon beschrieben habe, sind **Plattformtätige**, obwohl es sich häufig um Solo-Selbstständige handelt, **in einer ähnlichen Weise fremdbestimmt wie Arbeitnehmer**. Dies macht es auch erforderlich, hier für **faire Tätigkeitsbedingungen** und eine **angemessene soziale Sicherung** zu sorgen.
- Zudem können Plattformtätige ihre Tätigkeitsbedingungen nicht aushandeln, sie werden einseitig von der Plattform durch Allgemeine Geschäftsbedingungen vorgegeben.

@Huffmann: Mal auf Helpling runtergebrochen: Inwiefern ist es bei den hohen Provisionen, die Helpling erhebt, noch möglich, gleichzeitig den Lebensunterhalt zu sichern und für Risiken wie Alter oder Krankheit vorzusorgen?

@Huffmann: Wer bei Helpling ein Profil hat, wird am Ende vom Kunden bewertet. Je bessere Bewertungen jemand hat, umso besser sind seine Chancen, gebucht zu werden. Wie transparent sind denn diese Bewertungen?

Ggf. Anschlussfrage: Wie zufrieden sind denn Ihre Mitarbeiter – dürfen die das Unternehmen auch bewerten?

@Huffmann: In einem Fall hat eine solche Bewertung dazu geführt, dass das Bundesarbeitsgericht Erfurt kürzlich (Dezember 2020) einen Crowdworker als Arbeitnehmer eingestuft hat. Das Gericht hat seine Arbeit auf einer Plattform für weisungsgebunden und fremdbestimmt erklärt. Er konnte nämlich de facto nur mehr verdienen, wenn er auf ein höheres Level kam - ergo nur auf der Plattform mehr und mehr Aufträge annahm. Was bedeutet das für die Plattformen?

@Heil: Macht man es Solo-Selbstständigen und Firmen nicht schwerer, wenn man anfängt Plattformen zu regulieren?

Antwortvorschläge:

- **Dem stimme ich nicht zu.** Sinnvolle Regelungen, wie sie unsere Eckpunkte zu fairer Arbeit in der Plattformökonomie vorsehen, schaffen gerade die **Möglichkeit einer erfolgreichen Tätigkeit als solo-selbstständiger Plattformtätiger**.
- **Von fairen Arbeitsbedingungen und angemessener sozialer Sicherung profitieren auch die Plattformunternehmen.** Außerdem schaffen wir so ein level-playing-field: Plattformbetreiber*innen, die sich schon jetzt fair gegenüber ihren Plattformtätigen verhalten haben **nicht länger einen**

Wettbewerbsnachteil gegenüber Plattformbetreiber*innen, die dies nicht tun.

- Zudem lassen sich **Regelungen** aufgrund der voll digitalisierten **Geschäftsprozesse bei Plattformen bürokratiearm ausgestalten**.
- Mit unseren Vorschlägen schaffen wir deshalb auch **faire Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit** für die Unternehmen in der Plattformökonomie.

@Huffmann: Sie sagen, wenn man Plattformen reguliert, weichen wieder mehr Dienstleister auf den Schwarzmarkt aus. Kann dies ein Argument dagegen sein, faire Tätigkeitsbedingungen durch die Vorgabe klarer Regeln erreichen zu wollen?

-> **REAX Heil:** Plattformarbeit wird sicher zunehmend ein Faktor auf dem Arbeitsmarkt – wie sieht optimaler Weise diese Form der Arbeit im Jahr 2030 aus?

Antwortvorschläge:

- Ich stelle mir eine **starke Plattformökonomie** vor, in der sich Plattformtätige und Plattformbetreiber*innen **auf Augenhöhe** begegnen. In der **fairen Tätigkeitsbedingungen** und eine **angemessene soziale Sicherung** gegeben sind.

SCHLUSS gesprochen von Anja Heyde:

Vielen Dank für dieses Arbeitsgespräch an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und an Phillip Huffmann, CEO und (Mit-)Gründer der Plattform Helpling.

Das war eine neue Folge des Podcasts „Das Arbeitsgespräch“. - Wir sind natürlich wie immer an Ihrer Meinung interessiert. Schreiben Sie uns an:

podcast@bmas.Bund.de

Vielen Dank fürs Zuhören! Bis bald!



DAS ARBEITSGESPRÄCH

Der Podcast mit Arbeitsminister Hubertus Heil



#9 Faire Plattformarbeit- Gast: Mitgründer & CEO von Helpling Philip Huffmann | April 2021

Anja Heyde: Suchen Sie Ihren Handwerker eigentlich noch in den Gelben Seiten oder nutzen Sie schon Plattformen, um Ihr Essen zu bestellen, eine Reinigungskraft zu buchen oder um schnell von A nach B zu kommen? Im Zuge der digitalen Transformation auf dem Arbeitsmarkt verändern sich auch klassische Arbeitsstrukturen immer mehr und dabei spielen Plattformen eine große Rolle. Machen wir es mal konkret: Sie sind Tischler*in oder Programmierer*in, Sie gehören zu den Kreativen, Sie haben ein Faible für Kinder und genug Zeit, um nicht nur auf Ihre eigenen aufzupassen? Dann könnten Sie sich auf einer passenden Plattform registrieren und dort Ihre Dienste anbieten, als Einzelperson oder als Firma. Plattformen sind also Vermittler*innen, die mithilfe von digitaler Technologie zwei oder mehr Teilnehmer*innen auf einem Markt verbinden und so deren Interaktion vereinfachen oder sogar erst ermöglichen. Für die Kund*innen ist das super. Man hat sofort den Vergleich von Produkten und Dienstleistenden und entscheidet sich natürlich für das Angebot mit den besten Referenzen und der besten Bewertung: Arbeitskraft mit 5-Sterne-Auszeichnung, aber - und das ist ein häufiger Kritikpunkt - nur mit einem-Sterne-Gehalt. Auf Plattformen entstehen Arbeitsmodelle, die zumindest formal einzelne Dienst- oder Werkverträge darstellen, teilweise ohne Arbeitnehmer*innenschutz, aber mit viel eigenem Einsatz. Es ist wie so oft komplex und deshalb wird es Zeit für ein Arbeitsgespräch zum Thema Plattformökonomie. Und dazu begrüße ich ganz herzlich Philip Huffmann. Er ist Mitgründer und CEO von Helpling, einer Plattform, die unter anderem Putzkräfte vermittelt. Und natürlich Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Herzlich willkommen an Sie beide!

Philip Huffmann: Vielen Dank!

Hubertus Heil: Schönen guten Tag.

[00:01:54]

Anja Heyde: Mein Name ist Anja Heyde und diese Folge des Arbeitsgesprächs haben wir Mitte März aufgezeichnet. Wir beginnen wie gewohnt mit der kleinen Herausforderung: Drei Schlagworte zum Thema Plattformökonomie. Wer möchte beginnen?



Philip Huffmann: Für mich Transparenz, Effizienz und Chance.

Hubertus Heil: Neue Geschäftsmodelle, Vorteile für Kundinnen und Kunden und Notwendigkeit, Plattformtätige auch sozial abzusichern.

Anja Heyde: Herr Huffmann, als wir im Vorfeld zum Podcast telefoniert haben, da haben Sie gesagt, Sie finden den Begriff Plattformarbeit bzw. -ökonomie nicht passend. Wie würden Sie es denn dann nennen?

Philip Huffmann: Ich finde als sehr weitreichender Begriff passt es eigentlich nicht so gut auf unsere Plattform. Denn es suggeriert, dass die Arbeit auf der Plattform passiert. In unserem Fall ist es ja so, dass die Arbeit im Haushalt passiert zwischen zwei Personen oder einer Person und einem Dienstleister und eben nicht auf einer Plattform. Die Leute haben sich zwar über die Plattform kennengelernt, aber das könnte genauso gut sein, dass sie sich über die Gelben Seiten kennengelernt hätten oder Google Ad Words. Und man nennt es ja auch nicht Gelbe-Seiten-Arbeit - in dem Fall finde ich den Begriff nicht ganz so passend, weil man dann, sage ich mal, jetzt so weitreichender Begriff, sind da auch einige Urängste in diesem Begriff mit drin, dass man Souveränität aufgibt an die Plattformen, dass man als Worker Bee praktisch ohne eigenen Willen irgendwo eingesetzt wird. Und ich finde, dass das eine negative Konnotation der ganzen Diskussion gibt. Und für mich persönlich ist das vielmehr eine Riesenchance, denn ich kann es vielleicht mal an einem Beispiel klarmachen, wie ich es sehe. Denn wenn Sie einen Künstler oder eine Künstlerin sehen, die eigene Ohrringe herstellt und eine Unternehmerin ist oder eigene T-Shirts macht oder irgendetwas Künstlerisches, da musste sie herumgehen und die einzelnen Produkte an die Märkte anbieten oder auf dem Flohmarkt lokal gehen. Mittlerweile kann sie einen Etsy Shop einrichten und die ganze Welt mit ihren Produkten bedienen. Mit den Masken wurden Millionen umgesetzt. Jeder hat seine eigene Kreativität ausgelebt.

Anja Heyde: Ist es das, was sie mit dem mit dem Schlagwort Chance auch gemeint haben?

Philip Huffmann: Genau, das ist das, was ich mit dem Schlagwort Chance sehe, um das eben viel stärker noch nach vorne zu stellen.

Anja Heyde: Wie funktioniert es bei Helpling genau? Also nur, dass unsere Zuhörer vielleicht auch ganz konkret mal eine Vorstellung davon haben ganz kurz.

Philip Huffmann: Also im Endeffekt ist es ein beidseitiger Marktplatz. Das heißt, auf der einen Seite gibt's den Kunden, auf der anderen Seite gibt es Dienstleister von verschiedenen Services. Das heißt, der Kunde, der eine Dienstleistung buchen möchte, kommt auf die Website, das funktioniert wie Gelbe Seiten. Das heißt, in der Lokalität, wo er ist, bekommt er dann die Leute angezeigt, die die Dienstleistungen, ob das jetzt ein Dog Walker oder eine Reinigung ist, anbieten möchten, und kann dann eine Buchungsanfrage stellen an diese Person. Der Dienstleister,



der sich auf der Plattform angemeldet hat, der hat die Preise frei gewählt, sein Angebot gewählt, eine Beschreibung gemacht, was er denn gerne alles anbieten möchte und hat dann die Möglichkeit, eben diese Buchungsanfragen zu bekommen, wenn sie dem entsprechen, was er sucht. Also, wenn der Dienstleister sagt, ich suche zwischen 4 und 5 Stunden im Berlin-Wedding Aufträge für Reinigung, dann wird er eben angezeigt, wenn auf der anderen Seite jemand ist, der genau das sucht. Und dann finden diese beiden Seiten zusammen. Der Dienstleister kann jederzeit ablehnen, sagen: „das passt jetzt nicht für mich“ und hat dadurch überhaupt gar keine Nachteile.

Anja Heyde: Das heißt auch, Herr Heil, also da sind schon wieder zwei von Ihren Schlagworten fast mit abgedeckt. Also das eine sind neue Geschäftsmodelle, die sich dort auf tun und ganz, ganz viele Vorteile für Kundinnen und Kunden. Ist das Wort Plattformökonomie dort okay? Oder muss man hier viel mehr differenzieren?

Hubertus Heil: Es gibt die unterschiedlichsten Formen von Plattformen. Es geht hier nicht um Handelsplattformen für irgendwelche Teile, sondern wir reden heute über die Frage, wie Plattform menschliche Tätigkeiten oder Arbeit vermitteln. Und auch da gibt's richtig gute Beispiele und auch große Chancen auch für alle Beteiligten: für die die Plattform betreiben, für Beschäftigte, die da tätig sind, für Kundinnen und Kunden. Mir geht es um wirklich gute Arbeit in diesem Bereich, weil das ein sehr dynamischer Markt ist. Die Europäische Union schätzt, dass bezogen auf 2018 in Deutschland mittlerweile fünf bis sechs Millionen Menschen schon mal Plattformarbeit ausgeübt haben. Also ich will nicht alle über einen Kamm scheren, sondern ich will, dass die Menschen, die, ob nun als abhängig Beschäftigte oder als Selbstständige auf den Plattformen tätig sind, gute Arbeit machen können. Ein Problem kriegen alle mit mir, deshalb bin ich Arbeits- und Sozialminister, die Plattformökonomie mit Ausbeutung verwechseln. Da gibt's auch ein paar Erscheinungen und über die müssen wir reden. Also die Frage ist: Wie kriegen einen flexiblen Ordnungsrahmen hin, in dem wir nicht alles kaputt regulieren, sondern Dinge sich entwickeln lassen, die zum wechselseitigen Vorteil sind? Und wie verhindern wir, dass Plattformen missbraucht werden zu, ich sage mal, Scheinselbstständigkeit, wenn da keine unternehmerische Freiheit dabei ist. Und wie gehen wir mit Löhnen, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherheit der auf Plattformen Tätigen um? Das ist unsere Frage. Und dazu haben wir Vorschläge.

Anja Heyde: Sehen Sie denn auch diese, ich sage mal, Auswüchse?

Philip Huffmann: Ich würde zwei Themen teilen. Ich glaube, dass es immer im Niedriglohnsektor bzw. in einigen Teilbereichen der Industrie die Möglichkeit oder sagen wir mal die Gefahr gibt, dass sowas passiert. Ich glaube aber, dass das relativ unabhängig von den Plattformen ist. Wenn man jetzt hier anschaut, im Paketbereich oder in der Reinigung oder ähnliches, diese Probleme gab es auch vorher schon. Und das hat nicht so wahnsinnig viel mit den Plattformen für mich zu tun. Das heißt aber nicht, dass man nicht da rangehen muss. Wenn man sich anschaut, für uns als Gesellschaft ist es extrem wichtig, dass es alle gut leben können von dem, was sie tun. Aber ich glaube, es ist unabhängig von der Plattformarbeit.



[00:07:25]

Anja Heyde: Die Dienstleister*innen auf Ihrer Plattform bestimmen ja selbst, wie viel sie für einen Job bekommen. Und zwischen 25 und 39 Prozent des Stundenlohns sind Provision für Helping. Ist das nicht ganz schön viel für einen technischen Dienstleister?

Philip Huffmann: Natürlich es klingt viel auf den ersten Blick. Wir haben, wenn ich einfach mal ein bisschen ausholen kann, in den letzten Jahren mehr als 100 Millionen Euro in Werbung, für Aufbau einer Marke, für Technologie und so weiter investiert, das heißt, wir machen Fernsehwerbung, Online-Werbung, wir haben Kundenservice, wir machen Payment-Infrastruktur und so weiter und so fort. Das führt alles dazu, dass es relativ einfach ist für die Dienstleister, die sich anmelden, Geld zu verdienen. Und da wir ein am Markt tätiges Unternehmen sind, müssen wir Gewinne erwirtschaften. Dann müssen wir eben gewisse Kommissionen nehmen. Was bei uns extrem wichtig ist, da wir eben am Markt tätig sind, müssen wir ein, zufriedenstellendes Angebot für die Leute zur Verfügung stellen, die Aufträge bei uns annehmen. Das heißt, wenn die nicht damit zufrieden wären, würden sie nicht wiederkommen und wir hätten kein Geschäft. Denn im Endeffekt sind die Dienstleister die Leute, die uns bezahlen und wenn es sich nicht für sie lohnen würde, dann würde es nicht funktionieren. Dass wir natürlich trotzdem immer, dynamisch an den Vergütungsmodellen arbeiten, das ist gar keine Frage. Da gibt's in jedem Land unterschiedliche Modelle und wir testen immer, was im Endeffekt dafür sorgt, dass wir am fairsten unsere Dienstleistungen bepreisen und Wachstum und Profitabilität austarieren.

Anja Heyde: Klingt nach einer Win-Win-Situation. Herr Heil, Sie haben aber jetzt im Herbst 2020 ein Eckpunktepapier für faire Arbeit in der Plattformökonomie vorgelegt. Was ist der Hintergrund dafür? Warum ist das dann erforderlich, wenn es der Markt selbst regelt?

Hubertus Heil: Na, weil es Licht und Schatten gibt, um das mal ein bisschen vereinfacht auszudrücken. Ich will auch nochmal über die Chancen reden, damit wir nicht immer nur bei den Risiken sind. Plattformökonomie ist ein Thema, was jetzt gerade unter Corona-Bedingungen ziemlich Dynamik bekommen hat. Das ist manchmal aus der Not heraus geboren, weil wir auch trotz Kurzarbeit durchaus auch eine steigende Arbeitslosigkeit haben und viele Menschen auch über Online-Plattformen jetzt einfach ihre Arbeit anbieten. Und natürlich, weil räumliche Distanz überwunden werden kann, auch über die eine oder andere Plattformarbeit, ist das in diesen Zeiten auch eine Möglichkeit, einfach Social Distancing im Arbeitsleben zu machen oder bei der Tätigkeit. Es ist durchaus auch eine arbeitsmarktpolitische Chance, weil es eine relativ niedrighschwellige Möglichkeit ist, für Beschäftigte eben auch flexibel zu arbeiten. Das sind aus meiner Sicht, aus Sicht der Tätigen einfach auch Möglichkeiten. So, ein Problem wird's, wenn wie gesagt die Arbeitsbedingungen der Tätigen prekär sind. Und da gebe ich Ihnen erst einmal Recht. Das gab's auch schon in der ganz analogen Welt und es gibt's auch in der ganz analogen Welt. Aber es verschärft sich an der einen oder anderen Stelle, wenn Machtverhältnisse kippen, wenn z.B. Soloselbstständige und die Plattform nicht auf Augenhöhe



miteinander Vereinbarungen treffen können, sondern wenn beispielsweise Allgemeine Geschäftsbedingungen so gestrickt sind oder Plattformen z.B. auch so marktbeherrschend sind, dass es nicht wirklich eine unternehmerische Freiheit für Soloselbstständige gibt, zu fairen Bedingungen zu kommen, sondern sie gezwungen werden. Das begründet dann eigentlich so ein Abhängigkeitsverhältnis wie bei abhängig Beschäftigten, also bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch. Das Zweite ist, dass wir uns um die Frage kümmern müssen, wie ist das eigentlich mit großen Lebensrisiken wie z.B. im Alter ordentlich abgesichert zu sein. Das ist im analogen Bereich für viele Soloselbstständige ein Thema, aber verschärft auch auf Plattformen. Und die dritte Frage ist: Wie kriegt man ein gerechtes Stück vom Kuchen? Und können sich z.B. Plattformtätige auch zusammenschließen, um sich auszutauschen? Also das, was bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch gibt, so etwas wie eine Koalitionsfreiheit sich unterzuhaken und Löhne zu verhandeln. Das ist auch eine Frage für Plattformbeschäftigte. Damit Sie mich richtig verstehen: Ich will nicht alle zu abhängig Beschäftigten machen, weil es gibt wirklich viele Freelancer, die das auch als eine riesen Freiheit nutzen. Aber da, wo es kippt, müssen wir darüber reden, was für ein Ordnungsrahmen wir brauchen. Und da passt unser altes Arbeits- und Sozialrecht nicht mehr auf eine moderne Welt. Und das ist der Hintergrund unserer Vorschläge, die wir gemacht haben.

Anja Heyde: Was sind die Eckpunkte?

Hubertus Heil: Im Einzelnen geht es zum Beispiel um die Rechte von Soloselbstständigen gegenüber Plattformbetreibern. Das ist eine Frage, auch mit der Justizministerin zusammen dafür zu sorgen, dass es da faire Regeln gibt, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen beispielsweise gerichtlich zu überprüfen, damit das nicht Knebelverträge werden. Ich sage das jetzt mal so. Das Zweite ist die Frage des sozialen Schutzes. Da geht es zum Beispiel um die Frage der sozialen Absicherung im Alter. Ich kann mir vorstellen, dass wir wollen ohnehin Selbstständige stärker im Alter absichern, auch verbindlich, dann aber darüber reden müssen, ob z.B. die Plattformen auch einen Beitrag zur Altersvorsorge leisten. Das ist ein Diskussionspunkt. Und das dritte ist die Frage, wie Plattformtätige sich zusammenschließen können, um ihre Rechte im Zweifelsfall auch gemeinschaftlich, also sozusagen solidarisch zu erwirken.

Anja Heyde: Herr Huffmann, zucken Sie schon bei einem der Punkte?

Philip Huffmann: Um es vielleicht mal so zu sagen: Also ich bin, das habe ich ja eben schon versucht zu sagen, 100 Prozent dabei, dass man sich an die bestehenden Regeln halten muss und dass man dafür sorgen muss, dass man natürlich gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und ähnliches vorgehen muss. Ich finde eigentlich, wenn man sich die Regeln anguckt, das Eckpunktepapier anschaut, es wird unterschieden zwischen verschiedenen Plattformen. Das heißt Plattformen, die rein vermittelnd tätig sind, und Plattformen, die eingreifen in die Arbeitsbeziehungen. Ich sehe Helpling als eine, die rein vermittelnd tätig ist. Das heißt, es betrifft uns in dem Fall gar nicht so sehr. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass diese Unterscheidung eigentlich sehr gut ist, denn die rechtlichen Rahmenbedingungen



funktionieren meiner Meinung nach eigentlich schon sehr gut. In vielen der Lieferanbieter, die auch stärker eingreifen, z.B. in wo jetzt der Fahrer als nächstes hinfahren soll, was er abholen muss, wie schnell er sein muss und so weiter und so fort, was ja klassische Dinge sind, die Vorgaben betreffen, die sind alle angestellt. Das heißt, in Deutschland funktioniert es eigentlich schon sehr gut mit den bestehenden Regeln, dass man unterscheidet, entweder ist man eine Vermittlungsplattform, man hält sich raus und hat ebenso keinen Einfluss auf das, was dort passiert. Und dann handelt es sich um Selbstständige bzw. man arbeitet mit Unternehmen zusammen oder man greift eben ein. Und dann handelt es sich um Angestellte mit allen Regeln und Rechten und Pflichten auf beiden Seiten. Wovon ich ein bisschen Angst habe ist immer, dass man die Benefits von beiden Seiten haben möchte, ohne den Preis dafür zu zahlen, denn man kann nicht alles haben. Also es gibt Vorteile, wenn man Angestellter ist, dass man in Urlaub fahren kann, dass man abgesichert ist und so weiter und so fort. Aber man hat eben keine freie Verfügung über seine Zeit. Und was wir bei uns z.B. sehen ist, dass die Leute das eigentlich, und wir führen da einmal regelmäßige Umfragen durch, das ist für die halt extrem wichtig, selbstständig zu sein, weil sie wollen eben nicht in Anstellung sein und in solchen Verhältnissen.

Anja Heyde: Aber die wollen ja vielleicht rentenversichert sein auf der anderen Seite oder nicht?

Philip Huffmann: Genau. Aber ich meine in dem Fall, wenn die rentenversichert sein wollen, dann können sie entweder sagen: Okay, ich möchte jetzt dann für 10,50 Euro angestellt sein irgendwo und bin rentenversichert. Oder ich suche mir eben eine kapitalbasierte Rentenversicherung als Selbstständiger nebenbei. Ich glaube auch, niemand muss selbstständig sein, wenn er nicht möchte. Es gibt genug Möglichkeiten abhängig beschäftigt zu sein, in dem Fall, um praktisch zu sagen: Okay, ich möchte nicht unternehmerisch tätig sein. Ich möchte einfach meinen normalen Stundenlohn haben. Ich möchte festen Urlaub haben, das ist mir wichtiger. Und auf der anderen Seite gibt's Leute, die sagen: Okay, ich möchte gern 25 Euro die Stunde verdienen und nicht 11 und bin dafür bereit, unternehmerisches Risiko zu nehmen und gebe halt persönlich mehr Gas und glaube daran, dass das für mich besser ist.

Anja Heyde: Haben wir die Wahl wirklich?

Hubertus Heil: Ich halte das für zu idealistisch ehrlich gesagt, da möchte ich widersprechen. Es gibt ganz viele solcher Bereiche, aber wir reden ja nicht überall nur über Soloselbstständige, die hochqualifiziert und auf einem Markt rar sind und alle Möglichkeiten haben. Sondern wir reden ganz konkret, und deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diese Unterscheidung wahrgenommen haben, nicht nur über Vermittlung ohne Eingriff, sondern auch über Konstrukte, in denen es für die Plattform schon eine ziemliche Macht gibt über die Tätigen. Ich will mal den Bereich von Fahrradkurieren ansprechen. Die verdienen da im Moment nicht so gut, dass sie sich wirklich selbst absichern können im Alter. Deshalb ist es richtig, dass man sie in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Und dann gibt sich für den Fall, dass sie eben nicht abhängig beschäftigt sind, die Frage: Wo kommt der Arbeitgeberbeitrag in Führungsstrichen her? Das Zweite ist die Frage: Wie sind sie unfallversichert? Also gerade wenn Sie sich



Fahrradkurier vorstellen, das ist ja, ein gefährlicher Beruf, also jedenfalls in Berlin, und das ist eine Frage, die muss man klären. Und wie gesagt auch die Frage: Können die sich zusammmentun? Und da habe ich durchaus sehr, sehr negative Beispiele auch erlebt, also bis hin zu, das ist schon ein bisschen her, dass ein großer Essensbringdienst, den es inzwischen auf dem deutschen Markt nicht mehr gibt, tatsächlich auch die Leute erst einmal angestellt hatte, also sachgrundlos befristet angestellt und dann kamen die auf eine verrückte Idee, nämlich ein Betriebsrat gründen zu wollen. Dann haben die die alle rausgeschmissen - da ergab sich aber eine ganz spannende Rechtsfrage, nämlich: Durften die eigentlich einen Betriebsrat gründen, weil das Betriebsverfassungsgesetz einen physischen Betriebsort vorsieht und für die war der Betriebsort eine App. Das ist dann auch geklärt worden. Aber ich nehme mal dieses kleine Beispiel, dass einfach unsere bestehenden Rechtsordnungen nicht mehr auf eine digitale Welt passen. Und da brauchen wir eine andere Balance. Im Zweifelsfall, wie gesagt auch die Feststellung, dass eins auch in der modernen Plattformökonomie, digitalen Arbeitswelt nicht verschwinden wird, nämlich dass Menschen sehr unterschiedliche Interessen haben. Und dass wir einfach für Fairness sorgen müssen, was Interessenausgleich, was Verhandlungsmacht betrifft. Weil eine Erscheinung haben Plattformen, auch wenn sie ganz groß sind: Nämlich dass sie zur Marktbeherrschung neigen und dass ein fairer Wettbewerb und die Auswahl auch ein bisschen schwierig wird. Hier geht es mir jetzt erst mal als Arbeitsminister ganz handfest, weil ich nicht nur abhängig Beschäftigte, sondern auch für andere Tätige zuständig bin, um deren Rechte, deren Einkommen und deren soziale Sicherheit. Da sind ein paar Fragen zu klären, weil wie gesagt, das ist nicht alles Wahlfreiheit. Es gibt auch eine prekäre Seite der Medaille.

[00:17:26]

Anja Heyde: Herr Huffmann, vielleicht nochmal nachgehakt, auch an der Stelle, gerade angesichts dieser Diversität. Helpling ist eine Plattform, die quasi als technischer Dienstleister auftritt. Bei den anderen ist es anders. Und wenn ich dort als Selbstständiger jeden Auftrag annehme, auch wenn die Bedingungen schlecht sind, wie bei diesem Beispiel der Rider von diesen großen Essensanbietern sind die dann selber schuld, so nach dem Motto: "Sie haben es ja nicht anders gewollt", weil sie selbstständig sind?

Philip Huffmann: Ich kann natürlich schwer was sagen zu den anderen Plattformen. Aus unserem eigenen Beispiel, wenn die Leute angestellt sein möchten, dann stellen wir immer gerne einen Kontakt her zu einer Firma. Wir haben auch viele, viele Firmen, die über die Plattform tätig sind, die dann praktisch eine Anstellung bereitstellen, ja, dass dann die sagen: Ja, okay, du bist auf der Suche, angestellte Reinigungskraft oder angestellter Dog Walker zu sein oder wie auch immer, dann stellen wir da gerne den Kontakt her und dann können die Personen in die abhängige Beschäftigung gehen.

Anja Heyde: Grundsätzlich muss man auch umgekehrt gefragt sagen: Es sind Selbstständige, es sind Freelancer, die haben sich irgendwie dafür entschieden. Sie möchten gerne frei arbeiten und entscheiden damit auch frei, ob sie sich halt Bedingungen eines Arbeitgebers aussetzen, eines Kunden dann in dem Fall ja.



Hubertus Heil: Ja, das ist schon interessant, dass wir über Kunden oder Geschäftsbeziehungen reden müssen. Aber es gibt ja ein paar Erscheinungen, die dann für das, wenn man sich z.B. trennt voneinander, also Plattformtätige und Plattformen, schon ein paar Dinge, die neu sind und auch relevant sind. Also ich will mal ansprechen, z.B. die Frage von guten Bewertungen. Also wenn ich als Plattformtätiger auf einer Plattform gute Bewertungen bekomme und mich dann von der Plattform trenne oder die Plattform von mir, kann ich meine Bewertungen eigentlich mitnehmen, weil ich hab die ja irgendwie mir errungen oder gehören die dann der Plattform? Das ist eine ganz spannende Frage, weil das auch mit Leistung zu tun hat, eigentlich mit Eigentum. Oder auch die Frage von bestimmten Vertragspraktiken, die wir heute haben, die an der einen oder anderen Stelle an Wild-West-Praktiken erinnern. Ich kann es nicht anders sagen, wenn ein Plattformtätiger von einem Tag auf den anderen den Zugang zur Plattform auch verliert, gibt's da eigentlich sowas wie Mindestkündigungsfristen? Das müsste man vielleicht mal diskutieren. Also das ist wie gesagt eher nicht so der Bereich des Arbeitsministers, sondern eher im Bereich des Vertragsrechts, also bei der Justizministerin angesiedelt. Aber mir geht es da einfach um faire Bedingungen, damit sich solche Win-Win-Situationen, wie Sie die geschildert haben, auch tatsächlich ergeben und nicht nur bei den schönen Beispielen, sondern auch in den Bereichen, wo es noch hakt.

Philip Huffmann: Vielleicht um da ganz kurz einzuhaken. Ich finde, das mit den Bewertungen finde ich super. Denn in unserem Interesse ist ja, dass die Dienstleister die Bewertungen als etwas Wertvolles ansehen, damit sie sich gut verhalten auf der Plattform und im Endeffekt die Kunden glücklich machen und dafür sorgen, dass das dort ein Geschäft entsteht. Und ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen von unserer Seite, dass wir gerne bereit sind, die Bewertung mit an eine andere Plattform zu übergeben, wenn das eine Gesamtregelung wäre. Ich kann mir vorstellen, dass das eine absolute Win-Win-Situation für alle ist, wenn man das mitnehmen kann.

Anja Heyde: Jetzt sind wir gerade bei diesem Ausflug, deswegen würde ich da gleich noch anknüpfen. Es gab in Erfurt das Bundesarbeitsgericht, da gab es einen Fall im Dezember 2020, da wurde ein Crowdworker vom Arbeitsgericht als Arbeitnehmer eingestuft. Das Gericht hat die Arbeit auf der Plattform, für die er gearbeitet hat, für weisungsgebunden und fremdbestimmt erklärt. Er konnte nämlich auch de facto nur verdienen, wenn er immer weiter in diesen Bewertungen höher kam und ergo nur auf der Plattform mehr und mehr Aufträge angenommen hat, also nur dort arbeiten konnte. Im Prinzip war er am Ende abhängig. Was bedeutet das für Plattformen, auch für Sie?

Philip Huffmann: Im Endeffekt haben wir eigentlich nichts gemein damit, denn im Endeffekt kann die Person, ob sie jetzt, auch wenn sie nur Ein-Sterne-Bewertungen hat, weiterhin versuchen, Kunden zu gewinnen. Aber die Frage ist dann, ob der Kunde sie auswählt oder nicht. Also das hat für uns eigentlich keinerlei Relevanz, das Urteil.

Anja Heyde: Dann muss man das einfach irgendwie so hinnehmen?



Hubertus Heil: Nee, also wie gesagt, man muss differenzieren, fairerweise an dieser Stelle. Also es gibt über Plattform vermittelte Tätigkeiten, die ein absolutes Abhängigkeitsverhältnis begründen, die man als Scheinselbstständigkeit bezeichnen muss. Und das ist Ergebnis dieses Urteils gewesen. In diesem speziellen Fall, wo wir übrigens besser werden müssen, dafür will ich als Arbeitsministerium auch im Interesse von Beschäftigten und Selbstständigen sorgen, ist, dass wir schneller Transparenz schaffen, was die sogenannte Statusfeststellungen betrifft, die die Rentenversicherung vornimmt. Also wer ist abhängig beschäftigt, wer selbstständig? Die Frage wird in der Plattformökonomie ein bisschen komplexer. Aber es muss schneller da sein, weil das glaube ich, für alle wichtig ist. Denn an dieser Frage des Status hängen dann doch soziale Rechte beispielsweise oder auch Freiheiten oder eben Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte. Ich will auf ein recht wegweisendes Urteil aus Großbritannien hinweisen. Jetzt nicht mehr EU, aber nicht ganz fremd als Wirtschaftsnation. Da hat der Fahrdienstleister Uber ein Urteil kassiert, bei dem er bisher 70.000 solosebstständige Fahrerinnen und Fahrer künftig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln muss. Und das macht schon einen Unterschied, weil daran z.B. die Frage des Rechts auf britischen Mindestlohn gekoppelt ist und auch die Frage auf bezahlten Urlaub oder eben auch auf Alterssicherungsleistung. Das ist schon eine entscheidende Frage. Und bei dieser Statusfeststellung müssen wir besser werden, um das zu unterscheiden. Aber wie gesagt, da bin ich auch dafür. Und das biete ich Ihnen auch an, dass wir sehr differenziert über den Charakter von verschiedenen Plattformen reden und nicht alles über einen Kamm scheren.

[00:22:47]

Anja Heyde: Gerade bei dieser Diversität, über die wir ja jetzt auch sprechen. Herr Huffmann, wie würden Sie denn für faire Arbeitsbedingungen sorgen? Was wäre denn aus Ihrer Sicht sinnvoll und wünschenswert?

Philip Huffmann: Also ich glaube, was extrem wichtig ist, ist, dass man eben unterschiedlich betrachtet, dass man sagt, was sind die bestehenden Rechte. Inwieweit werden die befolgt? Wenn er als Angestellter klassifiziert ist, dann hat er ganz viele Rechte, wenn er als Selbständiger klassifiziert ist, ist auch relativ klar, welches Recht er hat. Das heißt, meiner Meinung nach gibt es auf der Seite gar nicht so wahnsinnig viel zu tun. Ich glaube, eine Sache, vor der wir ein bisschen Angst haben, ist der Fall der Überregulierung. Warum? Weil im Endeffekt sind wir zum Beispiel als Plattformhalt nicht preisgebend am Markt, sondern wir einen gigantischen Markt, führen natürlich immer wieder Untersuchungen durch am Markt. Wie viel ist ein Kunde bereit zu zahlen für eine Reinigungskraft? Und da sind wir leider ja nicht so, dass wir die einzigen am Markt sind, sondern der Schwarzmarkt ist der dominierende Punkt. 40 Prozent der Leute sagen, dass sie zwischen 10 und 12 Euro zahlen wollen. Nochmal 40 Prozent sagen, dass sie auch bereit sind, bis 15 Euro zu zahlen, und fast keiner möchte eigentlich über 15 Euro gehen. Was halt oft übersehen wird, ist, dass dann, wenn man es am Markt einführen möchte, es dazu führt, dass der Preis steigt, es gibt einen gewissen Preis, der bezahlt werden möchte und wenn der zu stark abweicht, dann gibt's zwar die netten Regelungen, aber es ändert am Markt nichts und was wir zum Beispiel im Ausland sehen, was Frankreich jetzt gerade wieder neu beschlossen hat, ist, dass der Staat im Endeffekt sagt, okay, um das zu klären und diese Win-Win-Situation für alle



herzustellen und in der Realität zu leben, bezahlen wir 50 Prozent aller haushaltsnahen Dienstleistungen als Beispiel und sorgen eben dafür, dass die Leute sich anständig absichern können, dass die Leute diesen ganzen Schutz haben und gleichzeitig, dass es am Markt wirklich auch sich etabliert und verändern so langfristig den Markt.

Anja Heyde: Bevor sie drauf reagieren, Herr Heil, kleine Nachfrage, Herr Huffmann, also wenn Sie bei Helpling jetzt gucken, wissen Sie denn, ob durch die Provisionen, die Sie jetzt noch verlangen, für die Arbeitnehmer oder Dienstleister, die bei Ihnen auf der Plattform unterwegs sind, genug übrig bleibt, um sich jetzt richtig zu versichern für die Rente oder für Krankenversicherung?

Philip Huffmann: Also ich kann zum Einzelfall nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Retention, also wie lange bleiben Leute auf der Plattform aktiv, sehr gut ist und dass wir es oft sehen, dass jemand zum Beispiel anfängt, fängt an als Selbstständiger und sagt: Okay, das funktioniert eigentlich ganz gut. Warum stelle ich nicht drei weitere Leute ein, die dann für mich arbeiten. Und fängt an, ein Unternehmen zu gründen. So bauen die sich ein richtiges Geschäft über die Plattform auf. Das heißt, wir sehen eigentlich schon, dass es für viele funktioniert, funktioniert es für jeden? Sicher nicht. Denn es ist immer wieder, muss man eine Einzelfallbetrachtung machen. Ich glaube, die Bertelsmann-Studie hat es aufgebracht. 99 Prozent der Leute sagen, dass sie es als Nebentätigkeit ausführen. Generell die Plattformarbeit in dem Fall. Das heißt, man muss sehr genau gucken, für wen es sich lohnt und für wen nicht.

Hubertus Heil: Ich glaube, dass der Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen nochmal gesondert betrachtet werden muss. Ich muss jetzt einfach mal ganz altmodisch darauf hinweisen, damit unsere Hörerinnen und Hörer keinen falschen Eindruck bekommen. Wer jemanden z.B. einstellt, um im Haushalt zu helfen, hat eine relativ unbürokratische und einfache Möglichkeit über das Instrument der geringfügigen Beschäftigung. Und das ist auch nicht schwierig. Mini-Jobs-Zentrale wäre da ein ganz heißer Tipp. Die machen es wirklich gut. Aber ich gebe zu, es gibt manchmal so ein schwarzes Vier-Augen-Prinzip. Und das betrifft nicht nur eine Seite an dieser Stelle. Das muss ganz offen besprochen werden. Deshalb finde ich, muss man das Thema haushaltsnahe Dienstleistungen, was ein wachsender Bereich ist, nochmal ganz anders angehen. Ich will auch mal darauf hinweisen, dass jetzt mal ein bisschen abstrahiert von diesem Thema, es gute Beispiele für faire Entlohnung und soziale Sicherheit gibt. Es gibt z.B. ein Crowdsourcing Code of Conduct, den ich mir angeguckt habe. Das ist erst erstmal nichts anderes als eine freiwillige Selbstverpflichtung. Klingt ein bisschen labbrig, aber da haben sich Unternehmen zusammengetan und gesagt: Wir wollen für uns Regeln für faire Bezahlung vorsehen. Oder ein anderes Beispiel: die deutsche Textarbeits-Plattform content.de. Die zahlen für ihre Plattformbeschäftigten Beiträge in die Künstlersozialkasse ein. Also es gibt durchaus, ich sage jetzt mal, die weißen Ritter. Und ich bin dafür, dass wir von positiven Beispielen immer mehr lernen als von abschreckenden und dass wir die Kraft haben zu differenzieren. So komplex das auch sein mag. Aber am Ende geht es mir darum, dass die Leute, die da arbeiten, die da fleißig sind, davon irgendwie existieren können, so sie denn das im Hauptberuf machen und auch die entsprechenden sozialen Ableitungen, was ihre Lebenssituation



betrifft, haben und da kann ich nur nochmal sagen: genau hingucken, unterscheiden. Wir werden jetzt auf Basis dieser Eckpunkte, die wir vorschlagen, auch in kürzerer Zeit zu einem größeren Kongress einladen. Weil ich möchte das im Dialog entwickeln und aus der Praxis. Aber dass wir einen neuen Rahmen brauchen, davon bin ich fest überzeugt, weil wir können nicht einfach zugucken, wie Dinge sich entwickeln und das Recht einfach ins Leere läuft, weil das aus ganz anderen Zeiten stammt, in denen es ja Faxgeräte gab und nicht so viel Digitales im Arbeitsleben.

Anja Heyde: Die Befürchtung von Herrn Huffmann ist ja, dass man es Soloselbstständigen und Firmen am Ende schwerer macht, wenn man anfängt, jetzt zu regulieren.

Hubertus Heil: Ja, deshalb, wie gesagt muss man differenzieren und auch transformieren. Es geht nicht darum, dass wir eine Same-size-fits-all-Lösung für alles haben, sondern erstmal muss man unterscheiden, welchen Charakter hat so eine Plattform. Wie ist die Situation? Wo gibt es kein Problem, wo gibt es welche? Und ich habe ja darauf hingewiesen: Es gibt in der Praxis schon paar Bereiche, da läuft es in die falsche Richtung und dann müssen wir dafür sorgen. Dafür haben wir Vorschläge gemacht, die sind nicht in Stein gegossen, sondern die wollen wir diskutieren. Aber am Ende müssen wir auch zu Entscheidungen kommen.

Anja Heyde: Herr Huffmann, da müssen wir jetzt durch, oder? Dieses Argument, dass dann vielleicht möglicherweise mehr in die Schwarzarbeit ausweichen, weil wieder mehr Regulierung auf dem Markt ist, kann ja kein Argument dagegen sein, faire Arbeitsbedingungen zu etablieren.

Philip Huffmann: Ich glaube, dass das eine, wie gesagt, muss nicht ohne das andere sein. Nein, denn ich glaube, man kann faire Arbeitsbedingungen haben, genau wie Herr Arbeitsminister Heil das gesagt hat. Ich glaube, wenn man sehr genau differenziert, gibt es ja eigentlich kein Problem.

[00:28:52]

Anja Heyde: Wie differenziert man denn dann genau? Was sind die Guten und was sind die, die man regulieren muss?

Philip Huffmann: Ich finde, man muss sehr spezifisch vorgehen und sagen: okay, was, was ist Selbstständigkeit? Ich glaube, im Kern ist immer wieder die unternehmerische Tätigkeit, die unternehmerische Entscheidung, dass man am Markt auftritt, dass diese ganzen Themen im Vordergrund stehen. Und wenn diese Dinge gegeben sind, dann gibt's für mich da keinen zusätzlichen Regulierungsbedarf. Ich glaube, dass man aber natürlich einige der Vorschläge sehr gut aufnehmen kann, wie z.B. das mit den Bewertungen, dass man generell die Rechte stärkt und dafür sorgt, dass eben eine Plattform nicht so dominiert. Also da gibt es schon einige Themen, die sind nicht so sehr um die faire Arbeit, sondern eher um selbstständig oder nicht selbstständig sein.



Hubertus Heil: Ich würde gerne nochmal ergänzend, auch werbend sagen für unsere Vorschläge. Also ich hab ja vorhin ein bisschen beleuchtet, warum wir das aus Sicht vieler Plattformtätiger auch Soloselbständiger für notwendig halten, dafür zu sorgen, dass die auch erfolgreich als Soloselbstständige auf Plattformen tätig sein können. Und ich glaube, wenn wir einen flexiblen Ordnungsrahmen schaffen, dass das auch für fairen Wettbewerb zwischen den Plattformen sorgen kann, davon bin ich überzeugt, dass wir uns nicht nach unten entwickeln, dass faire Arbeitsbedingungen, wenn wir einen Ordnungsrahmen schaffen, eben kein Wettbewerbsnachteil sind. Im Übrigen geht es mir schon darum, dass wir das möglichst natürlich auch bürokratiearm ausgestalten, was wir in digitalisierten Geschäftsprozessen durchaus auch können. Und am Ende des Tages geht es ja auch um Rechtssicherheit, also damit Plattformbetreiberinnen und -betreiber wissen, was der Rechtsrahmen ist und nicht jeden Tag darauf warten müssen, was gerade so ein Gericht urteilt. Also darum geht es: Transparenz, fairen Wettbewerb, anständige Arbeits- und Tätigkeitsbedingungen, soziale Sicherheit und eben auch Rechtssicherheit.

Philip Huffmann: Ich glaube, da sind wir den Zielen 100 Prozent überein und zu den Wegen, ja, genau.

[00:30:31]

Anja Heyde: Ich hatte nicht damit gerechnet, dass wir heute hier so einig rausgehen. Aber gut. Vielleicht nochmal so ein ganz kleiner Blick nach vorne, weil Plattformarbeit, ich habe es am Anfang angesprochen und es ist auch hier im Gespräch immer wieder angeklungen, wird sicherlich immer häufiger und eine immer größere Rolle spielen, auch auf dem Arbeitsmarkt. Zumal Corona ja gezeigt hat, was das bedeutet, wieviel Chancen da drinsteckt. Das war am Anfang irgendwie auch Thema und eins der Schlagworte. Also wie sähe denn optimalerweise diese Form der Arbeit 2030 aus, Herr Huffmann?

Philip Huffmann: Ich glaube, wo wir uns alle darauf einstellen müssen, ist, dass es einen globaleren Wettbewerb geben wird. Ja, das heißt, dass derjenige, der in Deutschland sehr happy sitzt mit seinem hohen Gehalt dann irgendwann, wenn, ich sag mal, Englisch als Gesamtsprache sich durchgesetzt hat, dann eben auch mit Leuten aus anderen Ländern, die möglicherweise für einen geringeren Lohn bereit sind zu arbeiten, in Konkurrenz treten wird. Ich kann Ihnen Beispiel geben. Das gerade im IT-Sektor ist es natürlich sehr stark, ein Netzwerkadministrator muss nicht hier im Gebäude sitzen, sondern kann sich aus Delhi einloggen und da werden sich die Preise durchaus verändern. Auf der anderen Seite sehen wir, dass bei den hochgebildeten Leuten natürlich auch der Wettbewerbsmarkt, ich bin jetzt auch nicht mehr gebunden, ich muss nicht hier anbieten, ich kann auch in Silicon Valley meine Dienste anbieten und da kann ich das dreifache Gehalt bekommen. Das heißt, man bekommt eigentlich eine viel stärkere Globalisierung des Marktes. Das wird eine sehr spannende Reise auf jeden Fall in den nächsten Jahren für uns.

Anja Heyde: Herr Heil, Wo sehen Sie denn 2030 Plattformarbeit?



Hubertus Heil: Also ich wünsche mir eine starke Plattformökonomie, auf dem die Plattformtätigen und Plattformbetreibenden auf Augenhöhe auch verhandeln können, faire Bedingungen aushandeln können. Wenn ich eins draufsetzen darf, würde ich mir wünschen, dass wir einen europäischen Rahmen haben. Also wir sind ein Wirtschaftsraum in Europa. Wir haben natürlich unterschiedliche nationalstaatliche Aufgaben, aber darauf setze ich und darauf setze ich nicht nur, dafür arbeite ich, weil, wenn ich mit meinen Arbeitsministerinnen- und Arbeitsministerkollegen in anderen europäischen Ländern spreche, wir stehen alle vor denselben Themen, also die Chancen zu nutzen für neue Geschäftsmodelle, für die Kundinnen und Kunden, auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt, und auf der anderen Seite prekäre Entwicklungen, die wir eigentlich in der sozialen Marktwirtschaft nicht wollen. Also 2030 starke Plattformökonomie, vernünftiger sozialer Ordnungsrahmen in Europa.

Anja Heyde: Vielen Dank für dieses Arbeitsgespräch an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und an Philip Huffmann, CEO und Mitgründer der Plattform Helpling. Das war eine neue Folge des Podcasts „Das Arbeitsgespräch“. Wir sind natürlich wie immer an Ihrer Meinung interessiert. Schreiben Sie uns an podcast@bmas.bund.de. Ich sage Tschüss und danke fürs Zuhören.



Das Arbeitsgespräch - Der Podcast mit Bundesminister Hubertus Heil.

Anhören und abonnieren bei [Apple](#), [Deezer](#), [Google](#) und [Spotify](#)!

Weitere Informationen unter www.bmas.de/podcast